

Sitzungsbericht

41. Sitzung der Tagung 2006/07 der XVI. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 14. Dezember 2006

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 187).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 187). zur GO: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 189).
3. Ltg. 751/A-1/69: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Vorgangsweise bei Immunitätsangelegenheiten.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 189).
Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic zur GO (Seite 190), Abg. Mag. Fasan (Seite 190), Abg. Mag. Ram (Seite 191), Abg. Waldhäusl (Seite 192), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend Fairnessabkommen zwischen den Parteien (Seite 195), Abg. Mag. Kögler (Seite 198), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 199), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 201), Abg. Weninger mit Antrag auf geheime Abstimmung (Seite 202).
Abstimmung (Seite 204).
(Ltg. 751/A-1/69 mehrheitlich angenommen: 32 Zustimmung, 24 Ablehnung; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Mag. Ram.)
4. Ltg. 741/H-1/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Haftungsrahmen, Landesimmobiliengesellschaften.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 204).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 205), Abg. Razborcan (Seite 205), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 205), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 207).
Abstimmung (Seite 207).
(mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Mag. Ram, Ablehnung FPÖ.)
5. Ltg. 763/V-4/26: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007, Aufnahme der Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 208).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 208), Abg. Kernstock (Seite 210), Abg. Schittenhelm (Seite 211), Abg. Waldhäusl (Seite 213).
Abstimmung (Seite 214).
(einstimmig angenommen.)
zur GO: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 214).
- 6.1. Ltg. 757/S-2: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG).
Berichterstatter: Abg. Razborcan (Seite 214).
- 6.2. Ltg. 758/P-6/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG).
Berichterstatter: Abg. Razborcan (Seite 214).
- 6.3. Ltg. 761/G-29: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Grundversorgungsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 214).
Redner zu 6.1. – 6.3.: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 214), Abg. Waldhäusl (Seite 217), Abg. Weiderbauer mit Resolutionsantrag betreffend Entschließung für einen

- humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe und Resolutionsantrag betreffend Nachmittagsbetreuung an Schulen und in Horten (Seite 218), Abg. Vladyka (Seite 221), Abg. Adensamer (Seite 223).
- Abstimmung** (Seite 225).
(Ltg. 757/S-2, Ltg. 758/P-6/1 *mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Mag. Ram, Ablehnung FPÖ; Ltg. 761/G-2 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Ablehnung Grüne, FPÖ.*
Resolutionsantrag Abg. Weiderbauer betreffend Entschließung für einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Mag. Ram;
Resolutionsantrag betreffend Nachmittagsbetreuung an Schulen und in Horten abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Mag. Ram.)
7. Ltg. 762/B-29/3: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft für den Zeitraum 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 nach dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991.
Berichterstatterin: Abg. Schittenhelm (Seite 226).
Redner: Abg. Mag. Ram (Seite 226), Abg. Weiderbauer (Seite 226), Abg. Mag. Kögler (Seite 228), Abg. Lembacher (Seite 229), Abg. Waldhäusl (Seite 231).
Abstimmung (Seite 232).
(*einstimmig angenommen.*)
8. Ltg. 760/S-5/36: Antrag des Kultur-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Grafenegg Schloss, Infrastrukturinvestitionen; Neuprojektierung des Projektes II; Konzertsaal.
Berichterstatterin: Abg. Rinke (Seite 232).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 232), Abg. Präs. Sacher (Seite 233), Abg. Friewald (Seite 234).
Abstimmung (Seite 235).
(*einstimmig angenommen.*)
9. Ltg. 767/D-1/6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2006).
Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 235).
Abstimmung (Seite 235).
(*einstimmig angenommen.*)
10. Ltg. 768/L-1/6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 2006).
Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 235).
Abstimmung (Seite 235).
(*einstimmig angenommen.*)
11. Ltg. 769/L-35/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG-Novelle 2006).
Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 235).
Abstimmung (Seite 235).
(*einstimmig angenommen.*)
12. Ltg. 770/V-15/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (UVSG-Novelle 2006).
Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 236).
Abstimmung (Seite 236).
(*einstimmig angenommen.*)
13. Ltg. 771/G-3/4: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2006).
Berichterstatter: Abg. Ing. Gratzer (Seite 236).
Abstimmung (Seite 236).
(*einstimmig angenommen.*)
14. Ltg. 772/G-4/5: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (3. GVBG-Novelle 2006).
Berichterstatter: Abg. Ing. Gratzer (Seite 237).
Abstimmung (Seite 237).
(*einstimmig angenommen.*)
15. Schlussworte Präsident Mag. Freibauer; Abg. Herzig (Seite 237).

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Heute sind noch eingelangt: Die Anfragebeantwortungen zu Ltg. 745/A-4/163 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 754/A-4/163 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll und ebenfalls von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll die Beantwortung zu Ltg. 756/A-4/169 und 759/A-4/170.

Einlauf:

- Ltg. 757/S-2 - Vorlage der Landesregierung vom 7.11.2006 betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) – wurde am 30.11.2006 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 758/P-6/1 - Vorlage der Landesregierung vom 7.11.2006 betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG) – wurde am 30.11.2006 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 760/S-5/36 - Vorlage der Landesregierung vom 28.11.2006 betreffend Schloss Grafenegg, Infrastrukturinvestitionen; Neuprojektierung des Projektes II; Konzertsaal – wurde am 30.11.2006 dem Kultur-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 761/G-29 - Vorlage der Landesregierung vom 28.11.2006 betreffend NÖ Grundversorgungsgesetz – wurde am 30.11.2006 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 762/B-29/3 - Bericht der Landesregierung vom 28.11.2006 betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft für den Zeitraum 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 nach dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – wurde am 30.11.2006 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 763/V-4/26 - Vorlage der Landesregierung vom 28.11.2006 betreffend Vorschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007, Aufnahme der Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ – wurde am 30.11.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 764/E-1/12 - Forderungen des Jugendkongresses vom 29.11.2006 an den Landtag von Niederösterreich – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 765/H-11/23 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Landesklinikum St. Pölten, 2. Bauabschnitt - 1. Bauetappe, Projekterweiterung, Freigabe der Gesamtkostenerhöhung – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 766/H-11/24 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Landesklinikum Thermenregion Hohegg, Projekt Wachkoma, Neurorehabilitation, IMCU, Schlaflabor, Freigabe der Planungskosten – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 767/D-1/6 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2006) – wurde am 5.12.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 768/L-1/6 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 2006) – wurde am 5.12.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 769/L-35/1 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Änderung des NÖ Landes-Bediens-tetengesetzes (NÖ LBG-Novelle 2006) – wurde am 5.12.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 770/V-15/4 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (UVSG-Novelle 2006) – wurde am 5.12.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 771/G-3/4 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtene-haltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2006) - wurde am 5.12.2006 dem Kommunal-Aus-schuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 772/G-4/5 - Vorlage der Landesregierung vom 5.12.2006 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Ver-tragsbedienstetengesetzes 1976 (3. GVBG-Novelle 2006) - wurde am 5.12.2006 dem Kommunal-Ausschuss zugewie-sen und steht auf der Tages-ordnung.
- Ltg. 773/A-1/70 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirt-schaft – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zuge-wiesen.
- Ltg. 752/A-4/166 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Vergabeverfah-ren des Landes NÖ (NÖ Straßendienst) für die Lieferung von Kehrmaschinenaufbauten im Oberschwellenbereich.
- Ltg. 753/A-5/163 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landesrat Dipl.-Ing. Plank betreffend Müllverbren-nungsanlage der Fa. Hamburger in Pitten.
- Ltg. 754/A-4/167 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Müllverbren-nungsanlage der Fa. Hamburger in Pitten.
- Ltg. 755/A-4/168 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann-stellvertreter Gabmann betref-fend Müllverbrennungsanlage der Fa. Hamburger in Pitten.
- Ltg. 756/A-4/169 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend nicht offener Wettbewerb für Generalplaner-leistungen zur Errichtung des Universitäts- und Forschungs-zentrums Tulln.
- Ltg. 759/A-4/169 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Landeshaupt-mann Dr. Pröll betreffend Sen-kung der KlassenschülerInnen-höchstzahlen im Pflichtschulbe-reich.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 732/A-5/161 von Herrn Landesrat Mag. Sobotka; zu Ltg. 746/A-4/161, zu Ltg. 755/A-4/168 von Herrn Landes-hauptmannstellvertreter Gabmann; zu Ltg. 747/A-5/162, zu Ltg. 753/A-5/163 von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank.

Präsident Mag. Freibauer: Weiters eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer. Gemäß § 39 Abs.7 LGO 2001 wird beantragt, über die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Mag. Sobotka zu Ltg. 732/A-5/161 betreffend NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG am Ende der heuti-gen Landtags-sitzung eine Debatte durchzuführen. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entspre-chend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32

Anfragen:

Abs.5 die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag ist unterstützt von drei Abgeordneten der Grünen und dem Herrn Abgeordneten Waldhäusl. Damit ist er nicht ausreichend unterstützt und kann nicht behandelt werden. Kann dem nicht nachgekommen werden.

(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, Frau Abgeordnete, zur Geschäftsordnung.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

§ 39 der Geschäftsordnung hält fest, dass der Landtag befugt ist, die Landesregierung und ihre Mitglieder über alle Angelegenheiten der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Nun wird in der gegenständlichen Anfragebeantwortung argumentiert, dass der Landtag die Agenden an eine Beteiligungsgesellschaft privaten Rechts ausgegliedert hätte. Das kann kein Argument sein für eine Anfrageverweigerung. Weil konsequent zu Ende gedacht hätte das zur Folge, dass die Mehrheit im Landtag sich jeglicher Kontrolle entziehen kann, dadurch, dass sie private Rechtsformen wählt. Das kann in einem Rechtsstaat nicht angehen, dass die Mehrheit darüber beschließt was rechtens ist und was nicht und ich ...

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Sie sollen nicht zum Inhalt reden, sondern ... *(Präsident Mag. Freibauer dreht das Mikrofon am Rednerpult ab.)*

(Beifall bei den Grünen.)

Der Präsident hat keine Geschäftsordnungswidrigkeit begangen. Ich wiederhole den Text des § 39 Abs.7 zu Ihrer Information: Wünscht ein Mitglied der Landesregierung eine Anfrage mündlich in der Sitzung zu beantworten, so hat er dies dem Präsidenten spätestens vor Sitzungsbeginn bekannt zu geben. Trifft hier nicht zu. Über die Beantwortung einer Anfrage oder ihre Verweigerung findet eine Debatte statt wenn sie von mindestens sechs Abgeordneten schriftlich beantragt wird. Beantragt wurde sie von vier Abgeordneten. Ist das Begehren nicht hinreichend unterstützt, so hat der Präsident die Unterstützungsfrage zu stellen. Das habe ich getan. Der Antrag wurde von drei Abgeordneten der Grünen und dem Herrn Abgeordneten Waldhäusl unterstützt. Also, es ist überhaupt nichts dazu

zu sagen. Ihrem Wunsch kann nicht nachgekommen werden, weil der Landtag Ihren Wunsch, Ihr Begehren, abgelehnt hat.

Ich gehe weiter: Ich möchte festhalten, dass für die heutige Sitzung gemäß dem Redezeitmodell des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 in der Fassung vom 18. Mai 2006 folgende Kontingentierung zwischen den Vertretern der Klubs, Fraktionen bzw. Abgeordneten einvernehmlich festgelegt wurde: Die Gesamtredezeit beträgt 623,20 Minuten. Es kommen demnach zu der ÖVP 249,20 Minuten, der SPÖ 175,40 Minuten, den Grünen 85 Minuten, der FPÖ 56,40 Minuten und Mag. Ram 56,40 Minuten.

Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingente fallen.

Bevor ich in der Tagesordnung weiter gehe, möchte ich recht herzlich begrüßen die Bewohnerinnen und Bewohner der Tagesheimstätte Mühlbach mit Betreuerinnen und Betreuer und dem Obmann Hans Hasler vom Verein „Füreinander – miteinander“. Herzlich willkommen im Landtag! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zu Ltg. 751/A-1/69 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag Vorgangsweise bei Immunitätsangelegenheiten berichten.

Namens des Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beschließt gemäß § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages LGO 2001, einem Ersuchen der hiezu berufenen Behörde auf Zustimmung zur Verfolgung eines Abgeordneten in allen Fällen unverzüglich stattzugeben. Der Präsident wird ersucht, den Behörden diese Entscheidung jeweils unverzüglich bekannt zu geben. Nur in den Fällen des § 5 Abs. 2 LGO 2001, oder bei einer Entscheidung über das Vorliegen eines politischen Zusammenhanges im Sinne des § 5 Abs. 3 LGO 2001 oder wenn es der (die) betreffende Abgeordnete sonst verlangt, ist eine Befassung der Organe des Landtages im Einzelfall erforderlich.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

(*Abg. Mag. Fasan: Frau Dr. Petrovic zur Geschäftsordnung.*)

Präsident Mag. Freibauer: Bitte.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Geschäftsordnung: Ich finde bei aufmerksamstem Studium und aufmerksamster Lektüre der Geschäftsordnung keine einzige Bestimmung, die den Antrag der heute eingebracht wurde und über den heute abzustimmen ist, überhaupt technisch ermöglicht. Ich halte daher die Vorgangsweise für verfassungswidrig. Und zwar sowohl bundes- als auch landesverfassungswidrig und rechtswidrig und beantrage mit Nachdruck die Zurückweisung an den Ausschuss. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Danke. Ich habe Frau Abgeordnete selbstverständlich das Wort zur Geschäftsordnung erteilt, obwohl der nächste Satz von mir heißt, und den lese ich jetzt vor: Zu diesem Verhandlungsgegenstand haben die Abgeordneten Mag. Fasan u.a. gemäß § 61 LGO den Antrag auf Zurückweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuss gestellt. Über diesen Antrag ist ohne weitere Debatte abzustimmen. Wer ist also dafür, dass dieser Antrag, Ltg. 751/A-1/69 zurückverwiesen wird? (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Nicht zugestimmt haben die ÖVP und der Abgeordnete Mag. Ram.

Ich eröffne daher die Debatte zum Verhandlungsgegenstand. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich stelle mit Bedauern fest, dass Sie von der Mehrheitspartei nicht bereit sind, diesen Antrag an den Ausschuss zurückzuweisen. Ich kann Sie daher nur aufrufen oder ermuntern und ersuchen, Ihren Antrag überhaupt zurückzuziehen und in sich zu gehen und über diese ganze Frage einmal intern zu beraten und sich die Frage zu stellen, was wollen Sie?

Wollen Sie, dass der Präsident durch einen Landtagsbeschluss, durch Ihren Beschluss, aufgerufen wird, die Verfassung zu missachten? Die Verfassung unseres Landes Niederösterreich?

Wenn Sie so wollen die Verfassung der „Familie Niederösterreich“? Wollen Sie das? Oder ist es ein reines Placebo, eine reine Kulissengeschichte, wo Sie den Menschen irgendwas hinhalten vor die Fernsehkameras - die Sie ja ganz gut steuern, wie wir wissen - und in Wirklichkeit geschieht hinter den Kulissen ganz etwas anderes.

Die Frage stellt sich nämlich: Wie soll der Präsident rein aus dem, was Sie hier beschließen wollen und was Sie hier beantragt haben, wie soll der Präsident denn tatsächlich vorgehen?

Gehen wir ganz konkret, wortwörtlich - das ist immer das Beste wenn man solche Bestimmungen wortwörtlich sich ansieht - ganz wortwörtlich auf diesen Antragstext zu. Der Präsident wird also ersucht, den Behörden diese Entscheidung jeweils unverzüglich bekannt zu geben. Also die Entscheidung, dass grundsätzlich im Falle der außerberuflichen Immunität ausgeliefert werden soll. Das wird vom Präsidenten verlangt. Nur in Fällen des § 5 Abs.2, also besonders scharfe Fälle, oder wenn es der oder die Abgeordnete sonst verlangt, ist eine Befassung der Organe des Landtages im Einzelfall möglich.

Also die Frage steht im Raum, wann hat der Präsident, wie in der Begründung angeführt, den einzelnen Abgeordneten oder die einzelne Abgeordnete zu fragen und wann hat er unverzüglich auszuliefern?

Die zweite Frage die sich stellt: Kann der Präsident denn das überhaupt? Lässt die Landesverfassung zu, dass der Präsident das tut was Sie hier von ihm verlangen? Dazu zitieren wir wörtlich wieder die Verfassungsbestimmung der Landtagsgeschäftsordnung. Hier steht: Zum Zweck der rechtzeitigen Beschlussfassung des Landtages in Sachen Immunitätsfälle hat der Präsident des Landtages ein solches Ersuchen - also ein Ersuchen eines Gerichtes um Auslieferung - spätestens am vorletzten Tag dieser Frist zur Abstimmung zu stellen. Das heißt, die Geschäftsordnung zwingt den Präsidenten, die Abstimmung einzuberufen sozusagen. Und Sie wollen mittels eines Antrages, der nicht verfassungsmäßig abgesichert ist, wollen Sie den Präsidenten zwingen das zu unterlassen. Was soll ein Präsident jetzt tun? Und was sollen Präsidenten tun, die vielleicht in dieser Frage nicht der gleichen Meinung sind? Wie es ja vorliegt.

Wir wünschen dem Präsident Freibauer Gesundheit bis ins hohe Alter. Was ist, wenn er ein paar Monate krank wird und das Präsidentenamt nicht führen kann und Präsident Sacher in seiner Vertretung agiert? Hat Präsident Sacher dann viel-

leicht anders zu agieren weil er anderer Meinung ist inhaltlich in diesem Fall? Wozu zwingen Sie die Präsidenten hier? Es ist also ein völliges ..., ich möchte sagen, Sie verursachen hier ein Chaos von dem man nicht weiß, was letztlich herauskommen kann. Und ich würde mir wünschen, dass sich die Präsidenten des Landtages, die sich ja hier auch zu Wort melden können, jetzt selber hier zu Wort melden und uns sagen, ja wie gedenken Sie denn in dieser Frage vorzugehen? Was gedenken Sie denn zu tun? Abgesehen davon, dass es absurd ist, dass es in Verfassungsbestimmungen es auf die Neigung, auf die politische Neigung der Präsidenten ankommt.

Es ist also in gewisser Hinsicht eine Art Dilettantismus von dem ich mir denke, wenn die Landesregierung, wenn der Herr Landeshauptmann, dessen Idee das ja war, in anderen Fragen, die das Land betreffen und in vielen dieser Fragen wo er ja sehr, sehr viel für dieses Land geleistet hat, wenn der Landeshauptmann in diesen anderen Fragen auch so dilettantisch vorgegangen wäre wie Sie hier, dann würde es nicht so gut bestellt sein um Niederösterreich wie es tatsächlich bestellt ist. Die Familie Niederösterreich hat das nicht verdient! *(Abg. Mag. Schneeberger: Sehr gut!)* Ja, man kann ja ruhig die positiven Dinge beim Namen nennen. Insbesondere dann wenn es darum geht, Ihre Mauscheleien aufzudecken.

Und jetzt stellen wir uns diese Frage einmal ganz konkret. Stellen wir uns diese Frage ganz konkret, wie soll der Präsident denn handeln? Nehmen wir ein ganz konkretes Beispiel her. Nehmen wir den letzten Immunitätsfall her.

Das Gericht begehrt vom Landtag die Auslieferung eines Abgeordneten. Dieser Abgeordnete ist einer der Antragsteller dieses Antrages über den wir hier gerade beraten, nämlich der Landesgeschäftsführer der ÖVP, Mag. Karner. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das kann nur ein Irrtum sein!)* Das glaube ich nicht. Ich glaube auch, dass du das für einen Irrtum hältst. Das denke ich mir.

Also: Das Landesgericht für Strafsachen begehrt also die Auslieferung des Abgeordneten Karner. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist ein schlechtes Beispiel! – Heiterkeit im Hohen Hause.)*

Kollege Schneeberger! Sie werden gleich sehen, wie gut dieses Beispiel ist und wie bezeichnend dieses Beispiel ist.

Also: Im Mai 2004, Mag. Gerhard Karner soll ausgeliefert werden, weil er gesagt hat über den Bundespräsidenten, mittlerweile Bundespräsidenten

ten Dr. Heinz Fischer: Wir lassen uns wegen dieser letztklassigen Schmutzkübelkampagne der SPÖ nicht mundtot machen. Fakt ist, alle Indizien sprechen dafür, dass hinter dem gefälschten E-mail die Hintermänner von Heinz Fischer stehen. Behauptet also der Mag. Karner. Das Gericht beantragt die Auslieferung.

So. Jetzt bekommt der Präsident dieses Schreiben. Was macht er jetzt damit? Ruft er jetzt den Kollegen Karner an und sagt, willst ausgeliefert werden oder nicht? Oder liefert er unverzüglich aus? Was gilt jetzt? Das geht aus diesem Antrag nicht hervor. Wie gehen Sie mit der Landesverfassung um? Wie gehen Sie mit den Pflichten des Präsidenten um?

Und ein weiteres ist hoch interessant und das zeigt, wie bezeichnend das Beispiel ist. Ich habe mir alle Immunitätsfälle, derartige Immunitätsfälle, bei denen es um rhetorische Auseinandersetzungen geht, der letzten 10 Jahre angesehen. Lassen wir einmal die Freiheitlichen weg und nehmen wir die anderen drei. Es gibt, abgesehen von den Freiheitlichen, ausschließlich solche Entgleisungen und solche Auslieferungsanträge seitens des Gerichtes für Abgeordnete der ÖVP und sonst für keine! *(Rufe bei der SPÖ: Oh!)* Also man sieht, wie bezeichnend das Beispiel Karner ist. Man sieht, wie bezeichnend das Beispiel ist. Ausschließlich ÖVP! *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

Wenn also der Herr Landeshauptmann und Sie, Herr Klubobmann Schneeberger, wie Sie vorgeben, wenn Sie also, wie Sie vorgeben, den Krieg der Worte beenden wollen, dann brauchen Sie nichts anderes zu tun als Ihre Geschäftsführer zurückpfeifen. Das würde genügen. Die stacheln das an. Nicht die anderen. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Ein besseres Argument kannst mir nicht mehr liefern!)*

Das wäre viel besser, das wäre geschickter, das würde dem Land dienen und Sie bräuchten keine Kulissen hoch halten die ein reines Placebo sind und in Wirklichkeit gar nichts verändern außer der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Das ist nämlich unserer Ansicht nach überhaupt nicht gut für das Land. *(Beifall bei den Grünen.)*

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach der letzten Wortmeldung ist klar, dass man in diesen Antrag, der heute abgestimmt werden soll, natürlich einiges hinein interpretieren kann

und diesen Antrag von verschiedenen Sichtweisen bewerten kann. Ich persönlich muss sagen, als ich angerufen wurde und gefragt wurde, von einem Journalisten übrigens, was ich von diesem Antrag halte und von dieser Initiative des Landeshauptmannes, die Immunität abzuschaffen bzw. hierfür eine Gleichstellung mit dem normalen Bürger wenn ich das so sagen darf zu sorgen, habe ich gesagt, na ja, Immunität selbst, mich als Abgeordneter, der ich mittlerweile hier im Landtag seit einigen Jahren tätig bin, früher auch im Bundesrat tätig war, hat dieses Thema eigentlich nie betroffen. Weil ich persönlich der Meinung bin, dass man hier im politischen Umgang miteinander auch dementsprechend schauen sollte, dass man auch die Worte dementsprechend zügelt und sich genau überlegt bevor man etwas sagt und bevor man eine Aussage macht.

Ich sehe, der Kollege Karner lacht gerade über diese Meinung und gibt mir sogar Recht, was mich besonders freut, wenn sogar du das sagst. In der Tatsache ist es so, dass es klarerweise in der Vergangenheit, und da müssen wir uns alle selbst auch betrachten, in der Vergangenheit sicher das eine oder andere gegeben hat, wo man nicht miteinander so umgegangen ist wie man auch umgehen sollte. Und auch für die Zukunft, glaube ich, dass es wesentlich ist, und das merkt man ja auch im Gespräch mit den Bürgern, dass es die Leute ganz einfach satt haben. Die Leute haben es satt, wenn sich die politischen Gegner nicht wie Menschen behandeln sondern eben als Feinde sehen und das auch dementsprechend zum Ausdruck bringen!

Für mich war die Frage bei dieser Antragstellung was sich ändern wird. Und es wurde ja auch schon in der Begründung bzw. auch vom Kollegen Fasan dementsprechend ausgeführt, dass es hier die Möglichkeit gibt, wenn der Betroffene nicht mit dieser Auslieferung einverstanden ist, dass er sagt, er möchte, dass sich die Organe des Landtages mit seiner Problematik, mit seinem Fall, auch entsprechend beschäftigen. Ich halte das für ganz wesentlich. Weil sonst wäre die Gefahr da, dass das, was behauptet wird, auch eintrifft: Dass man diesen Antrag dazu hernimmt um missliebige Abgeordnete und die Opposition mundtot zu machen. Aber dieser Passus schließt das aus. Und gibt mir natürlich deswegen auch die Möglichkeit zu einer Zustimmung.

Prinzipiell soll dieser heutige Beschluss dazu dienen, dass die Verfahren beschleunigt werden. Und eines ist dabei für mich ganz, ganz wesentlich. Es soll zu einer Gleichstellung kommen. Zu einer Gleichstellung des Abgeordneten mit einem ande-

ren Staatsbürger. Es ist nämlich nicht einzusehen, und das habe ich in Gesprächen mit Menschen, mit denen ich über dieses Thema gesprochen habe, schon gesehen, dass jemand sagt, der Politiker Mayer darf jetzt den Politiker Müller beleidigen. Ist geschützt durch die Immunität. Geht aber jetzt der Privatmann Müller her und beleidigt den Privatmann Mayer, so ist er nicht geschützt und wird eben mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben. Was ja ganz klar und natürlich ist, wenn jemand hier auch eine dementsprechende Tat vollbringt.

Und eines ist für mich hier in diesem Zusammenhang auch ganz wesentlich: Man muss nicht mehr auf die Sitzung, auf das Tagen eines Ausschusses, zum Beispiel des Immunitätsausschusses, warten um die Schuldlosigkeit auch bezeugen zu können. Das bedeutet, ein Mandatar, der reines Gewissen hat, der schuldlos ist, hat dadurch die Möglichkeit, dass er früher reingewaschen wird, wenn Anwürfe kommen als wenn er noch warten muss. Und wir wissen alle wie das ist im politischen Leben: Der politische Gegner nützt dies natürlich aus, die Presse nützt das aus und man wird hier natürlich auch dementsprechend geschädigt.

Daher glaube ich, dass dieser Gesetzesentwurf nicht nur für den betroffenen Mandatar wichtig ist, dass er klarstellen kann, dass er unschuldig ist, sondern – und das ist für mich das Wesentliche und deshalb werde ich auch gerne dieser Initiative zustimmen – dass dieser Beschluss auch ein Zeichen zum Abbau von Privilegien ist und ein Zeichen zu einer Verbesserung des politischen Stils und meiner Meinung nach auch des Umgangs miteinander. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Dieser Gesetzesentwurf ist ein Anschlag auf die Verfassung. Ein Anschlag auf die Geschäftsordnung. Und auch ein Maulkorb aus Seide ist ein Maulkorb. Der Landesfürst will jetzt seine Kritiker mundtot machen und versucht es als Polit-Benimm-dich-Buch, als Handbuch zu tarnen. Es ist ein untauglicher Versuch. Und dass der Herr Landeshauptmann selbst nicht einmal anwesend ist bei seiner Initiative ... *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Jetzt ist er gerade gekommen. Soviel hält er von seiner Initiative. Nein, der Herr Landeshauptmann weiß nicht, dass die Landtagssitzungen um 13 Uhr beginnen. Soviel zur Verfassung.

Es ist ein Anschlag. Es ist ein Vorwand. Und es spricht alles dagegen und es spricht nichts dafür. Ich möchte anhand von drei Gründen das jetzt erläutern. Es wird versucht, klar zu machen, dass es um die Politikverdrossenheit geht. Dass die Bürger wieder zurück zu den Wahlurnen gebracht werden müssen und können indem man jetzt hier diese Initiative startet. Das außerparlamentarische Klima soll entgiftet werden. Und dass dieser Vorschlag gerade von jener Partei kommt, deren Funktionäre bis hinauf zum Kanzler mit deftigen Wortsprüchen und Entgleisungen bekannt sind, das ist das Makabere am Rande.

Ob man jetzt über heute schon den zitierten Landesgeschäftsführer Karner spricht, der ja weiß wie man sehr gut und sehr fleghaft andere Kollegen beschimpft, ob man von unserem Landeshauptmann in Niederösterreich spricht, der die Politik mit dem Radfahren verwechselt hat und gesagt hat, nach oben schauen und nach unten fest treten. Der gesagt hat, ich grüße nicht einen jeden, und schon gar nicht einen Waldhäusl. Das hat er gesagt. Als Landeshauptmann kann er nicht grüßen, will aber diese politischen Umgangsformen verbessern. Und ein Landeshauptmann, der es geschafft hat, einen Pfarrer zu beschimpfen. Ein Pfarrer, der nichts anderes gemacht hat als dass er sich um die Sorgen der Bürger ein bisschen gekümmert hat. Der wurde vom Landeshauptmann so richtig niedergehauen. Das ist jener, der die Initiative startet und dann sagt, dieses politische Klima soll sich verbessern.

Und wenn ich dann noch einen Ausflug in die hohe Bundespolitik machen darf, wenn auch der gestattet ist. Erinnern wir uns daran, dass es einen Bundeskanzler gibt, der einmal als Außenminister gesagt hat, das ist eine richtige Sau. Außerparlamentarisch hat er das gesagt. Das sind Leute der ÖVP. Und da frage ich mich, ob es nicht besser gewesen wäre, bevor der Landeshauptmann diese Initiative so richtig in den Landtag bringt und dabei die Geschäftsordnung, die Verfassung bricht, ob es nicht gescheiter gewesen wäre, sie hätten alle zusammen gezählt für eine Klubklausur in der ÖVP, hätten den Bund dazu eingeladen und hätten ihnen die Benimm-dich-Regeln einmal in der ÖVP gelernt. Und der Landeshauptmann selber hätte sich gleich einmal ein Stück davon genommen dass er das Grüßen lernt. Dass er weiß, man darf einen Pfarrer nicht beschimpfen und dass die Politik doch nicht das Radfahren ist, dass man nur hinauf schaut und nach unten fest tritt so wie er es gewohnt ist. Das wäre halt wichtig gewesen, Herr Landeshauptmann.

Aber wie man sieht ... Der Herr Landeshauptmann lacht darüber, so ernst ist ihm diese Sache. Ein Politspektakel und nicht mehr.

Zweiter Grund: Die Verbesserung des Umgangstons kann man dazu verwenden um es zu begründen. In Wirklichkeit weiß man, dass diese ÖVP Niederösterreich, dass dieser Landeshauptmann die Opposition mundtot machen möchte. Und mit der Opposition alle kritischen Geister in diesem Land, die ein- oder zweimal oder des Öfteren ja nur ganz klein versuchen, Kritik anzubringen, dass der Landesfürst der mächtige vielleicht doch einmal im Unrecht ist oder dass die mächtige ÖVP vielleicht doch einmal ein bisschen zu weit gegangen ist. Nein! Die müssen mundtot gemacht werden. Absolut! Und um das geht's. Alle kritischen Geister werden jetzt mundtot gemacht. Sie sollen kalt gestellt werden.

Und das sind Zustände, liebe Kollegen, die jetzt mit dieser Initiative gestartet werden, die mich an eine Diktatur erinnern. Zustände wie in einer Diktatur. Mundtot machen, ausliefern und wieder ausliefern und bestrafen.

Und das Dritte: Es wird in diesem Initiativantrag davon gesprochen, dass es ja eh alles so in Ordnung ist, weil letztendlich hat ja der Herr Präsident das in den Händen. Und dieser Präsident des Landtages, na, der wird ja das dann schon so machen damit da nichts passieren kann. Jener Präsident, werde Kollegen des Landtages, der Parteipolitik vom Präsidentensessel heraus ausübt, ein Hasser der Oppositionsparteien ist, ein Diener der ÖVP, der Minderheitsrechte mit den Füßen tritt. Der bei jeder Sitzung stets überfordert ist. Jener Präsident, der Abgeordneten es nicht erlaubt, sich Anträge durchzulesen, sondern vorher die Abstimmung durchführt. Jener Präsident, der sich Wochen darauf an seine eigenen Aussagen nicht mehr erinnern kann und sogar etwas bestreitet das im Protokoll steht. Dieser jener Präsident soll der Hüter und der Wächter über diese Initiative des Landeshauptmannes sein? Na da wird mir schlecht! Da wird mir schwindlig wenn ich an das denke! Das wäre ja so, meine Damen und Herren, wie wenn man einen Serienverbrecher zu Therapiezwecken in Schulen verwenden würde. *(Abg. Schittenhelm: Das ist des Landtages unwürdig! – Unruhe bei der ÖVP.)*

Liebe Kollegen des Landtages! Diese Opposition und auch die kritischen Geister in dem Land haben die Verpflichtung, auch aufzudecken und auch wenn etwas nicht in Ordnung ist, es aufzuzei-

gen. Ich erinnere an den Fall Gabmann, der zum Justizkrimi geworden ist. Hätte hier die Opposition nicht die Möglichkeit gehabt, hier aufzuzeigen, na was wäre dann gewesen? In Zukunft muss man Angst haben wenn es Verfehlungen gibt sie aufzuzeigen. Denn man wird bereits dabei, wenn man nur versucht es aufzudecken, mundtot gemacht und kalt gestellt. Auch wenn im Nachhinein die Gerichte, der OGH, selbstverständlich dann uns recht gibt, dass der Fall Gabmann ein Skandal ist, dass dem Land Niederösterreich Schaden entstanden ist. Um all diese Fälle, und die befinden sich komischerweise, mein Vorredner Fasan hat schon gesagt, auch alle in den Reihen der ÖVP. Ja komischerweise wieder hier.

Und jetzt versucht man, diese kritischen Geister und die letzten in Niederösterreich, die versuchen hier aufzudecken, kalt zu stellen. Und das kann und darf nicht sein. Und eine Besonderheit am Rande dieses Initiativantrages ist es, dass ja eine Ausnahme Gottseidank noch drinnen ist. Die Ausnahmeregelung im § 5 Abs.2 auch was Hausdurchsuchungen betrifft.

Hat mich schon gewundert wie ich das gesehen habe dass das jetzt plötzlich drinnen ist. Denn es ist noch gar nicht so lange her als Prölls Knapen versuchten, die FPÖ zu delogieren, als mein Büro aufgebrochen wurde, als Unterlagen verschwunden sind. Ja da war von dieser Schutzbestimmung plötzlich in diesem Haus in diesem Bundesland ja nichts zu hören. Da hat die mächtige ÖVP nichts gesagt, dass es hier um die Immunität und um den Schutz von Abgeordneten geht. Da haben Prölls Mannen fest darauf los gearbeitet. Und es ist ja schön. Acht Landesräte haben bisher in Anfragen bestätigt, dass sie mit dieser Vorgangsweise absolut nichts zu tun haben. Sie haben sich davon wirklich entschieden getrennt, distanzieren.

Nur einer, der Landesfürst selbst, hat gesagt, es ist ein Verfahren beim UVS anhängig und daher kann ich nicht und darf ich nicht. Ja, wir wissen es ja eh, von wo es ausgegangen ist. Für mich wäre ja dieser Initiativantrag gar nicht wirklich so was Überraschendes. Weil wenn man Monate zuvor versucht, als mächtiger Landeshauptmann einen Landtagsabgeordneten zu delogieren, die Sekretärin weg nimmt, das Büro räumt, einbricht, ohne dass der Abgeordnete dabei ist, Unterlagen werden entwendet, und das mit der Unterstützung des Landesfürsten, na, liebe Freunde und Kollegen des Landtages, dann erschüttert es mich nicht, wenn heute hier per Anschlag die Landesverfassung und die Landtagsgeschäftsordnung gebrochen wird.

Ich persönlich sage, ich kann mich wehren. Und ich traue mich auch in Zukunft das aufdecken. Weil jedes Mal wenn es stinkt in der ÖVP, dann stinkt es so ordentlich, dass es eh immer wieder herausgekommen ist, dass es gestimmt hat. Ich fürchte mich nicht. Aber es geht darum, dass man hier Leute, Kollegen des Landtages, politische Vertreter mundtot machen möchte. Und ich habe mich immer ausliefern lassen. Ich habe jedes Mal ... Mit dem bisherigen Instrument das wir zur Verfügung haben, sind wir ausgekommen. Ich habe jedes Mal gesagt, ich möchte mich ausliefern lassen. Ich bin ein einziges Mal nicht ausgeliefert worden. Weil im Ausschuss die ÖVP dagegen gestimmt hat, dass ich ausgeliefert worden bin. Also man sage warum passiert so was? Ja, weil es dann der ÖVP auf den Kopf gefallen wäre, aber nicht mir.

Diese ÖVP handelt nur nach parteipolitischen Denken. Sie möchte letztendlich noch vor den kommenden Landtagswahlen alle kritischen Geister mundtot machen, sie möchte sie kalt stellen.

Und dass es verfassungsrechtlich nicht in Ordnung ist ist ganz klar. Das wissen wir. Dass eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig wäre, das wissen wir auch. Denken wir zurück, wir haben diskutiert. Das war alles so im Zuge meines Einbruches ins Büro, auch über Fraktionsstatus. Über Redezeit. Na, was war dann letztendlich? Auch hier hätte die Geschäftsordnung neu definiert werden müssen oder beschlossen werden müssen. Warum beschließen wir nicht, wenn es ein Wunsch der ÖVP ist, diese Geschäftsordnung so wie ihr es möchtet? Nein! Es wird mit einem Landtagsbeschluss in die Geschäftsordnung so eingegriffen, dass es ein Widerspruch in sich ist. Dass es verfassungsrechtlich absolut nicht hält.

Wir werden es ja sehen. Es wird einen Abgeordneten geben, der wird vom Präsident ausgeliefert werden. Ich mein', ich würde wahrscheinlich jeden Tag bevor ich die Augen aufmach, von diesem Präsidenten ausgeliefert werden nur weil ich lebe. Das weiß ich schon. Wenn es nach der ÖVP geht, wird das auch so sein. Aber mit dem lebe ich gut so. Ich habe schon soviel gehört in dem Haus. Da hat es schon so viele Leute gegeben, die sich so freuen auf 2008, weil dann der Waldhäusl nicht mehr da ist. Ich freu mich auch auf 2008 und ich werde auch trotz dieses Verfassungsbruches 2008 wieder hier in diesem Saal sein. So oft kann mich der Präsident oder der Landesfürst gar nicht ausliefern lassen, delogieren oder in mein Büro einbrechen. Das lassen wir beiseite. Mir geht's um was anderes, liebe Kollegen.

Mir geht es darum, dass, wenn man das jetzt so beschließt und ein Abgeordneter sagt nichts zu diesem Begehren, der Präsident liefert aus und dieser Abgeordnete beschwert sich dann anschließend. Weil es laut Verfassung, laut Bundesverfassung, natürlich nicht möglich ist. Und dann gibt's ein Verfahren. Und bei diesem Verfahren, und spätestens dann, und nur weil ich eine gute Kinderstube habe, werde ich das nicht provozieren dass ich der erste Abgeordnete bin der versucht, das an Hand eines Beispielen aufzuzeigen. Aber es wird es ja geben. Wahrscheinlich wird eh ein ÖVPLer der erste sein. Der Karner wahrscheinlich, der es macht. Und dann wird man sehen an Hand dieses Beispielen, dass hier die Verfassung absolut gebrochen wird. Dass die ÖVP wieder einmal einen Murks macht. Einen Murks um ein politisches Schauspiel abzuzeichnen um von den eigenen Fehlern abzulenken. Weil wer im Glashaus sitzt sollte nicht mit Steinen werfen. Und der Kollege Fasan hat es ja aufgezeigt. In erster Linie betrifft es die ÖVP. Und wenn der Landeshauptmann wirklich hier das Image wieder zurecht rücken möchte, dann muss er seine Mannen zurückpfeifen und selber auch ein bisschen Nachhilfe nehmen. Und wenn er möchte, dass die Leute wieder zu den Wahlurnen gehen, dann, Herr Landeshauptmann, hören Sie auf mit der Drüberfahrpolitik und mit der Abzockpolitik. Hören Sie auf damit, machen Sie eine menschliche Politik, eine soziale Politik, von der Sie irgendwann einmal was gelesen haben, aber lang, lang entfernt sind. Kümmern Sie sich wieder um die Anliegen und die Sorgen der Bürger und hören Sie auf damit, drüber zu fahren.

Politik ist nämlich nicht Radfahren, Herr Landeshauptmann, wo man nach oben schaut und nach unten tritt so wie Sie sagen dass Sie das gern tun. Das ist nicht Politik! Politik, Herr Landeshauptmann, ist etwas, den Menschen etwas Gutes zu tun. Und das vermisse ich bei Ihnen seit Sie Politik machen.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe zunächst einen Resolutionsantrag ein und füge hinzu, sollte wider Erwarten die ÖVP doch noch Abstand nehmen von dem Alleingang in Sachen Immunität, dann wird selbstverständlich auch dieser Resolutionsantrag zur Disposition stehen. Einstweilen bring ich ihn ein und zwar samt Begründung (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-751/A-1/69 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Vorgangsweise bei Immunitätsangelegenheiten betreffend Fairnessabkommen zwischen den Parteien.

Der Vorschlag der SPÖ-NÖ nach einem permanenten Fairness-Abkommen aller Parteien in Niederösterreich ist konstruktiv und sollte zwischen den Parteien im Lichte der kommenden Landtagswahl sofort verhandelt werden. Nach Ansicht der Grünen wäre ein solches Abkommen wesentlich effektiver, als die Immunität der MandatarInnen abzuschaffen. Das Abkommen sollte nach Ansicht der Grünen auch eine Deckelung des Wahlkampfbudgets der Parteien umfassen. Damit ein solches Abkommen nicht zahnlos bleibt, sollten Verstöße mit Geldbußen an anerkannte Hilfs- und Umweltorganisationen belegt werden.

Die Grünen appellieren dennoch an die Volkspartei, den Antrag zur Abschaffung der Immunität zurückzuziehen und die Gespräche mit allen Parteien über die weitere Vorgangsweise abzuwarten.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Präsident wird aufgefordert, umgehend Gespräche über ein Fairnessabkommen zwischen den ParteienvertreterInnen in der Präsidialkonferenz aufzunehmen. Ein solches Abkommen sollte verbindliche Regelungen für die politische Auseinandersetzung nicht zuletzt im kommenden Landtagswahlkampf, eine unabhängige Schiedsinstanz, Bußgelder bei der Missachtung des Abkommens zugunsten anerkannter Hilfs- und Umweltorganisationen sowie eine Deckelung der Wahlkampfbudgets umfassen.“

Meine Damen und Herren! Wir erachten ein derartiges Abkommen für ungleich zielführender als die Vorgangsweise, die jetzt den Gegenstand der Verhandlungen bietet. Weil es konnte uns weder im Ausschuss, wo ja die ÖVP jede Art von Diskussion verweigert hat, noch außerhalb der Ausschusssitzungen gesagt werden, was denn im vergangenen Nationalratswahlkampf passiert ist an Äußerungen, an verbalen Injurien, bei denen die Abschaffung der Immunität eine taugliche Abhilfe geboten hätte. Mir ist keine einzige ... Natürlich gab's eine Reihe von

Äußerungen wo man sagt, bitte, das muss wirklich nicht sein, das ist taktlos, das ist vielleicht verletzend, das ist vielleicht deplatziert. Nur was es mit der strafrechtlichen Immunität zu tun haben soll, das kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

Es ist nichts passiert, wo eine strafrechtliche Verfolgung eines Abgeordneten irgendein taugliches Instrument dagegen darstellen würde. Daher ist es offenbar, wie Martin Fasan das schon gesagt hat, ein Placebo um den Leuten vorzugaukeln, es wird jetzt irgendwas besser. Das Instrument dazu ist denkbar ungeeignet.

Meine Damen und Herren! Es geht aber noch weiter. Denn dieser Antrag, der nicht nur untauglich ist, sondern auch krass verfassungswidrig, und zwar bundes- und landesverfassungswidrig, reiht sich in eine ganze Liste von Vorkommnissen, die eigentlich nicht nur Versuche, sondern durchaus Vorgangsweisen sind um Kontroll- und Minderheitenrechte auszuhöhlen. Jetzt muss man sagen, Niederösterreich ist in Sachen Kontroll- und Minderheitenrechte ohnehin Österreichs Schlusslicht. Man kann das vergleichen wenn man sich etwa die Geschäftsordnungen des Wiener Landtags oder anderer Landtage anschaut, dann ist es selbstverständlich so. Oder der Steiermark, die von der Größe des Landtages her absolut vergleichbar ist. Überall können Oppositionsparteien selbständig Anträge stellen. In Niederösterreich ist es de facto so, dass nur Regierungsparteien Anträge stellen können. Jetzt ist uns schon klar, dass Mehrheiten immer zu beschließen haben. Aber wenigstens der Opposition das Recht zu geben, über ihre Anträge abzustimmen, ja oder nein zu sagen, das ist heute demokratiepolitischer Mindeststandard und war eigentlich auch zugesagt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Oder nehmen Sie Anfragerechte. Dass dringliche Anfragen überhaupt nur auf Mehrheitsbeschluss möglich sind, das ist, würde ich sagen, ein wirklich peinlicher Anachronismus. Vergleich dazu Parlament: 5 von 183. Und es hat der Demokratie in Österreich gut getan, dass auch sehr heftig über dringliche Dinge diskutiert werden muss. Dass die Bevölkerung auch das Gefühl hat, die Politiker beschäftigen sich, und zwar durchaus kontroversiell, mit aktuellen Themen. Wie ist es in Niederösterreich? Es wird sogar das, wie gesagt, ohne dringliche Instrumente ausgestattete Anfragerecht de facto und entgegen den klaren Äußerungen des historischen Verfassungsgesetzgebers beschnitten.

Noch einmal, weil es mir wichtig ist: § 39 der Geschäftsordnung ist klar, ist eindeutig und lässt vom Wortlaut her eigentlich keinen Zweifel zu. Jedes Mitglied des Landtages ist befugt, die Mitglie-

der der Landesregierung über alle, alle Angelegenheiten der Vollziehung zu befragen. Erläuternde Bemerkungen: Der historische Verfassungsgesetzgeber hat ausdrücklich gesagt, wir haben ihnen das vorgelegt, umfasst mittelbare und unmittelbare Landesverwaltung.

Reaktion der ÖVP? Wir machen das nicht so, wir wollen das nicht so. Und wir haben eine absolute Mehrheit. Anträge könnt ihr nicht stellen: Niedergeschmettert! Schluss, Ende der Debatte! Im Ausschuss No Comment, wir wollen darüber nicht reden. Kann ich nur sagen bravo!

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Ich erinnere Sie, dass wir einen anderen Gegenstand behandeln.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Wir haben den Gegenstand der Kontrollrechte. Herr Präsident, ich bestehe ... Sie können mir jetzt das Mikrofon abdrehen, ich werde meine Rede hier zu Ende führen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Aber Sie haben die Pflicht, zur Sache zu sprechen. Dazu ermahne ich Sie.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Ich rede sehr wohl zur Sache! Und ich merke schon, und da gebe ich dem Abgeordneten Waldhäusl, dessen Diktion ich sonst nicht teile, vollkommen Recht! Vollkommen Recht, dass Sie parteipolitisch agieren. Immer parteipolitisch agieren! Das ja sogar in einem Schreiben an mich explizit zugegeben haben. Wie ich Ihnen anlässlich der Feier „25 Jahre Landesverfassung“ hier den Vorwurf gemacht habe, Ihr alleiniges Rederecht missbraucht zu haben, haben Sie geschrieben, Sie wollen nur für die Regierungsparteien ein Präsident sein. Ich erkenne das Verhalten der beiden anderen Präsidenten hier durchaus anders.

Präsident Mag. Freibauer: So einen Unsinn habe ich sicher nicht geschrieben.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Ich lasse Ihnen gerne eine Kopie Ihres Schreibens zukommen, falls es in Vergessenheit geraten ist.

Weiter zu meinen Ausführungen: Es war in Bezug auf die Kontrollrechte, zu denen unter anderem auch die Ausübung des freien Kontrollrechtes gehört, ohne Angst vor strafbehördlicher Verfolgung. Dazu gehört auch das Anfragerecht. Und dieses Anfragerecht frei von der Angst vor strafbehördlicher Verfolgung, das heißt ausgestattet mit Immu-

nität, das wurde von Ihnen immer wieder und in geschäftsordnungswidriger Weise, beschränkt.

Die Verfassung und die Geschäftsordnung sind sonnenklar. Mittlerweile, entgegen dem Wortlaut und dem Willen des Gesetzgebers, einmal dramatisch eingeschränkt auf die unmittelbare Landesvollziehung. Heute auch Verweigerung einer Debatte darüber, dass es in Bezug auf ausgegliederte Rechtsträger Debatten geben kann. Auch hier keine Deckung in der Geschäftsordnung, keine Bestimmung. Und konsequent zu Ende gedacht heißt das natürlich, dass eine Mehrheit, dass eine absolute Mehrheit, jeden Gegenstand der Vollziehung der parlamentarischen Kontrolle entziehen kann. Dass das in einem Rechtsstaat nicht sein kann und darf, ich hoffe, dass wir in dem Punkt vielleicht noch übereinstimmen! *(Beifall bei den Grünen und Abg. Weninger.)*

Wissen Sie, wir haben im Budget so lächerliche Positionen wie zu den Tiertransporten mit 4.300 Euro. Und da geht's um Milliardenbeträge. No Comment. Das ist jetzt im Bereich einer Gesellschaft privaten Rechts. Keine Antwort, kein Kommentar. Die Antwort ist eigentlich im Klartext „schmecks“!

Und dann sagt man noch, wenn ihr vielleicht dann heftige Worte wählt, wenn ihr diese Vorgangsweise öffentlich anprangert und vielleicht in eurer Wortwahl ein Quäntchen zu scharf werdet, dann Strafrichter.

In einer Art und Weise, Sie sind uns da jede Erklärung schuldig geblieben, in der wir nicht wissen wie das laufen soll. Weil es, wie gesagt, erstens geschäftsordnungswidrig ist, zweitens verfassungswidrig und allein von den Worten her zu einem dramatischen Widerspruch führt. Nämlich Sie haben nach der Geschäftsordnung zum Zweck der rechtzeitigen Beschlussfassung ein solches Ersuchen spätestens am vorletzten Tag zu stellen.

Die Geschäftsordnung sagt nicht, es sei denn irgendwer hat das anders beschlossen, sondern es ist vorzulegen. Es gibt keine Bestimmung, die einen derartigen Beschluss wie Sie den fassen wollen, überhaupt ermöglichen würde. Das heißt, es ist wie wenn wir irgendein Spiel spielen und Sie sagen, ich ändere während des Spiels die Spielregeln. Und zwar ohne dass das wer beschlossen hat. Es ist Ihnen mit Ihrer Mehrheit ja unbenommen, Sie können ja auch die Spielregeln ändern. Aber dann bitte haben Sie wenigstens die Ehrlichkeit und sagen das: Wir wollen keine Kontrolle! Und wir wollen, dass die, die den Mund laut aufmachen, immer den

Strafrichter im Rücken haben. Dann sagen Sie das doch offen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Wissen Sie, es ist schon bemerkenswert, und deswegen bleibe ich bei meinem Vorwurf der parteipolitischen Vorsitzführung, der ein harter ist, das weiß ich schon, es gab, ich erinnere mich, seit wir hier im Landtag sind, seit ich hier im Landtag bin, nicht an einen einzigen Fall, wo Sie irgendeiner Argumentation der Opposition Recht gegeben hätten. Die teils auf juristische Gutachten gestützt waren von Verfassungsrechtlern etc. Nicht ein einziges Mal! Immer haben Sie den Standpunkt der ÖVP und der Mehrheit vertreten. Immer!

Und Sie sind auch nie in eine Debatte eingegangen. Und die Debatte können wir nirgends führen. Weder in der Präsidiäle noch in den Ausschüssen wo der Klubobmann Schneeberger dann sagt, No Comment, es wird nicht diskutiert. *(Abg. Mag. Schneeberger: Habe ich gesagt?)* Zur Immunität. Wir haben ja dort versucht, eine Debatte zu führen und Sie haben gesagt, ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Sie haben gesagt, Sie meinen, ich brauch's nicht. Und ich habe gesagt, Sie haben Recht!)*

Ja, das habe ich schon gemerkt, dass das immer Ihre Vorgangsweise ist. Wir verstehen das sehr genau, Herr Klubobmann. Und die Öffentlichkeit versteht das auch mittlerweile schon. Das ist natürlich Ihre parteipolitische Vorgangsweise. Und es ist bemerkenswert: Während Sie hier im Hause, in den Ausschüssen, wo auch immer, wenn wir Differenzen hatten in Fragen der Geschäftsordnung, nicht ein einziges Mal ein Quäntchen Wahrheit an den Argumenten der Opposition gefunden haben, war immer dann, wenn ein Fall vor die Gerichtshöfe gelangt ist, zum Beispiel vor die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, Sie wissen es, wir hatten einige derartige Verfahren etwa in Sachen des Wahlrechts, in Sachen der Zustellungsbevollmächtigung, in Sachen des Datenschutzes, Sie erinnern sich an die Weitergabe von Daten durch die ÖVP an einen ehemaligen Grünmandatar, da wurde von den Gerichten immer unserem Standpunkt Recht gegeben.

Jetzt frage ich Sie schon: Wie kann das geäußert werden, dass wir vor ordentlichen Gerichten, die auch nicht mehrheitlich mit Grünen besetzt sind, ganz sicher nicht, immer Recht bekommen haben in all den Verfahren die wir angestrebt haben, hier im Hause nicht ein einziges Mal? Und ich sage Ihnen daher noch einmal: Ich appelliere wirklich, überlegen Sie sich diese Vorgangsweise zur Immunität! Es wird dabei ein gewaltiger rechtlicher Schlamassel herauskommen. Und das Problem

wird sich dann ergeben wenn der erste Fall ansteht. Ich bitte Sie, ersparen Sie das uns und ersparen Sie das dem Lande! *(Beifall bei den Grünen, Abg. Weninger und Abg. Mag. Kögler.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Kögler.

Abg. Mag. Kögler (SPÖ): Werter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus!

Die Nationalratswahlen sind vorbei und entschieden. Und dass der Schock angesichts des Ergebnisses in manchen Teilen der ÖVP noch tief sitzt, ist durchaus verständlich. Landeshauptmann Erwin Pröll sprach ja in einen seiner ersten Reaktionen sogar von Wählerirrtum und Staatskrise. Da es für ihn unmöglich erschien, auch im Kernland Niederösterreich mit einem Minus von acht Prozent abgestraft zu haben. *(LH Dr. Erwin Pröll: Nein! Das bestreite ich! Ich habe nie von einem Wählerirrtum gesprochen! Bitte beweisen Sie mir das! Ich bitte Sie darum! Ich lege größten Wert darauf, mit Ihnen ein korrektes Verhältnis weiter zu haben! Beweisen Sie mir das, dass ich das irgendwo gesagt habe! Ich würde Sie wirklich bitten! Ich habe das nie in meinem Leben gesagt!)*
Gut. Mach ich!

Die Ursachensuche für die schmerzliche Niederlage war in der ÖVP Niederösterreich aber schnell abgeschlossen. Anstatt sich mit einer verfehlten Politik zu befassen, suchte die ÖVP relativ rasch einen Schuldigen außerhalb der Strukturen. Der Landesgeschäftsführer der ÖVP Niederösterreich sprach von nie dagewesenen Untergriffen im Nationalratswahlkampf und Landeshauptmann Pröll kündigte über die Medien an, die Immunität in diesem Land abzuschaffen. Die ÖVP analysierte daher sehr rasch. Nicht unsoziale Politik ist die Ursache für den Ausgang der Nationalratswahlen, sondern die vermeintlich untergriffigen Attacken der politischen Mitbewerber. Daher handelt es sich unserer Ansicht nach bei diesem Antrag der ÖVP um den Versuch, krampfhaft etwas nachzuvollziehen was in den Medien angekündigt wurde.

Und wenn die Abgeordneten der ÖVP in ihrem Antrag formulieren – und ich zitiere: Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich auch, warum gegenseitige Beschimpfungen, ja Abschneidungen und Unterstellungen, für die man sonst mit strafgerichtlicher Verfolgung zu rechnen hätte, den politischen Mandatarinnen und Mandataren durch den Immunitätsschutz straffrei erlaubt sind.

So frage ich Sie, wie auch schon meine Vorredner von den Grünen: Von welchen Sachverhalten spricht die ÖVP hier? Ist hier die Verurteilung von Landesgeschäftsführer Karner in der Causa Heinzl gemeint? Ich darf Sie erinnern dass im Nationalratswahlkampf Flugblätter der ÖVP aufgetaucht sind, die Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sind. Inhalte und Vorwürfe waren jene der Bereicherung und von fragwürdigen Geschäftspraktiken eines SP-Abgeordneten zum Nationalrat. Die Äußerungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden vom Landesgeschäftsführer der ÖVP waren wirklich untergriffig, eher beleidigend und kreditschädigend. Und dieser Ansicht bin nicht nur ich. Dieser Ansicht ist auch das Landesgericht St. Pölten, denn das verurteilte den Landesgeschäftsführer der ÖVP auf Unterlassen, Widerruf und Kostenersatz.

Das erwähnte Beispiel zeigt für mich einfach Folgendes: Bei derartigen Angriffen, die ja wirklich einer politischen Unkultur entspringen, ist es auch jetzt schon möglich, gerichtlich vorzugehen. Andererseits muss man aber sagen, dass der Antrag der ÖVP auf diese Einschränkung der Immunität nur einer vorweihnachtlichen Scheinheiligkeit entspringen kann, denn die ÖVP Niederösterreich ist die einzige Partei in diesem Bundesland, die aus den Nationalratswahlen mit einer gegen sie gerichteten gerichtlichen Entscheidung hervorgegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Bundesverfassung gibt uns Abgeordneten einen ganz klaren Auftrag. Nämlich den, in Fragen der Immunität eine Prüfung im Einzelfall vorzunehmen. Diese Bundesverfassungsbestimmung kann der Landtag nicht übergehen. Er würde damit verfassungswidrig handeln. Und für Handlungen gegen die Österreichische Bundesverfassung stehen wir Sozialdemokraten natürlich nicht zur Verfügung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Frage ist auch, ob einem Gericht ein so lapidar mitgeteilter Beschluss einer Mehrheitsfraktion überhaupt genügen würde für seine Rechtsprechung. Ohne wirkliche rechtliche Grundlage, gesetzliche Grundlage muss man ja dazu sagen. Eine derzeit rechtlich ganz klare Lage wird damit verwässert, verwaschen, wie auch die Kollegin Petrovic festgestellt hat. Und eventuell werden damit sogar Verfahren unnötig in die Länge gezogen. Der Landtag muss sich dann erst recht erklären oder noch einmal erklären. Für uns ist das eine Politik der Rechtsunsicherheit und dafür stehen wir wirklich nicht zur Verfügung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit den Untergriffen im Nationalratswahlkampf würden wir sagen, die ÖVP muss einmal vor der eigenen Tür kehren. Die SPÖ hat in diesem Bundesland immer einen fairen Wahlkampf geführt. Auch wenn es uns ein Anliegen war, die Politik der sozialen Kälte, des Bildungsabbaus und der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen. *(Zwischenruf bei Abg. Hiller.)*
Niederösterreich, ja.

Wir sehen es aber auch im Sinne einer guten Zusammenarbeit in diesem Bundesland nicht als zielführend, wenn die ÖVP ihre bundespolitischen Probleme hier ins Land herein bringt. Wir stehen für das freie Wort, für die Einhaltung der guten Sitten in diesem Land und für die freie Meinungsäußerung. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Und wenn die ÖVP das Angebot annehmen möchte, die politische Gesprächskultur in diesem Land zu verbessern, so hätten wir auch einen Vorschlag: Wir würden nämlich vorschlagen, dass die ÖVP-Fraktion nicht ungeprüft alle Anträge und Initiativen ablehnt, die von anderen Parteien kommen, sondern sich einmal mit uns zusammen setzt und darüber diskutiert.

Wir würden sogar noch weiter gehen. Wir bieten es an, und ich habe heute heraus gehört, dass es alle anderen Parteien ernst nehmen mit den besseren Umgangsformen in der Politik. Wir schlagen vor, Verhandlungen aufzunehmen über ein permanentes Fairnessabkommen. Denn meine Partei stellt sich ganz klar auf die Seite der Demokratie, der freien Meinungsäußerung und des freien politischen Diskurses. Wir fordern daher die ÖVP auf, ihren zahnlosen und verfassungswidrigen Antrag zurückzuziehen. Auch deswegen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der ÖVP, weil Sie damit alleine übrig bleiben werden in diesem Haus. Denn allen anderen Parteien ist klar, dass dieser Antrag den Bestimmungen der Bundesverfassung widerspricht. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Meine geschätzten Mitglieder der Landesregierung! Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Hohes Haus!

Lassen Sie mich, bevor ich in die inhaltliche Auseinandersetzung mit unserem Antrag gehe, auf die Vorredner etwas eingehen. Auf einen möchte ich nicht eingehen, außer mit einer Aussage das kommentieren. Er hat etwa gesagt, dass er er-

schüttert ist. Wir sind erschüttert, dass es Mandatäre wie einen solchen in Niederösterreich gibt. Allein das genügt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zu den Grünen. Es ist schon eigenartig. Ich habe in der Vergangenheit immer im Ohr, dass die Grünen für Privilegienabbau stehen. Aber scheinbar nur dort, wo es sie nicht trifft. Seit dem ihr am Futtertrog seid, ist mit Privilegien wenig ..., habt ihr wenig am Hut. Ich lese sogar, dass die Frau nunmehr Präsidentin Glawischnig auf ihr Dienstauto verzichtet, genauso wie die Frau Klubobfrau Petrovic. Mitnichten! Es ist nicht richtig. So einen Privilegienabbau hätte ich auch gerne. Das eine draußen zu sagen, das andere zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und eines gehört auch hier schon gesagt: Wenn hier von Chaos gesprochen wird, wenn man hier davon ausgeht, wie geht ein Präsident damit um, bin ich froh, dass in Niederösterreich die Präsidenten ihre Aufgabe so wahrnehmen wie es in der Geschäftsordnung steht und wie es die Landesverfassung vorgibt. Und das ist auch eine Frage des Stils. Es ist nicht die Frage des Suchens nach Beifall von den Minderheiten, sondern es geht darum, eine Geschäftsordnung so zu leben, wie es der Gesetzgeber, nämlich das Landesparlament, hier vorgibt.

Und eines darf ich den Grünen auch noch ins Stammbuch schreiben: Ihre Politik besteht in Geschäftsordnungsdiskussionen. Unsere Politik besteht darin, bürgernahe Politik für Niederösterreich zu machen. Und das unterscheidet uns grundsätzlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Zum Ersten, liebe Frau Abgeordnete Kögler! Ich schreibe es Ihrer Unerfahrenheit zu, aber das entschuldigt Aussagen nicht, die falsch sind. *(LH Dr. Pröll: Das ist erledigt in einem persönlichen Gespräch! – Abg. Weninger: So machen das wir, Klaus! – Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Ich würde so sagen: Das ist die Frage dessen, der angeschüttet wird, dass er das akzeptiert wenn man sich entschuldigt. Das ist der Unterschied! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Weninger.)* Aber es ist schon etwas Eigenartiges, über Fairness zu reden und mit Unfairness zu beginnen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren der SPÖ! Lieber Kollege Gartner! Du forderst mich jetzt heraus. Es ist nämlich schon, Hohes Haus, sehr zwiespältig, sehr zwiespältig, wenn die selben Damen und Herren von einem Fairnessabkommen reden und

gleichzeitig einen „Napalm-Wahlkampf“ dulden und im Nachhinein noch entsprechend unterstützen und verteidigen. Und wenn man weiß, und dazu braucht man gar nicht ins Orakel zu schauen, wenn man weiß, dass das amerikanisch-israelische Duo, das vor einem Jahr schon in Österreich sein Unwesen getrieben hat, nunmehr in Niederösterreich schon so manchen Kübel füllen will, dann darf ich das Wort „Fairness“ überhaupt nicht in den Mund nehmen. Überhaupt nicht in den Mund nehmen! Fairness und Napalm, das kann man nicht in einem sehen! Das macht mich nachdenklich, Hohes Haus. Noch dazu, wenn es Abgeordnete gibt, nicht in diesem Haus, aber ich apostrophiere zwei, deren Namen ich nicht so genau kenne, einen aus dem Süden und einen hier aus St. Pölten, die bereits den Schmutzkübel locker schütten und damit zeigen, dass Fairness ein Lippenbekenntnis ist und nicht das, was die SPÖ wirklich will. *(Abg. Weninger: Das hat er nicht bewältigt, die Wr. Neustädter Vergangenheit!)*

Lieber Kollege Weninger! Ich wünsche dir die Vergangenheit die ich habe und vor allem die Zukunft die ich habe. Die hast du leider nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich aber jetzt ... *(Abg. Weninger: Das war unfreundlich!)*

Das war kein unfreundlicher Akt, sondern die Wahrheit. Und die Wahrheit darf man wohl noch sagen.

Lassen Sie mich aber jetzt in die Frage der Immunität gehen. Ich glaube, hier wird schon Verschiedenes ..., und ich glaube, der eine oder die andere in diesem Haus haben sich mit der Frage Immunität noch nicht wirklich auseinander gesetzt. Es gibt die berufliche Immunität. Wenn man einen Abgeordneten heute gehört hat, dann würde man sogar die hinterfragen. *(Abg. Waldhäusl: Büros aufbrechen!)*

Nun, ich bin mit Leib und Seele Parlamentarier ... *(Abg. Waldhäusl: Zeig es uns!)*

und ich wehre mich dagegen, dass man eine Frage wie diese in einer Art und Weise diskutiert, die sich selbst disqualifiziert. Hier geht es darum, dass sich in der beruflichen Immunität, wo es einen Unterschied zum Bürger gibt, ja überhaupt nichts ändert. Uns geht es darum, wo der Politiker auf derselben Höhe wie der Bürger steht. Dort brauchen wir dieses Privileg der Immunität nicht. Im Gegenteil: Wer beim Bürger ist, sucht diese Auseinandersetzung auf Augenhöhe wenn er sich nicht davor fürchtet. Und scheinbar sind die, die heute gegen diese Vorgangsweise der Österreichischen Volkspartei zu Felde ziehen, jene, die diese positive Auseinandersetzung auf derselben Augenhöhe mit dem Bürger

fürchten. Wir nicht! Und der Wähler hat uns immer wieder gezeigt im Land Niederösterreich, dass das die richtige Politik ist.

Ja, es ist mir schon klar, dass den Damen und Herren in diesem Haus, die nicht der Österreichischen Volkspartei angehören, die 53 Prozent weh tun. Uns tun sie gut, weil wir in diesem Land damit wirklich Gutes tun können. Und auf das kommt es an! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Worum geht es? Es geht darum, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Dass ein Abgeordneter außerhalb des Parlamentes alles sagen kann, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Das kann es nicht geben! Und daher ist es ganz logisch und konsequent, dass auf Grund verschiedener Fakten der Landeshauptmann mir den Auftrag gegeben hat und ersucht hat, sprich mit den anderen, ob sie diesen Weg mit uns, nämlich den Weg des Privilegienabbaus, mit gehen. Wir haben nicht gesagt, wir machen das. Er hat gesagt, sucht das Gespräch. Nur, das Gespräch war so, dass man gleich gesagt hat, ein Wahnsinn, ein Angriff, verfassungswidrig. Na, nix ist verfassungswidrig!

Es ist nicht so, dass Sie Hüter der Verfassung und Kenner der Verfassung sind. Was soll bei dem Antrag, über die Vorgangsweise eine Änderung herbeizuführen, verfassungswidrig sein? Was ist so problematisch, Kollege Fasan, dass der Herr Präsident unmittelbar antworten kann wenn er vorher mit dem betroffenen Abgeordneten ein Wort spricht? Ihm sagt, das ist im Raum stehend, wie siehst du das? Und wenn der sagt, ich bin unrechtmäßig in die Situation gekommen, ist das überhaupt kein Problem, dass die Organe darüber befinden können. *(Abg. Mag. Fasan: Weil es der Verfassung widerspricht!)*

Das ist für mich Fairness nach innen und Fairness nach außen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und eines nehmen Sie mit. Eines nehmen Sie auch mit: Wir gehen einfach diesen konsequenten Weg in unserem Bundesland Niederösterreich. Und daher sind wir so gut unterwegs. Wir haben bei der „Schülerhöchstzahl 25“ gesagt, wir machen den Anfang. Und wir machen das auch bei der außerberuflichen Immunität. Wir in Niederösterreich machen den Anfang. Und ihr werdet sehen, das war bei den Handymasten so, das ist in der Frage Klassenschülerhöchstzahl so und das wird auch bei der außerberuflichen Immunität, nämlich beim Abbau der Privilegien, so sein. Wir machen den Anfang, die anderen folgen uns nach! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Die Kulissen werden immer deutlicher!)*

Hohes Haus! Fairness und Privilegienabbau sind zwei paar Schuhe. Wir werden diesen heutigen, von uns eingebrachten Antrag, wenn notwendig, mit unserer Mehrheit selbstverständlich beschließen. Um zu dokumentieren, wie wir in Niederösterreich die Arbeit des Abgeordneten und die Begegnung mit dem Bürger sehen. Die Frage von Fairness vor einer Wahl werden wir zu einem anderen Zeitpunkt miteinander zu bereden haben. Ich brauche dafür keinen Schiedsrichter. Denn ich gehe mit einem Prinzip immer um das da heißt: Was du nicht willst dass man dir zufügt, das füge auch keinem anderen zu. Und das ist das Prinzip der ÖVP Niederösterreich und das ist unser Verständnis von Fairness auch in der Politik. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Büroeinbruch!)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist schon bemerkenswert, wie Klubobmann Schneeberger immer wieder die Ebenen wechselt. Er sagt, wir können über alles reden so lange es der ÖVP-Antrag ist. Andere Modelle, über die wir lang hätten reden können, wie zum Beispiel im Österreich-Konvent, wo etwa die Immunität zur Diskussion stand, nämlich zeitgemäße Verbesserungen, ich habe dort von der niederösterreichischen ÖVP gar nichts bemerkt. Schweigen im Walde.

Dann sagt er, wir wissen eh was die Leute wollen und es ist gut, dass die ÖVP eine absolute Mehrheit hat. Das heißt, wir fahren die Richtung, die wir wollen und ihr könnt euch auf den Kopf stellen, das wird durchgezogen. Und wirft aber den anderen vor, ihr strapaziert den Buchstaben der Geschäftsordnung. Ihr seid so quasi i-Tüpfelreiter. Ja, ist es jetzt so, dass die Geschäftsordnung uns Recht gibt oder Ihnen?

Herr Klubobmann! Sie haben es in der Hand! Ich sage das immer wieder. Das Mehrheitsprinzip wird selbstverständlich und natürlich in einer Demokratie von niemandem in Frage gestellt. Sie können alle Bestimmungen ändern. Nur bitte tun Sie es und brechen Sie nicht das Recht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist ein großer Unterschied zwischen Privilegien und mühsam erkämpften Rechten, die teilweise den Charakter von demokratischen Schutzrechten haben. Ich habe immer ein sehr übles Gefühl gehabt wenn es beispielsweise mit dem Hausrecht, mit dem Recht auf persönlicher Freiheit im-

mer geheißen hat, oder mit dem großen Lauschangriff, auch von Ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene: Wer nichts zu verbergen hat, der braucht sich ja nicht zu fürchten wenn die Polizei bei ihm ein- und ausmarschiert. Das ist der erste Schritt zur Preisgabe von Rechten. Und sehr ähnlich ist es mit den demokratischen Schutzrechten für Minderheiten. Natürlich kann eine Mehrheit inhaltlich immer beschließen das, was sie für richtig findet. Aber wenigstens in einer geordneten Form die andere Seite anhören müssen, auf gewisse Fragen antworten müssen, das sind ganz einfach demokratische Mindeststandards. Und das, dass das ungehindert, dass das frei passieren kann, das gehört zu den demokratischen Grundprinzipien und ist kein Privileg. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und wissen Sie, da färbt dann immer der parteipolitische Standpunkt sehr stark auf die Inhalte der Redebeiträge ab. Wäre es so, dass der, der nichts zu verbergen hat, ja alles offen legen kann oder dass alles in die Öffentlichkeit gezerzt werden kann, dann wäre beispielsweise die Vorgangsweise der ÖVP im Banken-Untersuchungsausschuss nicht verständlich. Wenn die nichts zu verbergen haben, können sie alles auf den Tisch legen. Wissen Sie, und daher ist es wichtig - und ich bin eine Verfechterin des Bankgeheimnisses - dass es Regeln gibt, die nicht gebrochen werden dürfen, auch wenn es nur eine Minderheit ist die das begehrt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Noch einmal auf den letzten Wahlkampf zurückkommend. Sie haben jetzt, sagen wir, weniger verloren. Weit weniger verloren. Und in Niederösterreich ist es noch einmal klarer. Wenn ich auf den letzten Wahlkampf zurückkomme. Das, was jetzt wieder als Begründung für die heute vorgeschlagene Vorgangsweise herangezogen wird, das Wort „Napalm“, ausgesprochen vom SPÖ-Geschäftsführer. *(Abg. Präs. Sacher: Werbefirma!) Werbefirma.*

Jetzt sagen Sie mir, was hat das mit der strafrechtlichen Immunität von Abgeordneten zu tun? Sagen Sie mir doch bitte, irgendwer, was die heute vorgeschlagene Vorgangsweise zu tun hat mit dem Anlassfall? Wir können, glaube ich, sehr schnell übereinstimmen, dass das Wort Napalm - ein wirklich mörderischer Kampfstoff -, dass das in demokratischen Wahlkämpfen nichts verloren hat. Können wir übereinstimmen. Nehme ich an, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ das nicht anders sehen. Dass es eine verfehlt Wortwahl war. Ja? So weit.

Und deswegen werden jetzt die Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Immunität von Ab-

geordneten hier im Landtag geändert? Das war ein Bundeswahlkampf! Es war keine immune Person, die diese Äußerungen von sich gegeben hat. Wenn Sie glauben, dass daran irgendwas klagswürdig ist, bitte klagen Sie! Klagen Sie zivilrechtlich, strafrechtlich. Es wird nur nicht sehr erfolgreich sein. Weil die Gerichte nicht zuständig sind für unpassende Worte. Es hat das, was Sie heute machen, nichts zu tun mit dem was im Wahlkampf vielleicht an unschönen Dingen passiert ist. Wirklich nichts zu tun!

Jetzt schauen Sie alle sehr krampfhaft in Ihre Notizbücher, in Ihre Unterlagen und führen irgendwelche Unterredungen oder in die Bildschirme der Computer, weil Sie genau wissen dass wir Recht haben. (*Abg. Weninger: „Petropetzt“!*)

„Petropetzt“ kann man auch sagen. Weil Sie genau wissen, dass wir Recht haben! Weil es absolut untauglich ist! Das was Sie tun steht in keinem Zusammenhang mit dem Anlassfall und wäre weit besser abgedeckt durch das von der SPÖ vorgeschlagene Fairnessabkommen. Das würde wirklich, wenn es eingehalten wird oder wenn saftige Bußgelder vorgesehen sind, eine gewisse Abhilfe schaffen.

Genau die Vorgangsweise aber wollen Sie nicht. Und deswegen ist es ja kein Wunder, dass alle die Fälle, die unschöne Worte, klagbare unschöne Worte, ausschließlich bisher ÖVP-Abgeordnete betroffen haben.

Daher noch einmal und um noch einmal auf die Argumentation des Präsidenten zurückzukommen. Es herrscht immer eine große Striktheit was Anträge, Vorschläge von Seiten der Opposition betrifft. Da wird sehr schnell erkannt: Kein sachlicher Zusammenhang – geht nicht. Jetzt sagen Sie mir doch unter Bezugnahme auf § 31, wie denn der gegenständliche Antrag überhaupt zulässig ist? Dort heißt es in Bezug auf Immunität ganz klar im § 31 Ziffer 16: Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung von Abgeordneten. Eine allgemeine Ermächtigung zur positiven Erledigung solcher Ansuchen ist nicht geschäftsordnungskonform. Ist eindeutig und dem klaren Wortlaut der Geschäftsordnung entsprechend nicht vorgesehen, nicht rechtskonform und damit bundesverfassungswidrig! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und es ist sehr wohl auch so, dass nicht kategorisch und sofort über Kontrollrechte der Landtag zu befinden hat, sondern es ist sehr wohl gemäß § 11 Abs.4 so, dass der Präsident die Geschäftsordnung handhabt und auf ihre Einhaltung achtet. Und wenn es dann heißt zu dem Fragerecht der Abge-

ordneten, alle Gegenstände der Vollziehung, und wir zeigen Ihnen in den erläuternden Bemerkungen, der Gesetzgeber selbst hat gesagt, mittelbare und unmittelbare Vollziehung, dann wird es einfach ignoriert. Wie gesagt, Sie können es ändern. Ändern Sie es! Dann können wir dieses Argument nicht mehr verwenden. Derzeit handeln Sie krass und eindeutig gegen den Buchstaben, gegen den Wortlaut und gegen den Geist dieser Geschäftsordnung und das ist ein sehr trauriger Befund. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Kollege Schneeberger!

Ein nettes, vorweihnachtliches Zitat. Ich habe mir auch eines herausgesucht: „Warum siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem Auge bemerkst du nicht.“ Matthäus 7, Vers 3. Ihr müsst vor der eigenen Türe kehren, lieber Klaus Schneeberger. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Falsch zitiert!*)
Nochmals Matthäus 7 Vers 3. Warum siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem Auge bemerkst du nicht. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Du hast mir auch eine schlechte Zukunft gewünscht! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Nicht so eine gute wie meine!*)
Meine Perspektive ist keine schwarze Zukunft.

Abgesehen davon. Negative Emotionen waren noch nie ein guter politischer Ratgeber. Kollegin Kögler hat ja das schon ausgeführt. In Wirklichkeit ist es eine Reaktion auf den Wahlkampf und da bin ich ganz bei der Kollegin Petrovic. Ich war auch erstaunt und „petropetzt“, als ich dieses Wort von Napalm gehört habe. Weil ich das als eine Diktion empfinde, die für mich Vietnam und Kambodscha-Empfindungen auslöst. Ich denke mir, so ein intelligenter Mensch hat es einfach nicht notwendig, derartige Ausdrücke zu verwenden. Dass die ÖVP das dann während des ganzen Wahlkampfes als einziges Argument verwendet hat, um zu beweisen, dass der Wahlkampf der SPÖ ein schmutziger sein soll, ist auch legitim. Ich stehe wirklich nicht an, als Sozialdemokrat zu sagen, diese Aussage, dieser Vergleich dieses Werbers, den die SPÖ beschäftigt hat, halte ich für unpassend. Auch wenn er damit vielleicht etwas anderes ausdrücken wollte.

Nur, Kollege Schneeberger, diese Vergleiche über ein Wahlkampfteam, einen Wahlkampfberater mit israelisch-amerikanischer Herkunft impliziert bei

mir auch Angst. Vielleicht habe ich ein anderes Bewusstsein als du. Diese Aussagen „israelisch-amerikanische Berater“, dafür wurde einmal Jörg Haider sehr, sehr stark kritisiert. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Weil diese Aussage „Ostküstenjuden“ für uns Sozialdemokraten aus der historischen Erfahrung heraus Emotionen auslösen, die wir nicht goutieren können. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen. - Zwischenruf bei Berichterstatter Abgeordneten Friewald.*)

Ich kann den Berichterstatter nicht verstehen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Präsident Mag. Freibauer: Bitte, Herr Abgeordneter setzen Sie Ihre Rede fort und keine Zwiesgespräche mit dem Berichterstatter.

Abg. Weninger (SPÖ): Dann darf der Berichterstatter nicht anfangen. (*Abg. Mag. Fasan: Das ist typisch Freibauer! Schuld ist immer der andere!*)

Ich bin dafür und bereit, mich für den Ausdruck „Napalm“ im Wahlkampf zu entschuldigen. Ich würde Sie ersuchen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, uns nicht a priori zu unterstellen, dass wir einen schmutzigen Wahlkampf im Zuge des Landtagswahlkampfes in Niederösterreich vor haben. Das wird nämlich auch an euch liegen wie wir diesen Wahlkampf ansetzen werden.

Zum Antrag der Grünen: Ich nehme an, dass dieser Resolutionsantrag, der auf meinem gestrigen Angebot beruht, insofern hinfällig ist, als die Österreichische Volkspartei nicht bereit ist, ihren Antrag zurückzuziehen. Von meiner Seite her ist das gestrige Angebot hinfällig. Ich habe die Hand ausgestreckt im Namen meiner Fraktion in einer sehr großzügigen Art und Weise, das politische Agieren in Niederösterreich auf ein höheres Niveau zu stellen. Diese Hand wurde nicht ergriffen. Wenn die ÖVP ihren Antrag heute mit Mehrheit alleine in diesem Haus beschließt, werde ich auch meine Hand wieder zurückziehen.

Ich darf aber einen Antrag einbringen:

„Antrag der Abgeordneten Weninger, Dworak u.a. zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger betreffend Vorgangsweise bei Immunitätsangelegenheiten.“

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Vorgangsweise bei Immunitätsangelegenheiten, LtG. 751/A-1/69, ist eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel durchzuführen.“

Meine Damen und Herren! Wir haben nur selten hier in diesem Hause Beschlussfassungen, die die NÖ Landesverfassung in dem Ausmaß betreffen. Ich glaube, es ist trotz der vorweihnachtlichen Zeit notwendig, hier jeden einzelnen Mandatar dahingehend festzunageln, wie er sich gegenüber jener Verfassung verhält, auf die er angelobt ist.

Ich schliesse mit noch einem Zitat: „Was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen.“ Das ist Matthäus 7, Vers 12. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Zur Abstimmungsmodalität liegt nun ein Antrag gemäß § 66 Abs.7 der Geschäftsordnung vor, den Herr Abgeordneter Weninger eingebracht hat. Es wird schriftlich verlangt, über das Geschäftsstück, LtG. 751/A-1/69 eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel durchzuführen. Das Verlangen ist entsprechend unterstützt. Ich stelle daher die Frage: Wer für die Durchführung einer geheimen Abstimmung ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (*Nach Abstimmung:*) Einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Bediensteten der Landtagsdirektion, die entsprechenden Stimmzettel auszuteilen.

Ich ersuche die Schriftführer, Abgeordneter Hofmacher, Cerwenka, Dr. Krismer-Huber und Waldhäusl den Namensaufruf vorzunehmen und die Damen und Herren Abgeordneten nach Aufruf die Stimmzettel abzugeben.

Auf den Stimmzetteln steht dann „Ja“ oder „Nein“. Abgestimmt wird über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, LtG. 751/A-1/69.

(Die Schriftführer rufen namentlich die Abgeordneten auf. Die Damen und Herren Abgeordneten geben nach Namensaufruf den entsprechenden Wahlzettel in die Urne.)

Schriftführer Abg. Hofmayer (ÖVP): Erika Adensamer, Helmut Cerwenka, Helmut Doppler, Rupert Dworak, Dipl.Ing. Willibald Eigner, Anton Erber, Mag. Martin Fasan, Hermann Findeis, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Franz Gartner, Franz Grandl, Ing. Franz Gratzer, Friedrich Hensler.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ): Ernst Herzig, Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Josef Jahrmann, Karin Kadenbach, Mag. Gerhard Karner, Otto Kernstock, Mag. Sylvia Kögler, Dr. Helga Krismer-Huber.

Schriftführerin Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Jürgen Maier, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Herbert Nowohradsky, Ing. Hans Penz, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Josef Prober, Mag. Thomas Ram, Gerhard Razborcan, Mag. Karin Renner, Ing. Franz Rennhofer.

Schriftführer Abg. Waldhäusl (FPÖ): Mag. Alfred Riedl, Ingeborg Rinke, Alfredo Rosenmaier, Ewald Sacher, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Mag. Willi Stiwicek, Herbert Thumpser, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka.

Schriftführerin Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Gottfried Waldhäusl.

Schriftführer Abg. Waldhäusl (FPÖ): Emmerich Weiderbauer, Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfing.

Präsident Mag. Freibauer: Die Stimmabgabe ist damit beendet. Ich bitte, die Stimmzählung vorzunehmen.

(Nach Stimmzählung:)

Ich gebe nun das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegeben wurden 56 Stimmzettel. Davon lauten 32 auf Ja und 24 auf Nein. Das Geschäftsstück, Ltg. 751/A-1/69 ist demnach angenommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend Fairnessabkommen zwischen den Parteien. Ich lasse diesen Antrag abstimmen. (Nach Abstimmung:) Ich

stelle fest, dafür stimmen die vier Abgeordneten der Grünen, alle anderen dagegen. Der Antrag ist abgelehnt!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Maier, die Verhandlungen zu Ltg. 741/H-1/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 741/H-1/1, Haftungsrahmen, Landesimmobiliengesellschaften.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 die Installierung einer NÖ Landesimmobiliengesellschaft, Kurzbezeichnung NÖ LIG mit ausreichenden Einnahmen aus der Verwertung von Liegenschaften beauftragt einzurichten. Mit Beschluss der Landesregierung vom 11. Dezember 2001 wurde das Grundsatzübereinkommen zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Landes Hypothekenbank AG betreffend der weiteren Vorgangsweise und Umsetzung hinsichtlich Landesimmobiliengesellschaft genehmigt. Im Dezember 2001 wurde die NÖ LIG 1 gegründet und im Jänner 2005 vom Land Niederösterreich die Immobilienverwaltungsgesellschaft LIG 2.

Diese Erhöhung des Haftungsrahmens für die Landesimmobiliengesellschaften ist vor allem unter dem Aspekt zu beschließen, den Finanzierungsspielraum, aber auch die Konditionengestaltung zu verbessern. Dies soll nun in der Höhe eines Haftungsrahmens in Höhe von Euro 400 Millionen passieren. Der Haftungsrahmen soll für beide Gesellschaften zur Verfügung stehen und sowohl für die Ankäufe in Höhe von zirka 290 Millionen Euro als auch für die vorgesehenen Investitionen in den kommenden Jahren verwendet werden.

Ich komme daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Haftungsrahmen, Landesimmobiliengesellschaften (liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Haftungsrahmen für die Landesimmobiliengesellschaften, das sind die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. und die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., in Höhe von bis zu € 400 Mio. wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ganz kurz zu diesem Schriftstück zu dieser Änderung Haftungsrahmen Landesimmobilien-gesellschaft. Hier soll ein Haftungsrahmen in der Höhe von 400 Millionen Euro beschlossen werden - der Berichtstatter ist ja darauf eingegangen - um einen Handlungsspielraum zu erzeugen und eventuell eine Verbesserung des Haushaltsüberschusses. Flankiert wird das Ganze vom Budget und Voraussetzung für die Umsetzung durch flankierende Maßnahmen.

Man kann darüber diskutieren ob es sinnvoll ist, das zu akzeptieren. Ich meiner Meinung nach sage, dass es wieder eine Ausdehnung des Budgets ist. War ja auch gegen dieses Budget und habe dagegen beschlossen, weil mir die Art der Budgetentwicklung auf keinen Fall passt. Weil es bedenklich ist, und auch der zuständige Landesrat in keiner Weise irgendwo merken lässt oder man erkennen könnte, dass er das Budget in der Hand hat. So wird ihm auch dieser Handlungsspielraum nicht wirklich etwas nützen. Ich werde daher diesem vorliegenden Entwurf nicht zustimmen.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Bereits am 11. Dezember 2001 wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung ein Grundsatz-übereinkommen zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Landeshypothekenbank betreffend der weiteren Vorgangsweise und Umsetzung hinsichtlich einer Landesimmobilien-gesellschaft genehmigt.

Dadurch konnte die Befreiung von der Grunderwerbsteuer von 1 Prozent erreicht werden. Das klingt zwar im ersten Moment nach nicht viel. Wenn man sich jedoch die enormen Summen ansieht um die es dabei geht, sieht die Sache schon etwas anders aus.

Zu Beginn wurde der Kauf der Bezirkshauptmannschaften realisiert. Zwischenzeitlich befinden sich in der LIG 1 ein Grundstücksvermögen inklusive den Grundstücken in Gugging für die Elite-Universität in der Größenordnung von rund 100 Millionen Euro. Auf Grund der damaligen Rechts-

meinung des Finanzministeriums, dass eine Steuerbefreiung nur für das erste Jahr gilt, wurde die Landesimmobilien-gesellschaft 2 gegründet. Mittlerweile hat das Finanzministerium diese Rechtsmeinung geändert. Es ist also nicht nötig, weitere LIGs zu gründen.

In der LIG 2 befinden sich vor allem Landes-Pensionistenheime, landwirtschaftliche Fachschulen, gewerbliche Berufsschulen und die Landesjugendheime. Die Bewertung der Grundstücke bzw. der Objekte wurden durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen durchgeführt wobei sie einen Wert von zirka 190 Millionen Euro darstellen.

Die Finanzierung der Ankäufe erfolgt ausschließlich über den Kapitalmarkt. Um auf der einen Seite den Finanzierungsspielraum und auf der anderen Seite die Konditionen von der LIG zu verbessern soll ein Haftungsrahmen von 400 Millionen Euro genehmigt werden.

Dieser Haftungsrahmen soll für beide Gesellschaften zur Verfügung stehen. Sowohl für die Ankäufe von zirka 290 Millionen Euro als auch für Investitionen in den nächsten Jahren. Die Haftungsgewährung bewirkt eine wesentliche Verbesserung der Refinanzierungskosten. Durch die Haftung sind auch keine Eigenmittel nötig, was wiederum dem Land Niederösterreich wirtschaftlich zugute kommt.

Nebenbei können die beiden Gesellschaften dem Land Niederösterreich eine Haftungsprovision auf Basis der jährlichen Ausnützung des Rahmens bezahlen. Nachdem hier ein Instrument des freien Marktes zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Niederösterreich genützt wird, wird die sozialdemokratische Landtagsfraktion diesem Antrag die Zustimmung erteilen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren und Kollegen des Hohen Landtages!

Wie ich feststelle, herrscht anscheinend bei diesem Thema eine grobe Unkenntnis, ein grobes Missverständnis. Vielleicht einmal das darzustellen worum es hier überhaupt geht. Wir stehen knapp vor Weihnachten und haben uns mit einer sehr finanzpolitischen Materie zu beschäftigen. Der Haftungsrahmen, die Ausweitung der Landesimmobilien-gesellschaften ist heute am Programm und vordergründig ist es eine finanzpolitische Maßnahme, die uns wirklich sehr hilft. Hintergründig

oder für die Leute von draußen oder für uns ist es eine wirkungsvolle Maßnahme um hier einen Rahmen zu schaffen, Investitionen für unser wunderschönes Bundesland umzusetzen.

Wenn ich jetzt die Materien näher anschau, die große Furcht vor den unbekanntem Gesellschaften, die vielleicht am Landtag vorbei finanzieren, vielleicht vorbei regieren, so ist das absolut nicht wahr.

Geschätzte Damen und Herren! Sie wissen selber, dass wir Budgetprogramme beschließen. Es sind Budgetprogramme beschlossen worden, zum Beispiel vom Jahr 2001 bis 2004, wo wir eine ganze Reihe von Landes-Pensionistenheimen beschlossen haben. Es sind schon fast alle umgesetzt, einige sind in der Endphase und es gibt bereits ein neues Programm für die Finanzierung von neuen Vorhaben.

Und diese Vorhaben sind auf Grund finanzieller Ursachen eben den LIGs übertragen worden, den Landesimmobiliengesellschaften. Und es ist, wenn man will, ein besonders innovatives Finanzierungsinstrument das hier in die Wege geleitet wurde. Ich weiß schon, es gibt sogar Gemeinden, die ihren Bürgermeister lebensversichern und das wird dann als innovative Finanzierungsmöglichkeit oder Hintergrundabdeckung von Haftungen dargestellt. Aber das ist tatsächlich so.

Wenn man sich ein bisschen mit dieser Materie beschäftigt, dann weiß man, dass es absolut gescheit ist, wenn ich das so sagen darf, hier diese Maßnahme zu setzen. Wir haben einige Budgetvollzugsgesetze, wir haben einige Bankengesetze, die sehr, sehr streng sind und die sehr, sehr penibel eingehalten werden. Und darunter fällt auch das Gesetz, dass eine Bank, die keine Haftungen im Hintergrund hat, eine Bank, die parallel einen Kunden betreuen muss, der keine Haftung hat, Eigenkapital zu deponieren hat. Das ist teuer. Und wenn man sich die Summen anschaut um die es hier geht, ist es ein wesentlicher Finanzierungsnachteil wenn eine LIG zum Beispiel keine größere Haftung hat.

Es geht hier um Finanzierungen von einigen Prozentpunkten. Und ich sage Ihnen, abgesehen von der Mehrwertsteuerabzugsberechtigung, abgesehen von Bonitätspunkten, die in Folge von guten Haftungen gegeben sind, ist ganz klar, dass ein Kunde mit guten Haftungen einen anderen Kredit bekommt als einer ohne Haftungen. Alleine aus diesen Vorteilen werden eine Million Euro dem Landesbudget zugeschrieben und sind dadurch hereingebracht.

Ich darf hier nur ganz wenige Vorhaben sagen, die auf Grund des heutigen Beschlusses, geschätzte Damen und Herren, umgesetzt werden. Es sind Vorhaben, die für die Regionen sehr, sehr wichtig sind. Ich denke an die Landes-Pensionistenheime in Scheibbs, in Gänserndorf, in Hainfeld und für die Zukunft große Vorhaben. Sie wissen, das ist ein Thema für unsere Generation schlechthin. Und Niederösterreich ist ja sehr gut unterwegs. Landes-Pensionistenheime Gutenstein, Herzogenburg, Korneuburg, Wolkersdorf, Ybbs im Umfang von zirka 45 Millionen Euro. Alle von den LIGs umgesetzt.

Ich denke an unsere berufsbildende Jugend, die in den berufsbildenden Schulen stehen. Hier wird ein großes Projekt umgesetzt von den LIGs, auch in der nächsten Zeit in der Landesberufsschule Amstetten, wo hier für Metall und Gewerbe ein Schülerheim und eine neue Schule hingestellt wird. Man schätzt das auf 22 Millionen Euro.

Und last but not least von den vielen, vielen kleineren Sachen unsere geliebte Uni in Klosterneuburg, die hier mit 70 Millionen Euro einmal präliminiert ist und hingesetzt wird. Wenn Sie hinausgehen in die Bezirkshauptmannschaften werden Sie große Aktivitäten sehen. Es sind die Bezirkshauptmannschaften, die zu barrierefreien, zu bürgerfreundlichen Servicestellen ausgebaut werden. Ebenfalls aus diesem Bereich.

Und wenn man sich ein bisschen damit beschäftigt, und die Herren Bürgermeister werden das sehr gerne verstehen, dann gibt es ja für jeden Bereich eine Finanzierungsmöglichkeit: Beim Wasser und Kanal die Wasserwirtschaftsfonds, bei der Wohnbauförderung natürlich die Wohnbauförderungsdarlehen usw. Und die schließen natürlich andere Förderungen auch. Aber jeder Bürgermeister weiß, wenn er ein Rathaus umbauen muss, wenn er für die Feuerwehr was machen muss, dann steht er ein bisschen in der Luft. Oder den Straßenbau. Und so agiert auch das Land und bedient sich der LIGs, die hier damit finanzieren.

Es sind günstigere Finanzierungsmöglichkeiten. Ich würde sie innovativ nennen. Ganz abgesehen von den günstigeren Konditionen, die wir eben hier in Anspruch nehmen können, ist das eine der besten und innovativsten Finanzierungsformen die wir uns überlegen können. Ihr wisst, dass die LIG ja einer der Landesgesellschaften, so ähnlich wie die EVN und wie die Hypo, aufgebaut sind und in Holdings zusammengefasst werden. Und die Aufträge bekommen natürlich diese Gesellschaften durch die Bauprogramme und durch die Beschlüsse des NÖ Landtages.

Geschätzte Damen und Herren! Mit diesem Beschluss, den wir heute tätigen, bestätigt sich wieder einmal mehr, dass Niederösterreich auch in der Finanzierung innovativ unterwegs ist. Aber nicht nur finanzpolitisch jetzt gesehen, sondern finanztechnisch. Auch sehen wir sehr hoffnungsvoll diesen neuen Projekten ins Auge, die mit diesem heutigen Beschluss möglich werden. Ich danke Ihnen und wir werden natürlich diesen Beschluss vollziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sehr froh, dass ich jetzt noch in die Rednerliste aufgenommen wurde. Und habe mich bei der letzten Rede entscheiden müssen, ob man da drauf noch reagiert oder nicht. Aber Kollege Toms, es hat mich jetzt wirklich gereizt. Denn einige Dinge kann man, glaube ich, so nicht unwidersprochen hier im Plenum stehen lassen.

Du meinstest, einige hier im Hohen Haus hätten Furcht vor diesen unbekanntem Gesellschaften. Und in deiner letzten Passage meinstest du, diese Landesimmobiliengesellschaften seien ja so aufgebaut wie die EVN oder die Hypo-Niederösterreichische Landesbank.

Genau darum geht es, Kollege Toms! Wenn man sich hier herstellt und sagt, die Gründung einer Gesellschaft ist das Allheilmittel sowohl für das Budget, weil es günstiger ist im Sinne der Maastrichtkriterien, weil man besser finanztechnisch jonglieren kann, dann bitte auch drittens dazu sagen, es können die Kontrollrechte der Parlamentarier, und das sind wir hier, nicht mehr in der Form ausgeübt werden als wären es eben unsere Landes-Pensionistenheime, als wäre es das Spital dort, das Heim dort, die Bezirkshauptmannschaft in Scheibbs. Das ist schon etwas anderes. Das muss man auch einmal genau so auf den Tisch legen.

Und weil es irgendwie so gut passt und du uns hier mitteilen möchtest, dass das ähnlich wie bei der Hypo ist, wer heute ... Die aktuelle Anfragenbeantwortung von Ernest Gabmann geht genau in diese Richtung, dass man eben keine Auskunft erhält. Das heißt, man flüchtet hier in allen möglichen Privatsphären, dort zieht man sich zurück als Landesregierung und gibt eben nicht Preis worum es geht. Ich habe so den Eindruck, und das sage ich jetzt auch einmal ganz offen, man ist dann vom Gutdünken der hohen Beamenschaft abhängig.

Gibt es welche, die ihre Aufgabe darin sehen, dass eben die vom Souverän gewählten – und das sind wir – die Information zu erhalten haben, die müssen das wissen, weil letztendlich eben genauso Dinge wie der Budgetvoranschlag hier entschieden werden oder lässt man sie kalt sozusagen abblitzen, die haben das nicht zu wissen. Und das ist eine Vorgehensweise, das ist keine gelebte Kontrolle mehr, das ist kein gelebter Parlamentarismus!

Und abschließend: Wenn man was macht, dann soll man es zumindest stringent, schlüssig und kompakt machen. Und das habe ich ja schon im Ausschuss gesagt. Die Erklärung, warum wir eine Immobiliengesellschaft mit Nummer 1 und dann eine mit Nummer 2 haben, mag historisch Sinn gemacht haben, aber es ist jetzt höchst an der Zeit das zusammen zu legen um hier einen Überblick zu haben. Und ich glaube ja nicht einmal, dass du, auch wenn du heraußen stehst und so tust als hättest du die Weisheit und den Überblick. Ja, ich glaube ja nicht einmal du kennst dich in dieser Materie mehr aus. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Ich kann dir das genau erklären!)*

Da gibt es ein, zwei Beamte, nämlich genau die die das Land vertreten in diesen Gesellschaften, die kennen sich aus. Aber schon lange nicht mehr die ÖVP-Mandatarinnen. Und ich hätte ganz gern, dass wir uns hier einmal finden und sagen, wenn wir hier gewählt sind, dann haben wir auch Einblick zu haben. Und das ist derart vorzubereiten. Aber wenn das in allen möglichen Sub-GmbHs verschwindet, dann kann man nicht den Überblick haben. Und ich sage das auch, dass das nicht geht mit diesem Aufbau wo eben das nicht möglich ist.

Ich würde daher appellieren, auch wenn es Kosten verursacht, wenn diese Immobiliengesellschaften zusammengelegt werden, es doch anzudenken, diese in eine Gesellschaft zusammenzuführen. Denn das ist, bitte, das Mindestmaß um überhaupt noch ein bisschen einen Überblick zu haben in dieser Materie. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 741/H-1/1:)* Danke. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme von Herrn Abgeordneten Waldhäusl. Mit großer Mehrheit angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu Ltg. 763/V-4/26 einzuleiten.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatte Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zu Ltg. 763/V-4/26.

Hoher Landtag! Gemäß des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 ist die NÖ Landesregierung verpflichtet, unter Bedachtnahme auf den Landeskrankenanstaltenplan die Krankenanstaltspflege und die anstaltsbedürftigen Personen in Niederösterreich entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

In der Vergangenheit haben die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände aus finanziellen Gründen ihre Rechtsträgerschaft dem Land Niederösterreich angeboten. Es ist so, dass auch der NÖ Landtag am 17. Juni 2003 einen diesbezüglichen Resolutionsbeschluss gefasst hat, dass auch die Häuser der Spitzenmedizin, Schwerpunkt Versorgung und der Grundversorgung in die Trägerschaft des Landes übernommen werden sollen. Nunmehr wurden per 1. Jänner 2006 die Krankenhäuser Waldviertel Klinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems a.d. Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs und Zwettl ... und der NÖ Landtag am 15. Dezember 2005 hat auch die Aufnahme dieser Häuser bezüglich der Aufnahme in den Voranschlag des Landes Niederösterreich 2006 beschlossen.

Am 1. Jänner 2007 soll nun die Krankenanstalt Humanis-Klinikum Niederösterreich aufgenommen werden. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007, Aufnahme der Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007 von jeweils € 5.853.133.400 auf € 5.922.845.000 wird genehmigt.
2. Der Untervoranschlag der Fondskrankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ sowie damit zusammenhängend der Fondskrankenanstalten

des Landes insgesamt werden gemäß Beilagen A, B.1, B.2, C.1 und C.2 genehmigt.

3. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2007 werden die Beilagen zu
 - Punkt 1.2. ‚Maastricht-Ergebnis‘
 - Punkt 7. ‚Dienstpostenplan, Bericht, Erläuterungen, KFZ-Systemisierungsplan‘ laut Beilagen D, E sowie F geändert und ergänzt.
4. Punkt 3.9. ‚Vollzug von Anstaltsvoranschlägen‘ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2007 gilt nach Aufnahme des Voranschlages in gleicher Weise.
5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Moser für die Berichterstattung und eröffne die Debatte und erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Heute im Rahmen der letzten Sitzung und angesichts dieses doch historischen Beschlusses, den wir jetzt wieder fassen, möchte ich eingangs ein bisschen Bilanz ziehen. Bilanz auch in Anlehnung an die Kritik des Landesrechnungshofes was die Konstrukte im Gesundheitswesen, das ist NÖGUS, Landeskliniken-Holding und dann noch diverseste Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, betreffen. Dass es zum Jahresende 2006 noch immer nicht gelungen ist, hier ein wirklich kraftvolles, effektives Zusammenspiel dieser großen Einheiten zuwege zu bringen. Es weiß noch immer die Rechte nicht was die Linke tut. Wer welche Aufgaben zu übernehmen hat, wer welche Kompetenzen hat. Und zu dem allen kommt dann noch hinzu, dass wir zwei bis drei Regierungsmitglieder haben, also SPÖ-Gesundheitslandesrat, dann gibt's noch einen Finanzlandesrat Sobotka, dann gibt's immer wieder den Herrn Landeshauptmann Erwin Pröll, der da auch dann noch mitmischt oder den einen abwählt. Ich weiß nicht wie das ist, ich bin nicht in der Regierung, ich würde es mir

auch nicht gefallen lassen. Und diese ganzen Bausteine sollen die Drahtzieher des Gesundheitssystems in Niederösterreich sein und das funktioniert nicht.

Man kann es jetzt noch lange hinwegschwindeln bis man die Dinge in den Griff bekommt. Ob es gescheit ist, die Personalführung noch immer Chefsache bleiben zu lassen? Wenn der Herr Landeshauptmann der einzige ist, der die Personalführung hat, ich wiederum eine Holding-Leitung habe, die de facto nichts bei den Bediensteten im Spital richtig anordnen kann, eingreifen kann. Und eben, wie gesagt, dann gibt's noch die Ämter der Landesregierung, die ja ohnehin viel Erfahrung haben. Und die halt mit Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, vielleicht nicht ganz glücklich sind, weil sie es ja Jahrzehnte anders gemacht haben. Das ist nicht professionell.

Es gibt Bundesländer, die so was schon abgewickelt haben. Ich finde, dort sollte man sich das anschauen. Und ich dreh jetzt, Sie werden es nicht glauben, die Argumentation von vorher um und sage, wenn man sich dazu bekennt so was auszugliedern, so eine Landesklinikenholding zu machen, ja dann bitte, liebe ÖVP, aber auch SPÖ in diesem Fall, dann machen Sie es zu 100 Prozent. Derzeit wird es aus dem Budget mit der Landesklinikenholding hinaus gegeben. Die Wählerinnenstimmen der Bediensteten lässt man sich nicht entgehen. Das wird von der Politik selber bis hinein in die Abteilungen, zu den Hilfskräften im OP, das wird per Politik gesteuert. Und so gibt es auf diesen Ebenen Unsicherheiten. Und man hat schon den Eindruck, dass sich die Bediensteten mit der Führung nicht sehr wohl fühlen.

Und wenn man glaubt, dass man Häuser mit einer Führung managen kann, also mittlerweile habe ich den Eindruck, so wie es beschlossen wurde in einer eigenen Lex Thermenklinikum, so wird es ja da dann auch sein: Da wird man die, die man nicht so gern hat, los. Da gibt's einen Primar für zwei Häuser. Man weiß nur nicht, ist er jetzt im Standort A, B oder ist er vielleicht bei einer Freizeitgestaltung.

Wenn ein Haus gemanagt werden soll, und das soll gut gemanagt werden, dann braucht man dort eine Führung. Und die muss den ganzen Tag dort sein. Da lässt man eine zu lange Leine. Wie gesagt, so wird man, glaube ich, einer modernen Klinikenführung nicht näher kommen so wie es derzeit betrieben wird.

Ich sehe, die Kollegin Schittenhelm schreibt schon mit und wird wieder erzählen, dass das alles

ganz hervorragend funktioniert. Dann gehen Sie in die Häuser, es funktioniert eben nicht. Aber man kann ja einmal sagen, es wird eine Zeit dauern und man hat das Problem erkannt, aber Sie leugnen ja immer ... Ich finde, Sie haben kein Problembewusstsein. Weil alles, was die ÖVP macht macht sie in Ordnung.

Und es ist nicht in Ordnung, wenn der Herr Landtagspräsident bei einer Diplomfeier, so wie es mir zu Ohren gekommen ist, erscheint, dort ... Die Menschen meinen, was will denn jetzt der Präsident des Landtages da? Mit dem haben wir überhaupt keinen Bezug. Das heißt, die Regierung schickt nicht einmal jemand hin der im Gesundheitsressort ist. Der Herr Gesundheitslandesrat Schabl, der ist dann gekommen. Der durfte nicht einmal auf die Bühne, weil mittlerweile gibt's ja dort schon wieder ein Etikett dass das reine ÖVP-Bühne ist. Und wenn wir schon von Immunität sprechen, wenn wir von Fairnessabkommen sprechen, sage ich Ihnen, es gibt so was wie Anstand. Und der Anstand gebietet, dass egal welchen Couleurs, so hat Niederösterreich entschieden, ein Gesundheitslandesrat, wenn er dort ist, vor Ort, zu leiten hat und das Land zu repräsentieren hat. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Da ist mir die Farbe egal. Das ist der Anstand. Und den Anstand orte ich nicht bei der ÖVP. Das ist sozusagen jetzt ÖVP-Sache geworden. Und wir haben der ÖVP immer in der Sache die Stange gehalten. Aber ich würde jetzt wirklich als Ende, als Bilanz des Jahres Sie ersuchen, gehen Sie in sich über die Feiertage und besinnen Sie sich wieder einmal was Anstand ist in unserem Land.

Zu diesem Geschäftsstück hoffe ich nur, dass in den Häusern eben Ruhe einkehrt. Es hat ja jetzt gedauert, dazwischen ist jetzt eine neue Besoldungsreform, Dienstpragmatik gekommen. Man hat da die Bediensteten in Verhandlungen hingehalten. Bei der letzten Debatte hat ja die Kollegin Schittenhelm gemeint, nein, nein, das hat ja alles sich nur so verzögert weil das Personal überzogene Gehaltsvorstellungen gestellt hat und man hat alles aufs Personal geschoben. Ich habe mir das jetzt ein bisschen im Detail angesehen. Und mittlerweile sehe ich das ganz anderes. Es ist einfach darum gegangen, wer zahlt den größeren Teil des Neubaus. Und jetzt hat man sich halt geeinigt, dass natürlich dort die Kommunen mehr belastet werden und das Jahr ist verstrichen und jetzt fängt man mit der Bilanz an.

Sagen Sie das einmal was da passiert ist und verunsichern Sie nicht das Personal. Denn die haben ja wirklich geglaubt, dass die, die für sie ver-

handeln, überzogen verhandeln und das noch ins Wanken bringen würden.

Ich würde Sie bitten, und Sie wissen wovon ich rede, das war wirklich, ich bin selten so in Rage gewesen wie bei diesem Landtagsausschuss. Was passiert ist, wie auch die SPÖ und auch die ÖVP, nämlich beide Regierungsparteien, die Menschen in der Thermenregion, im ganzen nördlichen Industrieviertel verunsicherten mit einer Propaganda, die in der Gesundheitspolitik in der Form nicht fair ist und auch nichts verloren hat. Die Menschen brauchen Sicherheit und nicht ein Scheinspiel dem sie nicht mehr folgen können und am Ende des Tages nur verunsichert waren. Ich möchte das als Appell fürs neue Jahr mitgeben. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Kernstock das Wort.

Abg. Kernstock (SPÖ): Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein paar Worte zu meiner Vorrednerin. Frau Dr. Krismer! Ich gebe Ihnen in vielen Ihrer Punkte Recht. Vor allem in der Hinsicht, dass die Personalhoheit sicherlich auch in die Holding übergehen sollte. Das ist ein großes Manko das wir immer wieder bekritteln. Vielleicht gibt es dann in naher Zukunft auch Möglichkeiten, dass wir hier eine Änderung herbeiführen.

Aber ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Familie der NÖ Landesklinikenholding wird eigentlich immer größer, von Jahr zu Jahr wird sie größer und wächst. Im Dezember 2005, also vor einem Jahr, sind wir hier gestanden und haben uns gefreut über die Hereinnahme und Übernahme der Krankenanstalten in die Holding. Und zwar waren das damals Krems a.d. Donau, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs, Zwettl und das Waldviertelklinikum. Alle die wurden in die Rechtsträgerschaft des Landes übernommen. Heute wird wieder ein weiterer Schritt zur Vergrößerung der Holdingfamilie, so hoffe ich, gemacht. Und heute wird das Humanis-Klinikum mit seinen Standorten Korneuburg und Stockerau in die Holding übernommen.

Ich bringe auch in Erinnerung, dass da Land bereits im Februar des Jahres 2003 damals an alle Rechtsträger der NÖ Fondskrankenanstalten ein Schreiben gerichtet hat zwecks Übernahme der Krankenanstalten in die Trägerschaft des Landes. Viele Gemeinden haben damals von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Ab 2005 konnten acht

Krankenhäuser übernommen werden, ab 2006 kamen die von mir zuvor erwähnten Anstalten hinzu. Mit dem heutigen, so hoffe ich, positiven Beschluss des NÖ Landtages wird eine weitere sinnvolle Ergänzung der Holding-Struktur getätigt. Die NÖ Landesklinikenholding wird damit künftighin Krankenanstalten an 21 Standorten mit rund 6.700 tatsächlich aufgestellten Betten betreiben. Der Standort Gugging wird in Kürze in das neue Haus in Tulln übersiedeln und damit aufgegeben werden.

Insgesamt werden mit dem Humanis-Klinikum dann rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Holding beschäftigt sein. Rund 2.110 Ärzte werden sich um die Patientinnen und um die Patienten in Niederösterreich kümmern. 113.000 Operationen und rund 1,9 Millionen Belagstage sprechen eine deutliche Sprache. Damit wird die NÖ Landesklinikenholding eine der größten Klinikbetreiber in ganz Österreich.

Was sind nun eigentlich die wesentlichsten Aufgaben der Landesklinikenholding? Ein paar Aufzählungen dazu: 1. die operative Betriebsführung der übertragenen Häuser. 2. Das zur Verfügung stellen klinischer Gesundheitsdienstleistungen. 3. Der Aufbau eines professionellen Managements nach kaufmännischen und medizinischen Gesichtspunkten wie zum Beispiel die Prozesssteuerung, Aufbau von Kooperationen und Zusammenführung von Standorten, Qualitätsmanagement, Personalentwicklung, Einkauf und anderes mehr. Und der vierte Punkt die Realisierung von Kostensynergien und zusätzlichen Erträgen.

Imposant, meine Damen und Herren, und liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch der Umstand, dass in den nächsten Jahren seitens des Landes Niederösterreich für den Aus-, Um- und Zubau der Krankenanstalten zirka 880 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese gewaltige Summe an erforderlichen Geldmitteln bringt auch einen großen Investitionsschub in unsere heimische Wirtschaft und sichert auch dadurch viele Arbeitsplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von mir angeführten Punkte prägen die tatsächliche Arbeit der Geschäftsführung der Landesklinikenholding, wobei Qualität in der medizinischen Versorgung natürlich oberste Priorität hat. Seit Bestehen der Holding werden Monat für Monat gute und herzeigbare Ergebnisse erzielt. Das Geschäftsführerteam, wie Frau Dr. Kolsky, Herr Dr. Kleinitzer und Frau Mag. Riesinger bemüht sich mit äußerster Anstrengung, diese nunmehr großen Landeskonzerne in den Griff zu bekommen und dabei noch günstig und effizient zu arbeiten.

Der Weg, der mit der Übernahme der ersten Gemeindekrankenanstalten eingeschlagen wurde und konsequent durch weitere Übernahmen fortgesetzt wird, ist ein steiniger, aber für das NÖ Gesundheits- und Krankenanstaltenwesen ein durchaus Erfolg versprechender.

Als Mitglied der Holdingversammlung bin ich aber nach wie vor der Meinung, dass nur 30 Prozent durch den Einfluss des Managements sich tatsächlich auf den Gesamtaufwand auswirken werden. Lediglich dieser Prozentsatz kann gesteuert werden. Der Rest, also rund 70 Prozent der Krankenhauskosten, sind nämlich Personalkosten, die größtenteils gesetzlich vorgeschrieben sind.

Durch die Übernahme des Humanis-Klinikums mit seinen Standorten Korneuburg und Stockerau ist im Landesbudget 2007, wie bereits vom Berichterstatter angeführt, eine Korrektur der Einnahmen und Ausgaben erforderlich. Auch ist der Dienstpostenplan 2007 dementsprechend zu ergänzen.

Alle Verantwortlichen, die zuständigen Landes- und Gemeindepolitiker wie auch die Beamten der damit befassten Abteilungen haben sich bemüht, mit der Übernahme des Humanis-Klinikums in die Holding eine gesundheitspolitisch verantwortungsbewusste, wirtschaftlich sinnvolle und rechtlich einwandfreie Konstruktion zu schaffen. Ziel war und ist es auch, die Mitarbeiter mit allen ihren erworbenen Rechten und Pflichten in die neue Landesklinikenholding zu überführen. Um allen Mitarbeitern die gleichen rechtlichen Möglichkeiten zu gewährleisten hat ja der Landtag von Niederösterreich erst kürzlich eine Novelle zum NÖ Landesbedienstetengesetz beschlossen. Dafür sage ich namens der sozialdemokratischen Fraktion im NÖ Landtag ein herzliches Danke! Wir werden natürlich dem vorliegenden Antrag auf Übernahme des Humanis-Klinikums in die Rechtsträgerschaft des Landes die volle Zustimmung erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nunmehr erteile ich in der Reihe der Wortmeldungen Frau Abgeordneter Schittenhelm das Wort.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist heute für den Bezirk Korneuburg, für die gesamte Region Weinviertel und weit darüber hinaus, ein einzigartiger Tag. Nämlich die Beschlussfassung der Übernahme Humanis-Klinikum in die NÖ Landesklinikenholding.

Vorweg aber ganz kurz zur Kollegin Krismer: Die Kollegin Krismer hat hier gesprochen von diesem Rednerpult aus vor wenigen Minuten über Anstand. Gleichzeitig hat sie die agierenden Landesräte Sobotka, Schabl und auch den Herrn Landeshauptmann der Unfähigkeit bezichtigt, ihnen alles Mögliche unterstellt. Ich weiß schon, dass Sie, liebe Frau Kollegin Krismer, ohnedies, wenn Sie hier ans Rednerpult gehen, alles wissen, dass alle anderen es nicht wissen, Sie alles besser wissen, die anderen nicht informiert sind und nur Sie sich überall bestens auskennen. Ich sage das jetzt auch einmal ganz klar und deutlich: Es schmerzt manchmal, Ihnen zuzuhören! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Was habe ich Ihnen unterstellt?)*

Ein Zweites: Sie haben sich darüber mokiert, dass der erste Präsident des NÖ Landtages bei einer Veranstaltung anwesend ist und dort auch noch womöglich das Wort nimmt. Dazu darf ich Sie schon darauf hinweisen und ich ersuche Sie dringend als Abgeordnete des Landtages hier auch die Persönlichkeit und vor allem das Amt des Präsidenten des NÖ Landtages entsprechend zu honorieren. Er ist der zweite Mann im Bundesland Niederösterreich! Und nicht nur auf Grund dieser Funktion verdient er höchsten Respekt, sondern auch auf Grund seiner persönlichen Arbeit, die er hier im Land leistet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Am 22. Jänner 2002 hat die NÖ Landesregierung, damals Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi und Finanzlandesrat Mag. Sobotka beauftragt, ein Übernahmekonzept für alle NÖ Fondskrankenanstalten, deren Rechtsträgerschaft Gemeinden, Gemeindeverbände etc. sind und die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde befinden, ein Angebot zu erstellen. Und mit 12. Februar 2002, also knapp ein Monat später, wurde diesen Häusern die Übernahme der Krankenanstalten in die Trägerschaft des Landes Niederösterreich angeboten. Mit 1. Jänner 2005, also in relativ kurzer Zeit, wurden erstmals Häuser übernommen und heute sind es 27 Krankenhäuser, die über die Landesholding geführt werden und damit die Kommunen, die Gemeinden, uns in den Gemeinden draußen, wesentlich entlasten und wir als Bürgermeister wir in unserer Arbeit für die Bevölkerung vor Ort entsprechende Maßnahmen setzen können, entsprechende Projekte umsetzen können.

Und es haben ja viele Gemeinden, die Bürgermeister werden es wissen, in den letzten Wochen auch eine entsprechende Ausschüttung bekommen. Weil es uns gelungen ist durch die Lan-

desklinikenholding hier effizienter zu arbeiten, hier Geldmittel wieder für die Gemeinden zu lukrieren.

Die Städte Korneuburg und Stockerau haben das Angebot des Landes abgelehnt. Und obwohl sie gewusst haben, natürlich und selbstverständlich und es war auch allgemein bekannt und ist immer wieder durch die Medien gegangen, dass es ein mächtiges Minus in diesen Städten gegeben hat und gab, war keine positive Änderung in Sicht. Es galt hier ganz einfach auch, parteipolitische Pfründe zu verteidigen.

Diese ständigen Diskussionen haben natürlich, und das ist unbestritten, und ich wohne dort und ich lebe dort, und ich gehe in diese Häuser hinein und ich kenne viele der Bediensteten, haben unbestritten zur Verunsicherung der Bediensteten in beiden Häusern geführt. Und dies hat damit auch dazu geführt, dass die Bevölkerung nicht mehr sicher war, ob hier auch die medizinische Betreuung wirklich optimal durchgeführt werden kann.

Und heute wissen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Humanis-Klinikum Stockerau-Korneuburg allein für die Jahre 2004, 2005 und auch in diesem Jahr 2006 allein an Betriebskosten 23,5 Millionen Euro sich hätte ersparen können wäre es bei der Landesklinikenholding beim ersten Angebot dabei gewesen. Hinzu kommen noch einmal 9 Millionen Investitionen. Insgesamt also 32 Millionen Euro, die man hier eigentlich drei Jahre lang verschleppt hat. Und wenn ich mir heute anschau, dass wir die Diskussion in der Stadt Korneuburg haben, wo für die AHS Schulgeld verlangt wird, obwohl natürlich die SPÖ groß plakatiert hat vor dem 1. Oktober „kein Schulgeld“. Es gibt eine Stadt die Schulgeld verlangt. Das ist die sozialistische Partei in Korneuburg. Sie verlangen 700 Euro von den Eltern, von den Kindern für den Schulbesuch. Aber wir setzen gleichzeitig 32 Millionen in den Sand. Damit könnten wir dreimal die AHS bauen. Das nur vorweg. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wir müssen natürlich ... *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Der Beschluss der Gemeinden mit dem Land zu verhandeln erfolgte erst im Oktober 2004. Es hat hier nicht nur der Hut schon gebrannt, sondern da wars aus. Und der Landeshauptmann hat sofort das beamtete Verhandlungsteam beauftragt, hier tätig zu werden. Und dennoch hat es wieder ein halbes Jahr lang gedauert. Alles nachvollziehbar, alles nachlesbar. Das ist nicht irgendein G'schichtl, das ist faktenmäßig und auch hier bekundet: Ein halbes Jahr um die entsprechenden Unterlagen zu bekommen damit man überhaupt einmal zu Verhandlungen schreiten kann. Wiederum ein halbes Jahr vertan. Trotz mehrmaliger Urgenz.

Daher konnte erst leider Gottes Mitte 2005 mit den Verhandlungen begonnen werden. Wobei die Städte nicht bereit waren, auf Kompromisse einzugehen. Da kann man jetzt so oder so die Diskussion sehen. Aber es gab, und das war auch allgemein bekannt, vor allem vor der Gemeinderatswahl 2005, wurden hier unübliche Sonderregelungen getroffen, vor allem im Bereich der Personalhoheit, auch keine Frage. Sonderzahlungen im Urlaub und natürlich die Übernahme alter Leasingverträge und viele andere Bereiche auch die ich hier nicht aufzählen möchte haben für das Land Probleme natürlich dargestellt. Weil es ein Mehrkostenvolumen von über 10 Millionen Euro ausgemacht hätte. Dazu war das Land nicht bereit, das war ganz klar. Letztendlich gab es daher auch keinen Abschluss im Jahr 2005 und auch die Verhandlung im Jahr 2006, also in diesem Jahr, war mehr als schwierig und zäh. Aber es war dann auch schon der Druck aus der Bevölkerung heraus und auch von den Bediensteten und verantwortungsvollen Ärzten hier ganz einfach einen Schlusstrich zu ziehen.

Und letztendlich könnte man sagen - gut Ding braucht Weile - die Vernunft hat gesiegt. Nämlich die finanziellen Grundlagen zu schaffen und die medizinische Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen auf der einen Seite und den Bediensteten ein sicheres soziales Umfeld zu gewährleisten. Das ist ganz wesentlich und wichtig für diese schwierige Arbeit, die sie in den beiden Häusern zu leisten haben.

Und das wird auch mit der Übernahme am 1. Jänner 2007 der Fall sein. Natürlich ist uns bewusst, und es wurde von meinem Vorredner schon gesagt, dass sich hier diese Übernahme auch kostenmäßig auf das Landesbudget 2007 niederschlägt. Überhaupt keine Frage. Die Ausgaben für 2007 werden sich hier natürlich wesentlich erhöhen. Genauso wird es notwendig sein, zum Ausgleich der Anstaltenbudgets der neuen Fondskrankenanstalt ein Darlehen von über 8 Millionen Euro aufzunehmen und für die Investitionen wiederum ein Darlehen von 4,83 Millionen Euro. Aber generell ist zu sagen, Hohes Haus, und das ist für uns selbstverständlich, dass wir weiter investieren werden müssen um die Qualität und die Ansprüche und die Anforderungen der medizinischen Betreuung in unserem Land nicht nur sicherzustellen, sondern auch noch auszubauen. Und es ist natürlich selbstverständlich, dass wir mit dem Ausbau hier die Qualitätssteigerung fixieren wollen und dass wir hier natürlich auch einen reibungslosen Betrieb garantieren wollen. Der Patient darf nicht spüren wenn das eine oder andere nicht so rund läuft. Und es ist ja überhaupt keine Frage und es ist auch unbestritten, dass derartig große Übernah-

men, derartig große Strukturmaßnahmen, Umstrukturierung in diesen Häusern landesweit zu Problemen führen müssen. Wer das bestreitet weiß nicht wovon er spricht. Schon bei uns in den kleinen Gemeinden sind kleine Maßnahmen manchmal mit entsprechenden Nachfolgewirkungen.

Jedenfalls ist uns mit der Installierung der NÖ Landesklinikenholding gelungen, eine Trendumkehr in der Gesundheitspolitik zu schaffen durch Steigerung der Effizienz in den Krankenhäusern, Nutzung von Einsparungspotenzial und Synergieeffekten. Und letztendlich dürfen wir nicht vergessen, und ich habe mir das angeschaut für uns im Weinviertel, für das neue Humanis-Klinikum, letztendlich sind die Landeskliniken ein großer Wirtschaftsfaktor und Wirtschaftsmotor für die Regionen, für unsere Gemeinden. Das gesamte Einkaufsvolumen, meine Damen und Herren, der Landesklinikenholding macht rund 310 Millionen Euro aus. Davon sind 40 Prozent für Klein- und Mittelbetriebe relevant. Etwa 18 Millionen betreffen Lebensmittel, die in unmittelbarer Nähe eingekauft werden. In die Instandhaltung und Wartung. Und damit in die Gewerke, in die kleinen Firmen, Betriebe, fließen 75 Millionen Euro. Und rund 30 Millionen Euro werden für geringfügige, geringwertige Gebrauchsartikel ausgegeben.

Wir sehen also, dass man auch hier Rücksicht nimmt auf die regionale Wirtschaft, soweit das möglich ist. Wir wissen aber auch nach der ersten Analyse und den Ergebnissen, dass hier noch ein größeres Potenzial gegeben ist. Bis zu 30 Prozent mehr könnten wir noch im regionalen Bereich für die Klein- und Mittelbetriebe hier hineininvestieren.

Hohes Haus! Mit der Übernahme des Humanis-Klinikum in die Landesholding wird ein weiterer Schritt gesetzt, die hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung finanziell und strukturell sicherzustellen. Das gilt jetzt auch für das Humanis-Klinikum. Darüber freue ich mich!
(Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Sacher: Herr Abgeordneter Waldhäusl hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Auch noch ganz kurz ein paar Worte zu diesem Geschäftsstück zum Voranschlag und zu der Aufnahme der Krankenanstalt Humanis-Klinikum. Es ist nicht nur für Korneuburg und für das Weinviertel eine gute und eine große Entscheidung. Ich würde sagen, das ist für ganz Niederösterreich wichtig. Und ich möchte in diesem Zusammenhang,

weg von den Streitereien, was jetzt schon ein paar Vorredner da ... Das haben wir alles mitverfolgt über die Medien, war leider Gottes immer nachzulesen, zwischen ÖVP, SPÖ. Das würde ich sagen, dass das dem ganzen System nicht dienlich ist. Und vor allem den Menschen, die Hilfe brauchen und Hilfe suchen, hilft es am aller wenigstens wenn sich politische Parteien, aus welchen Gründen auch immer, ob es um die Kosten der Übernahme geht oder um andere, um die Wertigkeit von Krankenhäusern, das nützt niemandem was.

Ich möchte mich auch nicht anschließen meiner Vorredner ist beim Lob für den Präsident Freibauer. Für den habe ich kein Lob über. Insgesamt nicht, auch das möchte ich hier erwähnt haben. Ich möchte aber zum Wesentlichen kommen.

Zwar, die FPÖ, wir waren Vorreiter. Wir waren immer für eine niederösterreichweite Lösung. Weiß ich noch vom Bundesrat: Bevor ich in den Landtag gekommen bin haben wir schon Anträge gestellt, wo wir ..., ob das jetzt über eine Holding oder eine gemeinsame Trägerschaft, haben wir es schon gefordert und immer wieder eingebracht. Und ich kann mich an die Zeiten erinnern, wo das von den anderen Parteien noch kritisch gesehen wurde. Und immer wieder abgelehnt wurde.

Die Anträge sind alle nachzulesen für diejenigen, die da noch nicht in dem Haus waren oder die sich nicht mehr erinnern können, jetzt durch Zwischenrufe ..., Vergesslichkeit ist halt auch etwas was sich schön langsam bemerkbar macht.

Aber es ist egal. Es ist so! Es ist nachzulesen und es ist protokolliert. Auch all jene, ich weiß, die ÖVP ist immer sehr vergesslich wenn sie wo dagegen stimmt und dann macht sie es selbst. Ich erinnere nur, gehört zwar jetzt nicht her, aber 25 Schüler in der Klasse, hurra, tun wir plakatieren mit Steuergeldern. Pröll hat es geschafft, seine Idee. Wir wissen ja alle, dass noch Jahre davor die ÖVP immer dagegen gestimmt hat. Also so vergesslich sind wir nicht wie die ... Heuer auch noch dagegen gestimmt. Aber das lassen wir beiseite, wir wissen es. *(Abg. Adensamer: Alles zu seiner Zeit!)* Es hat einmal einen Bundeskanzler gegeben, der hat gesagt, man kann auch noch gescheiter werden. Und für das, dass auch Leute in der ÖVP noch gescheiter werden, das ist gut. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das wird bei dir nie mehr möglich sein!)*

Zu dir, Herr Klubobmann Schneeberger, wenn du sagst, dass mir das nicht passieren kann. Ich habe eines heute verfolgt: Wie du gesagt hast ganz stolz hast auf deine Vergangenheit zurück geblickt. Also mit deiner Vergangenheit könnte ich nicht

einmal mehr schlafen. Das garantiere ich dir. Soviel dazu. Mehr bist du mir heute nicht wert. Ehrlich! Aber das ist nicht abwertend, sondern es ist einfach so, weil es was Wichtigeres gibt für das Weinviertel und für Korneuburg.

Parteipolitik hat im Gesundheitswesen nichts verloren. Hat im Krankenanstaltenwesen nichts verloren. Es hat auch die Diskussion nichts verloren, die Arbeit wird effizienter, sind es jetzt die Krankenhausträger als Gemeinde gewesen, ist es jetzt das Land. Wir wissen es ja, der Rechnungshof hat eine Querschnittsprüfung gemacht, man kann jetzt vergleichen untereinander. Ich glaube, dass es in Zukunft wichtig ist, dass man im Sinne derjenigen, die diese Häuser brauchen, dieses Gesundheitssystem, diese Krankenanstalten als Ganzes sehen sollen. Und da ist es wichtig, dass es sie gibt. Man soll nicht im Gesundheitssystem den Sparstift ansetzen so wie im Bildungssystem. Das ist falsch, das ist eine falsche Politik! Es gibt Dinge und Möglichkeiten genug, auch in unserem Bundesland, wo man sparen kann. Ein bisschen bei den Feierlichkeiten, ein bisschen bei den vielen Festen die der Landesfürst mit seinen Kumpanen da feiert. Da könnte man Geld sparen, da könnte man sehr viel hereinbringen was wir für das Gesundheitswesen brauchen.

Ich freue mich daher, viele Jahre später, aber doch, ist auch die wichtigste Entscheidung, hat auch mein Vorredner gesagt, bereits gefallen, dass die Mitarbeiter hier gleich gestellt sind, zumindest hier im Krankenanstaltenwesenbereich. Natürlich hat es Härtefälle gegeben. Und es gibt immer noch einige, die sagen, na ja, es ist nicht ganz gewesen. Aber unterm Strich hat man es geschafft fast zur Gänze alle gleich zu stellen. Und natürlich stimme ich daher auch diesem Krankenhaus zur Übernahme gerne zu.

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Der Berichterstatter hat ein Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet darauf. Somit, Hoher Landtag, kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 763/V-4/26:)* Ich stelle einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Frau Dr. Petrovic wurde mir mitgeteilt.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist mir wichtig, dass es in den Protokollen des Hauses vermerkt ist: Wir haben zwischenzeitlich, so gut das in der kurzen Zeit möglich war, Präzedenzfälle eingesehen und sind zur eindeutigen Beurteilung gekommen, dass die vorangegangene Abstimmung betreffend die sogenannte Abschaffung der Immunität nicht rechtskonform erfolgt ist, da es eindeutig auch im Kommentar zu dieser Geschäftsordnung festgehalten ist, dass eine geheime Abstimmung so abzuwickeln ist, dass das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten jedenfalls auf Dauer geheim zu bleiben hat.

Das heißt, dass es nicht zulässig ist, dass Stimmzettel in einer Art und Weise, ohne Kuvert, ohne Urne, so eingeworfen werden, dass es für den gesamten Landtag einsichtig ist, wer wie abgestimmt hat. Das war für uns bei der Mehrheit der ÖVP-Abgeordneten so der Fall, dass das einzusehen war. Und das ist damit formal nicht korrekt zustande gekommen. Und es wird für eine allfällige Entscheidung, die nach diesem Beschluss zu treffen sein wird, von Relevanz sein, dass dies in den Protokollen vermerkt ist. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Ich stelle fest, das war eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Sie hat aber keinerlei Anträge oder sonst etwas enthalten worüber jetzt zu diskutieren oder abzustimmen wäre. Daher gehe ich in der Tagesordnung weiter. Und komme zur Mitteilung, dass die nächsten Tagesordnungspunkte Ltg. 757/S-2, Ltg. 758/P-6/1 und Ltg. 761/G-29 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam verhandelt werden. Berichterstattung, Abstimmung werden getrennt erfolgen. Einen Einwand gibt es dagegen nicht.

Ich ersuche daher als ersten Herrn Abgeordneten Razborcan zu den beiden Geschäftsstücken Ltg. 757/S-2 und Ltg. 758/P-6/1 zu berichten und anschließend Herrn Abgeordneten Hintner zu Ltg. 761/G-29.

Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 757/S-2, dem Antrag des Sozialausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes.

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen Richtlinien, soweit sie in die Kompetenz des Landes Niederösterreich fallen und Sozialhilfe

betreffen, im NÖ Sozialhilfegesetz umgesetzt werden (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen.

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 758/P-6/1, dem Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993.

Hier geht es auch darum, dass dem vorliegenden Gesetzentwurf einerseits diese im Bundespflegegeldgesetz geregelte Maßnahme und andererseits die EU-Richtlinie, soweit sie in die Kompetenz des Bundeslandes Niederösterreich fällt und Landespflegegeld betrifft, im NÖ Landespflegegesetz umgesetzt werden soll.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und über den Antrag abstimmen zu lassen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für die Berichterstattung und bitte nun Herrn Kollegen Hintner um seinen Bericht zu Ltg. 761/G-29.

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 761/G-29, dem Antrag des Sozial-Ausschusses betreffend die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Grundversorgungsgesetz.

Der Antrag des Sozial-Ausschusses ist dem Hohen Haus bekannt, sodass ich den Antrag stellen darf (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Grundversorgungsgesetz wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung darüber vorzunehmen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke für die Berichterstattung. Es liegen eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als erster Rednerin erteile ich Frau Klubobfrau Dr. Petrovic das Wort.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich werde mich in meinen Ausführungen insbesondere unseren Argumenten in Sachen Grundversorgungsgesetz widmen. Zu den anderen Tagesordnungspunkten bzw. zu unseren sonstigen Anliegen wird sich Emmerich Weiderbauer noch zu Wort melden. Ferner werde ich im Zusammenhang mit den Sozialpunkten, die wir unter einem verhandeln, einen ganz wichtigen Punkt hier zur Sprache bringen, der den humanitären Umgang in Sachen Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe betrifft und der nicht vergessen werden darf wenn wir die soziale Thematik unter verschiedenen Aspekten Sozialhilfe, Pflege, Grundversorgung besprechen.

In Sachen Grundversorgung haben wir im Vorfeld intensive Gespräche geführt. Und ich hebe das ausdrücklich positiv hervor, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt anders als etwa in Fragen der Immunität durchaus möglich war, eine Debatte zu führen und auch Akzente inhaltlicher Veränderungen einzubringen.

Unterm Strich hätten wir uns noch ein bisschen mehr erwartet bzw. um zu einer Zustimmung zu kommen hätten einige Punkte inhaltlich anders ausfallen müssen. Allerdings, und das konzedieren wir, hat sich die Vorlage gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wesentlich verbessert und ist in etlichen Punkten durchaus akzeptabel. Deswegen und ohne dass ich, wie gesagt, diese Punkte außer Acht lasse, in denen es durchaus eine Übereinstimmung gibt, deswegen konzentriere ich mich jetzt auf die Punkte von welchen wir glauben, dass

es eigentlich nur mehr eine kleine Anstrengung gekostet hätte, hier eine Verbesserung herbeizuführen.

Das betrifft den Kreis der Berechtigten, die hier einbezogen sind als Familienangehörige. Da ist es mittlerweile europäischer Standard in diesem Zusammenhang Lebensgefährten, -gefährntinnen, Ehegatten und -gattinnen gleich zu halten. Das kommt auch aus der zugrunde liegenden EU-Richtlinie zum Ausdruck. Jetzt weiß ich, ist das ein altes, sehr ideologisch behaftetes Thema wie weit die Ehe eine Sonderstellung haben soll. Aber ich denke, gerade im Zusammenhang mit wirklich außergewöhnlichen Lebenssituationen wie etwa Flucht und unter Bedachtnahme auf europäische Standards hätte es weder ein Eckhaus gekostet noch hätte es in irgendeiner Art und Weise dem Institut der Ehe Abbruch getan, wenn man hier eine Gleichstellung der Lebensgefährten, -gefährntinnen aufgenommen hätte.

Weiters finden wir die Regelung im Zusammenhang mit der Wirkung höchstgerichtlicher Entscheidungen für unzureichend. Denn es ist natürlich möglich, dass das Höchstgericht einer bevorstehenden Entscheidung aufschiebende Wirkung zuerkennt. In der Zwischenzeit gibt es keinen Anspruch auf Grundversorgung. Wie gesagt, auch das werden nicht tausende Fälle sein. Und auch diese Regelung kann zu Härten führen. Und ich denke mir, insgesamt wäre es ein klein wenig mehr an Großzügigkeit gewesen um hier eine Regelung zu schaffen die auch für diese Fälle hieb- und stichfest ist.

Es gibt dann auch einen Punkt der durchaus ins Gewicht fällt. Die Regelung, was die medizinische Betreuung und Behandlung betrifft. Hier gibt es eine Ungleichbehandlung zwischen körperlichen Erkrankungen und Leiden und psychischen Erkrankungen und Leiden. Und ich glaube, alle, die je mit Hilfsorganisationen, die mit Flüchtlingen arbeiten, zu tun hatten, die werden es wissen, dass gerade bei traumatisierten Flüchtlingen oftmals die psychischen Beschwerden wesentlich gravierender und nachhaltiger sind als die körperlichen Folgen einer schlechten Behandlung, einer menschenrechtswidrigen Behandlung. Daher hätten wir uns auch hier erwartet, dass eine entsprechende Möglichkeit - wir reden ja ohnehin nur über Grundversorgung und nicht über irgend welche Extrawürstl -, dass eine Grundversorgung gerade auch im Bezug auf Behandlung von Traumata gewährleistet ist. Das heißt, dass eine psychologische, eine, wenn notwendig auch psychiatrische Behandlung gewährt wird, wenn es nach dem Verlauf der Erkrankung der betroffenen Person erforderlich ist.

Ein sehr gravierender Punkt, und das war für mich persönlich eigentlich fast der ausschlaggebende Punkt, war der Kostenersatz der Personen trifft, die eine Verpflichtungserklärung für jemanden abgeben, der zunächst einmal touristisch eingereist ist. Wenn wir wissen, wie es Flüchtlingen oft geht, dass sie auch noch während der Flucht unglaubliche Angst haben, weil sie nicht wissen, auch bei Behörden in Ländern, wo sie vielleicht durchreisen müssen, die keinen Status eines sicheren Drittlandes haben, was ihnen widerfährt. Welche allenfalls auch Geheimdienste miteinander in Verbindung stehen. Ich habe wirklich solche Fälle von jungen Menschen kennen gelernt, die während der ganzen Flucht von Todesangst geplagt waren. Die nicht wussten, wenn irgend eine Kontrolle auf sie zukommt, was ihnen dort passieren würde. Das heißt, wenn sie von Anfang an, was jetzt eigentlich die Regelung von ihnen verlangen würde, sagen, ich bin Flüchtling, ich will mich in Österreich, in einem anderen EU-Land, um Asyl bewerben, dann laufen sie Gefahr, dass sie vielleicht zu ihren Schergen zurückgeschickt werden. Daher ist es nur allzu verständlich, dass sie vordergründig einen relativ harmlosen Grund für ihre Ausreise verwenden, dass sie nur ja nicht in den Verdacht geraten auf Grund des Regimes, auf Grund von Pressionen das Land zu verlassen.

Und wenn dann eine Österreicherin, ein Österreicher sagt, ich will helfen, ich will zunächst einmal für die Lebenshaltungskosten aufkommen, dann kann das für die hilfsbereite Person - und das werden oftmals Personen aus dem Bereich der Kirchen, aus dem Bereich der christlichen Religionsgemeinschaften sein -, dann kann das für die selber zum extremen materiellen Risiko werden. Denn wenn es so eine Verpflichtungserklärung gibt, dann können alle Kosten, die folgen, auf diese Person, die sich verpflichtet hat, übergewälzt werden.

Es gibt zwar eine Härteklausele - das finden wir schon einmal positiv, dass das aufgenommen worden ist - aber ich denke, es muss ja nicht so weit kommen, dass man wirklich eine hilfsbereite Person so quasi bis zur eigenen Hilfsbedürftigkeit zur Verantwortung zieht. Und das auch in einer rechtlich sehr wenig erfassbaren Art und Weise. Sondern ich denke, dann soll es diese Verpflichtungserklärung geben bis zum Moment der Antragstellung um Asyl aber nicht danach. Und dann kann die normale Regelung greifen.

Wie gesagt, die Zahlen an Personen, die hier um Asyl angesucht haben, sogar in den härtesten Zeiten, als bewaffnete Konflikte wirklich buchstäblich unmittelbar vor unserer Haustür stattgefunden haben, die waren zu keiner Zeit in irgendeiner Art

und Weise für Österreich bedrohlich. Nicht einmal zu Zeiten der bewaffneten Auseinandersetzung im ehemaligen Jugoslawien handelte es sich um Zahlen, die in irgend einer Art und Weise die Sicherheit, die Stabilität im Inland gefährdet hätten. Alles nicht zu vergleichen mit den Ereignissen von 1956 als wirklich eine viertel Million Ungarn und Ungarinnen hier Schutz gesucht hat und gefunden hat.

Und wir wissen alle, dass unterm Strich auch die Menschen die als Flüchtlinge gekommen sind, sehr, sehr, sehr zum Wohlstand und zur gedeihlichen Entwicklung in Österreich beigetragen haben. Und dass alle hier Schutz erfahren haben! Ich weiß das wirklich von vielen Menschen aus Bosnien, die Österreicherinnen und Österreicher so ins Herz geschlossen haben, dass sie niemals vergessen werden wie ihnen geholfen worden ist. Und das sind oftmals, wenn es dazu kommt, dass sie hier bleiben, dass sie Integration und Aufnahme finden, das werden die treuesten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger überhaupt. Weil sie wissen, wie es ihnen anderswo gegangen ist und was sie Österreich zu verdanken haben.

Daher glauben wir, und wie gesagt, es hat sich viel verbessert an der ursprünglichen Vorlage, dieses Quäntchen mehr an Großzügigkeit wäre noch möglich gewesen. Aber ich gehe davon aus, dass wir vielleicht bald schon eine kleine Novelle dazu machen und dass wir das auch noch nachtragen was vielleicht heute noch, sage ich einmal, vergessen wurde. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Waldhäusl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Wird niemanden verwundern dass im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, der diese Gesetzesmaterie zu wenig weit geht, mir inhaltlich schon zu weit geht. Ich möchte aber das sehr emotionslos jetzt ganz kurz erläutern, sodass man auch wirklich über das spricht und redet worum es geht.

Frau Klubobfrau Petrovic, ich gebe dir hundertprozentig Recht und auch ich stehe hier zu all jenen Personen, die auf der Flucht sind. Die Hilfe und Schutz brauchen. Ob ich an die Ungarn denke oder an alle anderen verfolgten Menschen, die in ihrer Heimatstadt verfolgt werden und die dort mit Schlimmstem zu rechnen hätten. Bin ich voll dafür und auch hier stehe ich dafür ein, dass man diesen Menschen so wie bisher in großartiger Art und

Weise geholfen haben, auch weiterhin helfen sollten.

Bin aber dann etwas anderer Meinung wenn es darum geht, wie wird bei diesen vielen Leistungen, ob es im Bereich der Sozialhilfe, des Pflegegeldes aber auch der Grundleistung, der Grundversorgung. Wie geht man mit jenen Menschen um, die unter dem Vorwand des Asyls, unter dem Vorwand, dass sie verfolgt werden, in unser Land kommen, unser Geld beanspruchen? Obwohl wir ahnen können und erst im Verfahren feststellen müssen, sind sie tatsächlich verfolgt und brauchen sie unsere Hilfe oder handelt es sich hier um reine Wirtschaftsflüchtlinge. Wie soll man mit jenen Menschen umgehen, die bewusst an der Grenze oder schon vorher ihre Identität wegschmeißen, ihren Pass wegschmeißen um bewusst das Verfahren zu verlängern, dass die Behörde nicht feststellen kann, von woher kommt er, heißt er auch wirklich so und ist in diesem Staat wirklich damit zu rechnen, dass er verfolgt ist, gibt es hier Unruhen, hätte er mit dem Schlimmsten, auch mit dem Tode zu rechnen.

Dieses Prüfverfahren ist eines der schwierigsten und es dauert. Es dauert lange. Und selbstverständlich soll in dieser Zeit auch diesen Menschen geholfen werden. Doch es muss auch alles eine Grenze haben. Die Grenze ist dort, wo man bewusst, und ich sage hier bewusst, zum Beispiel die Identität verweigert oder unter dem Vorwand des Asyls hier sich Geldleistungen erschleichen möchte. Das ist jenen Österreicherinnen und Österreichern nicht zumutbar die hier geboren sind, die in das Sozialsystem eingezahlt haben und die hier auch dafür Sorge tragen, dass dieses System auch so funktioniert.

Und da gibt's halt einige Dinge, die nicht ganz im Lot sind. Denn wenn ich nur daran denke, wie viel Übergangs- und Ausnahmebestimmungen es speziell in der Grundversorgung gibt, dass man doch, obwohl das erste Verfahren negativ ist, obwohl das Asyl abgelehnt wurde man gleich wieder ansuchen kann neu, die Möglichkeit besteht, dann doch in den Genuss einer Grundversorgung zu kommen. Dass sogar bis zu dem Titel wenn die Gefahr besteht, dass andere Personen an dem Verbleib hier der Unterkunft für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet werden, dass hier an den bestimmten Ort verbleiben müssen, aber die Grundversorgung, und das sind zum Beispiel verurteilte Straftäter, und auch hier ist zu zahlen. Dann sollte man sich schon die Frage stellen, ob das wirklich alles noch im Lot ist und ob das auch so ist wie es wirklich der Großteil der österreichischen Steuerzahler möchte.

Ich möchte wirklich nicht ins Detail gehen, weil ich glaube, dass diese Materie sehr, sehr umfangreich ist und es nur zu emotionalen Diskussionen führen würde. Und ich glaube, dass es das nicht sein sollte.

Oder ein Beispiel: Nigerien. Menschen, die aus diesem Lande kommen und in Österreich um Asyl ansuchen und gleichzeitig auch in der Bundesrepublik Deutschland. In Österreich wurden zirka 67 Prozent als Asylberechtigte genehmigt. Sie wurden als Verfolgte eingestuft. In der Bundesrepublik Deutschland zirka 1 Prozent. Also 66 Prozent weniger. Jetzt muss man schon das Recht haben darüber zu diskutieren, ob in Deutschland die Behörden mit anderem Maß, mit anderen Einheiten messen oder ist hier Österreich liberaler.

In einer Zeit, wo in Deutschland keine konservative Regierung am Ruder war als das beschlossen wurde. Das ist halt so, dass in dieser Zeit eine SPD/Grün-Regierung war. Und man kann nicht behaupten, dass die Grünpolitiker in Deutschland gegen Ausländer auftreten. In dieser Zeit wurde ein bisschen über 1 Prozent genehmigt und bei uns weit über 60. Dann glaube ich, dann zeigt das nur alleine an diesem Beispiel - und weiter möchte ich hier wirklich mich nicht verbreitern - wie schwierig es ist, hier ein Mittelmaß zu finden.

Für mich geht die Art und Weise dieser Regelung zu weit. Sie geht deswegen zu weit, weil sie zu Lasten der Österreicherinnen und der Österreicher geht. Und ich sage abschließend noch einmal: Ich werde diesen Vorlagen aus diesen Gründen nicht zustimmen. Aber betone noch einmal, wenn Menschen auf der Flucht sind und Flucht brauchen, dann stehe ich dafür so wie es Österreich in großartiger Weise bisher geleistet hat, ihnen zu helfen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Dame der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich darf den angekündigten Antrag der Klubobfrau Petrovic jetzt einbringen. Nachdem ich glaube, dass der Kollege Waldhäusl den Antrag auch schon am Tisch hat, erspare ich mir jetzt die Begründung und beschränke mich nur auf den Antrag. Es betrifft eine EntschlieÙung für einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe. Der Antrag lautet folgendermaßen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-761/G-29 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Grundversorgungsgesetz betreffend EntschlieÙung für einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe.

Kindergeld gibt es für AusländerInnen nur, wenn sich ‚der Elternteil und das Kind (...) rechtmäßig gem. §§ 8,9 NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) in Österreich aufhalten.‘ Als Bestätigung des rechtmäßigen Aufenthalts verlangt das Sozialministerium eine so genannte ‚NAG-Karte‘ (= Bezug zum Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht). Eine solche Karte kann logischerweise erst nach der Geburt des Kindes beantragt werden. Ursprünglich wurde den Eltern sowohl das Kindergeld (436 €) als auch die Familienbeihilfe (156 € für das 1. Kind) rückwirkend mit der Geburt ausbezahlt. Diese für AusländerInnen günstige Praxis bzw. Übergangsregelung hat Sozialministerin Haubner im August mittels Erlasses gekippt.

Seither häufen sich Beschwerden und Härtefälle. Schätzungen sprechen von 7 – 9.000 betroffenen Kindern in Österreich. Viele Eltern wissen durch diese existenzgefährdende Maßnahme nicht mehr, wie sie für sich und das Neugeborene sorgen sollen. Es wurden auch schon Fälle von Wohnungsverlust bekannt, weil – wie nicht anders zu erwarten - die Miete nicht mehr bezahlt werden konnte.

Ungleiche Startbedingungen von Kindern rechtmäßig in Österreich lebender, ausländischer StaatsbürgerInnen können weder aus rechtlichen Überlegungen, noch aus gesellschafts- und integrationspolitischen Gründen hingenommen werden.

Folgende Fälle haben sich beispielhaft ereignet:

- Eine Türkin, die zwangsverheiratet wurde, hat sich in Österreich von ihrem Mann getrennt. Sie ist Alleinerzieherin mit 2 Kindern und hat hier in Österreich ein 3. Kind bekommen. Neben den Problemen mit der Scheidung und der Vaterschafts- anerkennung – und obwohl sie in Österreich gearbeitet und jahrelang ins Sozialsystem eingezahlt hat – fällt sie nun um das Kinderbetreuungsgeld um. Obwohl sie ein Aufenthaltsrecht besitzt und voraussehbar ist, dass auch ihr 3. Kind dieses

Aufenthaltsrecht erhalten wird, wird ihr das Kinderbetreuungsgeld nicht ausbezahlt (geschildert von einer Sozialarbeiterin der Aktion Leben).

- Eine 17 jährige Mutter ist in Österreich geboren, hat aber noch aufgrund ihrer Eltern die serbische Staatsbürgerschaft. Erst, wenn sie für ihr Baby ein Visum erhalten hat, hat sie wieder Anspruch auf Sozialversicherung, Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld (geschildert von einer Sozialarbeiterin der Caritas; Quelle Ö1 Morgenjournal).

Die gerade auf Bundesebene geplante Neuregelung, ist eine neuerliche Verhöhnung der Bemühungen um eine sachgerechte Lösung. Es soll nämlich nur die Frage der rückwirkenden Auszahlung im Falle in Österreich geborener Babys von Eltern mit einem Aufenthaltstitel nach den §§ 8 und 9 NAG ermöglicht werden. Das heißt konkret, dass es selbst für diesen Personenkreis weiter keine Auszahlungen während der monatelangen Verfahren gibt und viele in Österreich legal lebende Menschen nicht einmal von dieser – zu wenig weitreichenden – ‚Verbesserung‘ erfasst werden, obwohl es um rechtmäßig aufhältige Menschen geht, die diese Leistungen dringend und laufend brauchen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die zuständigen Bundesstellen heranzutreten, um für einen (verfassungs)rechtskonformen und humanitären Umgang bei der Bezahlung des Kinderbetreuungsgeldes und der Familienbeihilfe zu sorgen.

Im besonderen mögen die gesetzlichen Bestimmungen im Familienlastenausgleichs- und Kinderbetreuungsgeldgesetz erweitert werden, damit auch folgende Personengruppen Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe sofort ab Geburt beziehen können und sozialversichert sind:

1. Kinder von rechtmäßig aufhältigen Elternteilen.
2. Kinder von Personen, denen in Österreich ein verlängerbares Aufenthaltsrecht zukommt, weil ihnen im Heimatland Folter oder unmenschliche Behandlung droht (Subsidiär Schutzberechtigte gem. § 8 AsylG 2005).

3. Kinder von AsylwerberInnen, die einer legalen Beschäftigung nachgehen und keine Leistungen aus der Grundversorgung für AsylwerberInnen beziehen.

4. Für Pflege und Adoptivkinder sowie Auslandsadoptionen ist eine Regelung zu treffen, damit Pflegeeltern nicht monatelang das Verfahren auf Niederlassungsbewilligung für ihre Pflegekinder abwarten müssen, ehe ein Anspruch auf Familienbeihilfe und oder Kinderbetreuungsgeld zugestanden wird.

5. Sicherstellung, dass für Kinder, die österreichische StaatsbürgerInnen sind, jedenfalls Ansprüche auf diese wichtigen Transferleistungen bestehen.

Es möge eine intensive Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich weiterer Systemlücken stattfinden.“

Ein paar Worte zur Änderung im Sozialhilfegesetz. Dieses Gesetz beschäftigt sich in erster Linie mit der Umsetzung von EU-Richtlinien. Und zwar geht es konkret darum, dass es eine Gleichberechtigung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaaten-Angehöriger geben soll. Diese Gleichberechtigung der Unterstützung wird auf viele soziale Bereiche ausgedehnt in dieser Bevölkerungsgruppe. Wir haben ein gewisses Problem damit, dass es leider bei einem Punkt nicht der Fall ist und das ist die Hortförderung. Es drängt sich ja fast der Vergleich auf, so wie im Bund Haubners Kindergelderglass hier ein ÖVP-Niederösterreich-Hortförderungserlass, und ich darf begründen, warum wir das so sehen. Es ist so, dass in Niederösterreich eine Hortförderung nur für Kinder vergeben wird, wenn die Eltern berufstätig sind und österreichische sowie EU- und EWR-Staatsbürger sind. Das heißt, Kinder aus sozial schwachen Familien bei denen nur ein Elternteil berufstätig ist oder einen Job hat, sind aus dieser Regelung ausgenommen.

Der Grund der hier angegeben wird von der zuständigen Landesrätin sagt, das kostet in etwa 700.000 Euro. Und das ist uns einfach zu teuer. Das wollen und können wir uns nicht leisten. Unberücksichtigt dabei bleibt aber, dass gerade Kinder aus Migrantenfamilien oft sprachliche und soziale Unterstützung brauchen würden. Gerade ihnen sollte die Möglichkeit geboten werden, dass sie die Unterstützung, die sie logischerweise zu Hause nicht bekommen können, in Horten oder Aufenthaltsstätten, geeigneten Aufenthaltsstätten finden. Und diese natürlich auch gefördert werden.

Wir finden, dass diese Einschränkung nicht nur sozialpolitisch untragbar ist, sondern auch rechtlich bedenklich. Und wenn wir jetzt schon von den EU-Richtlinien reden, dann entspricht es unserer Meinung nach nicht den EU-Gleichstellungsrichtlinien und es findet sich auch im NÖ Kinderbetreuungsgesetz keinerlei Rechtsgrundlage für diese Beschränkung.

Es ist so, dass der Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung vom Familieneinkommen der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängig gemacht wird, aber von der Staatsangehörigkeit ist in diesem Gesetz überhaupt keine Rede. Nur wenn man ganz genau schaut, findet man einen Passus, und das ist das Schreckliche oder Perfide daran, das steht eben einzig im Kleingedruckten auf dem Antragsformular, da findet sich ein versteckter Hinweis, die antragstellenden Eltern erklären das und so weiter, unsere Familie in der Bundeswählerevidenz eingetragen ist. Also das muss man schon genau lesen um draufzukommen, dass man hier aus der Förderung ausgenommen ist.

Im Zuge der Debatte zur Pisa-Studie wurde speziell die Notwendigkeit der sprachlichen Förderung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache dokumentiert und erkannt. Und genau diese Einschränkung der Hortförderung auf österreichische bzw. EU- und EWR-Staatsbürgerinnen erscheint in dieser Hinsicht besonders sinnwidrig.

Auch die Einschränkung auf Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind, erscheint nicht sinnvoll, da gerade in sozial schwachen Familien Kinder mit nicht deutscher Muttersprache oft eine Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die Eltern nicht im ausreichenden Maß bekommen können.

Weiters hat die Pisa-Studie ergeben, und das ist auch gut dokumentiert, dass gerade in Österreich der schulische Erfolg von Kindern überdurchschnittlich vom sozialen Status und der Schulbildung der Eltern abhängig ist. Noch ungerechter wird unserer Ansicht nach das System, wenn in einigen Gemeinden künftig kostengünstig geförderte Nachmittagsbetreuung für alle Kinder – und da ist jetzt niemand ausgenommen – in der Schule stattfinden kann. Aber im Hort ist eben genau diese eine Gruppe von Kindern ausgenommen. Und das ist eine Ungleichheit, die einfach beseitigt gehört. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir stellen daher folgenden Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Dr. Krismer-Huber zum Verhandlungsgegenstand Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg.-757/S-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) betreffend Nachmittagsbetreuung an Schulen und in Horten

In Niederösterreich werden Hortförderungen nur für Kinder, deren beide Eltern berufstätig und österreichische oder EU/EWR-StaatsbürgerInnen sind, vergeben.

Kinder aus sozial schwachen Familien, bei denen nur ein Elternteil einen Job hat, bzw. deren Eltern z.B. aus der Türkei oder den Nachfolgestaaten Jugoslawiens kommen, werden nicht gefördert, auch wenn sie in Niederösterreich zur Schule gehen. Der Grund dafür ist profan. In der Beantwortung einer Anfrage der Grünen durch LR Mikl-Leitner wird offen gelegt, das er in der Finanzierung liegt: ein geschätzter jährlicher Mehraufwand von rund 700.000 Euro hält die Landesregierung davon ab, die Hortförderung allen sozial schwachen Familien in Niederösterreich zuzugestehen.

Unberücksichtigt bleibt dabei, dass gerade Kinder aus MigrantInnenfamilien oft sprachliche oder soziale Unterstützung brauchen würden. Gerade jenen wird die Möglichkeit, nachmittags in einer Gruppe integriert und gefördert zu werden, genommen, die zu Hause diese Unterstützung oft nicht bekommen können. Das ist leichtsinnige Verschwendung von Humankapital.

Diese Einschränkung ist aber nicht nur sozialpolitisch untragbar, sondern auch rechtlich höchst bedenklich. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken, widerspricht dies der EU-Gleichstellungsrichtlinie und findet sich im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (LGBl. 5065-0) keinerlei Rechtsgrundlage für diese Beschränkung. In § 7 Abs. 3 kann der Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung eines Kindes und Jugendlichen vom Familieneinkommen, der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängig gemacht werden. Von der Staatsangehörigkeit ist aber keine Rede. Auch in den Verordnungen und Richtlinien findet sich keine Erklärung für die Praxis Niederösterreichs. Einzig im Kleingedruckten auf dem Antragsformular findet sich ein versteckter Hinweis: die antragstellenden Eltern erklären, dass ‚(...) unsere Familie (...) in der Bundeswählerevidenz eingetragen ist‘.

Im Zuge der Debatte über die PISA-Studie wurde die Notwendigkeit einer speziellen Förderung für die Sprachausbildung von Kindern mit nicht Deutscher Muttersprache immer wieder hervorgehoben. Die Einschränkung der Hortförderung auf österreichische bzw. EU- und EWR-StaatsbürgerInnen erscheint in dieser Hinsicht besonders sinnwidrig.

Auch die Einschränkung auf Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind, erscheint nicht sinnvoll, da gerade in sozial schwachen Familien auch für Kinder mit deutscher Muttersprache oft eine Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die Eltern nicht im ausreichenden Maß erfolgen kann. Die Pisa-Studie hat auch ergeben, dass in Österreich der schulische Erfolg von Kindern überdurchschnittlich oft auch vom sozialen Status und der Schulbildung der Eltern abhängig ist.

Noch ungerechter wird das System, wenn in einigen Gemeinden künftig kostengünstige, geförderte Nachmittagsbetreuung für alle Kinder an der Schule angeboten wird – in anderen Gemeinden diese Betreuung aber im Hort durchgeführt und damit für einige Kinder nicht gefördert wird. Die Landesregierung sollte nochmals über ihr Nein zur Ausweitung der Hortförderung nachdenken, damit Kindern nicht aufgrund ihres sozialen Umfeldes und ihrer Herkunft schon in der Volksschule viele Chancen genommen werden.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge die notwendigen Veranlassungen treffen, damit die Nachmittagsbetreuung von allen Kindern - unabhängig von der Staatsangehörigkeit und der Berufstätigkeit beider Elternteile - individuell gefördert wird.“

Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Ich erteile nun Frau Abgeordneter Vladyka das Wort.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Hilfe ist eine Soll-, keine Kann-Bestimmung. Unter diesem Motto möchte ich meine Wortmeldung zu den geplanten Geschäftsstücken im Rahmen der Sozialhilfe, Pflegevorsorge und Grundversorgung im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Fremden auch ausführen.

Auf Bundesebene wird diese Unterstützung zum Lebensunterhalt für Asylsuchende durch das Bundesgrundversorgungsgesetz geregelt. In diesem sind ja auch die Kriterien der Leistungsansprüche für die Art und die Dauer der Leistungen geregelt. Die letzte Novelle vom April 2004 ist eine Anpassung an die durch die Grundversorgungsvereinbarung geänderten Rahmenbedingungen. Zu erwähnen ist dabei, dass nach der ab 2005 geltenden Fassung des Bundes-Grundversorgungsgesetzes der Bund ja Asylsuchende auf fünf Betreuungstellen in den Ländern einschränkt. Und davon sind ja bekanntlich drei Erstaufnahmestellen.

In einer 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde daher als Ziel die Aufteilung der Gewährleistung von Grundversorgungsleistungen mit den Ländern für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die sich in unserem Bundesland aufhalten, festgelegt.

Eine echte Betreuung der Asylwerber durch qualifiziertes Personal aus den Bereichen Recht, Sozialarbeit, Psychologie, Medizin usw. ist ebenso wichtig und zwingend nötig wie eine menschenwürdige Unterbringung während der Wartefrist. Weiters wichtig ist der Zugang zu umfassender Rechts- und Rückkehrberatung, zur Selbstbeurteilung der Chancen im Asylverfahren wie auch eine spezielle Betreuung von Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen wie alleinstehende Frauen, Familien und unbegleitete Minderjährige, offensichtlich Traumatisierte bzw. Folteropfer.

Und hier komme ich schon zum geplanten Grundversorgungsgesetz für Niederösterreich, welches nunmehr auf Grund der umzusetzenden Richtlinien der Europäischen Union zu erlassen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber in diesem Zusammenhang einige Auswirkungen des auf Bundesebene beschlossenen Fremdenrechtspaketes zu nennen. Für mich ist die augenfälligste Auswirkung die Zunahme von Asylwerbern bzw. –werberinnen in Schubhaft um 600 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Schubhaft kann ja bekanntlich durch die Sicherheitsorgane auf Verdacht hin verhängt werden dass Österreich für die Prüfung des Asylantrages nicht zuständig sein wird. Und die bisher gängige Praxis, die erste Befragung durch Sicherheitsorgane durchführen zu lassen, wurde gesetzlich verankert. Für viele Asylwerberinnen oder Asylwerber ist dies jedoch ein Angst auslösender Erstkontakt.

Die Zustellung einer negativen Entscheidung, die mit einer durchsetzbaren Ausweisung verbunden ist, erfolgt ebenfalls durch die Organe des öf-

fentlichen Sicherheitsdienstes, sodass der oder die Betroffene sofort in Schubhaft genommen werden kann. Zu den zahlreichen Ausweitungen der Kompetenzen der Exekutive liegen auch unterschiedliche Auslegungen vor. Es haben einige der Bestimmungen in der Praxis noch keinen nachweisbaren Niederschlag gefunden. Was auf jeden Fall von der Politik neuerlich beurteilt gehört.

Obwohl der Aufklärungs- und Informationspflicht über das Asylverfahren in für die Asylwerberinnen verständlichen Sprachen auf die eine oder andere Weise nachzukommen ist, hört man auch hier des Öfteren, dass dieser Pflicht auf Bundesebene nicht immer Richtlinien konform nachgekommen wird. So ist gerade die Beauskunftung in schriftlicher Form mittels Informations- und Merkblättern, welche, nebenbei bemerkt, die nachhaltigste ist, oft kritisiert worden. Weil sie nicht umfassend informieren. So darf es zum Beispiel nicht sein, dass Auskünfte zum Rechtsmittelverfahren in den Broschüren einfach weggelassen werden. Oder: Die Übersetzungen müssen den deutschsprachigen Originalvorlagen entsprechen. Dürfen eben wichtige Informationen nicht unterlassen oder ungenau wiedergeben werden.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist das Niveau der eingesetzten Fachsprache. Auch sie muss zielgruppengerecht aufbereitet sein. Gerade für unbegleitete Minderjährige haben wir in Niederösterreich umfassende Bestimmungen aufgenommen um diesem besonders betroffenen Personenkreis auch eine Zukunftsperspektive und damit auch Hoffnung zu geben. Ein im Sinne der Humanität besonders wichtiger Auftrag für die Gesellschaft.

Auf Grund der nun zu erlassenden Richtlinien der EU ist es notwendig, in Niederösterreich das entsprechende Grundversorgungsgesetz zu erlassen um keine weitere Verzögerung der Umsetzung zu riskieren. Die Vorbereitungsarbeiten waren wegen der komplexen Materie sehr umfangreich. Aber die Verhandlungen konstruktiv. Vieles, meine sehr geschätzten Damen und Herren, konnte durch uns Sozialdemokraten eingebracht und im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf verbessert werden.

Wie zum Beispiel, dass jene Personen, die den Verwaltungsgerichtshof anrufen, also jene Personen, denen nach österreichischem Recht noch ein Rechtsmittel im Asylverfahren offen steht, nicht aus der Grundversorgung fallen. Oder dass Fremde nunmehr die Möglichkeit haben, innerhalb von vier Wochen anstatt zwei Wochen, wie im Entwurf vorgesehen, den Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, ohne aus der Grundversorgung zu fallen.

Dies war für uns so wichtig, da gerade bei traumatisierten Menschen, und das ist schon angesprochen worden, der Zeitbegriff oft nicht spürbar ist, wie bei einem oder einer nicht Traumatisierten. Ebenfalls haben wir erreicht, dass bei jenen Asylwerbern, die in die Hoheitsverwaltung fallen, immer auch eine Möglichkeit der Berufung an den UVS besteht. Sowohl bei der Entscheidung über die Verweigerung oder Einschränkung von Grundversorgungsleistungen als auch bei den Entscheidungen über Kostenbeiträge für die Unterbringung in organisierten Unterkünften, über Kostenersätze für erhaltene Grundversorgungsleistungen und bei Ersatzansprüchen Dritter.

Weiters haben wir erreicht, dass der oder die Fremde, der oder die in die Hoheitsverwaltung fällt, innerhalb von zwei Monaten anstelle von nur einem Monat einen Bescheid verlangen kann, was wiederum aus humanitärem Blickwinkel einer möglicherweise Traumatisierten oder auch wegen sprachlicher Barrieren wichtig sein kann. Und ebenfalls als wesentlich zu bezeichnen ist die Tatsache, dass die Landesregierung nur in bestimmten im Gesetz genannten Fällen eine aufschiebende Wirkung des Bescheides ausschließen kann. Also viele, viele Bestimmungen sind hier durch unsere Verhandlungen als Verbesserungen im Gegenzug zum ursprünglichen Entwurf eingebracht worden.

Bei den Verhandlungen wurde auch Augenmerk darauf gelegt, dass die Bestimmungen in der Richtlinie sich in guter Form in unserem Gesetz wiederfinden. Denn die Richtlinien geben ja das Mindestmaß vor.

Nun auch zur angesprochenen Haubner-Schikane. Kein Kindergeld, kein Krankenversicherungsschutz für Neugeborene trotz legalen Aufenthalts. Dazu ist nur zu sagen, dass die Auslegung des Gesetzes durch die bereits abgewählte Bundesministerin jedem Ziel des Bundesgesetzes widerspricht und auch schikanös ist. Sozialministerin Haubner hat ja per Erlass festgelegt, dass es kein Kindergeld und damit keine Krankenversicherung für Neugeborene gibt, solange ihr Aufenthaltsstatus nicht zweifelsfrei festgestellt ist. Das betrifft eben Mütter aus Drittstaaten, die legal in Österreich leben und sofort nach der Geburt eines Kindes die notwendigen Dokumente aus ihren Heimatländern herbei schaffen müssten. Und dies hat sich sehr oft ja als sehr schwierig herausgestellt. Dabei kann am legalen Aufenthalt der hier geborenen Kinder kein Zweifel bestehen da ja die Mütter legal in Österreich leben.

Die Folgen aber sind dramatisch! Den Müttern wird kein Kindergeld bezahlt, die Neugeborenen

sind damit auch nicht krankenversichert. Dass die Ministerin diesen Erlass nicht zurücknimmt sondern das Parlament nunmehr beschäftigt werden muss zeigt, dass es höchst notwendig war, Personen mit dieser Gesinnung abzuwählen.

Und daher darf ich auch kurz auf den Resolutionsantrag der Grünen hier eingehen, die hier den Entschließungsantrag für einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe eingebracht haben, und anmerken: Wir werden diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen, da dieser ja hier ohnehin im Nationalrat behandelt wird und morgen im Zuge der Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbetreuungsgeldgesetzes diese schikanösen Bestimmungen repariert werden.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss auch noch auf eine wichtige Sache eingehen, die auch im Wahrnehmungsbericht aufgefallen ist. Und zwar der Bereich der Betreuung von Flüchtlingen. Die Betreuung von Flüchtlingen ist der einzige Bereich der Sozialarbeit, die durch eine Ausschreibung besetzt bzw. vergeben wird. Die Folge dieser Ausschreibungen ist ein brutaler Preiskampf, der, wie sich bereits seit Monaten zeigt, qualitative Arbeit unmöglich macht. Durch Ausschreibungen wurden unter anderem die Betreuung in Traiskirchen an European Homecare und die Schubhaftbetreuung in Tirol, Oberösterreich und Wien an den Verein Menschenrechte vergeben. Die beiden Organisationen zeichnen sich einzig dadurch aus, dass sie vor allem billig arbeiten.

Die Subventionen des Bundes an die anderen NGOs wurden dementsprechend angepasst. Die Folge ist, dass die Flüchtlingsorganisationen mit den Geldern nicht auskommen! Und so wird eine der Folgen die sein, dass zum Beispiel Organisationen wie die Caritas, die Diakonie oder auch die Volkshilfe wahrscheinlich unter diesen Voraussetzungen keine Flüchtlingsbetreuung mehr anbieten werden können und ich darf hier eine Aussendung der Volkshilfe zitieren, wonach ein erhöhter Kostenbeitrag gefordert wird:

Die Betreuung von Asylwerberinnen ist eine völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs. Mit dem im Jahr 2004 festgelegten Tagessatz zur Betreuung von Asylwerbern, der trotz enorm gestiegenen Energiepreise und allgemeinen Kostensteigerungen nicht erhöht wurde, kommt Österreich dieser Verpflichtung im Moment nur ungenügend nach. Alle Träger bestätigen, dass es mit dem bestehenden Tagessatz nicht möglich ist, Asylwerber oder -werberinnen gemäß den Vertragsbedingungen

kostendeckend zu betreuen. Auf diesen Umstand haben die Träger der Flüchtlingsbetreuung in einem Brief an das Innenministerium bereits im Frühjahr und im Herbst hingewiesen, aber leider keine Antwort erhalten.

Und weiters kann ich noch kurz zitieren: Der Vorschlag der Volkshilfe Österreich sieht eine Flexibilisierung des Taggeldes vor. Mit einer Erhöhung des Rahmens des Taggeldes auf 21 Euro könnte die Mehrbelastung beispielsweise in Wien abgedeckt werden ohne eine Verpflichtung anderer Bundesländer nach sich zu ziehen, die Tagsätze auch zu erhöhen.

Wenn bis zum Jahresende keine entsprechende Lösung gefunden wird, bedeutet das eine ernste Gefahr für die Plätze von rund 250 Asylwerberinnen im Namen der Volkshilfe. Flüchtlingsbetreuung also, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist eine ernsthafte Angelegenheit. Und auch hier ist der Bund aufgefordert, diesem Umstand Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wie im gesamten Pflegebereich selbst, wo unbedingt bundeseinheitliche Rahmenbedingungen im Rahmen der Sozialgesetzgebung für die Pflege und Betreuung sowie die erforderlichen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Helfen wir gemeinsam denen, die helfen wollen, dass sie das auch tun können. Denn nur gegenseitige Hilfe ist eine besondere Form von Lebensqualität. Und ohne das Prinzip Hilfe hat das Prinzip Hoffnung keine Chance. Geben wir ihnen gemeinsam diese Hoffnung. Mit dieser Bitte darf ich allen, die tagtäglich in diesem Bereich tätig sind, für ihre Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz danken und darf unsere Zustimmung zu diesem Gesetz damit festhalten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Adensamer das Wort.

Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat Plank! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist jetzt schon sehr viel zu diesem wichtigen Thema gesagt worden. Ich möchte zunächst einmal eingehen auf die beiden Resolutionsanträge. Zum Resolutionsantrag der Grünen, eingebracht durch Kollegen Weiderbauer, betreffend Nachmittagsbetreuung an Schulen und Horten: Hier handelt es sich um eine klassische Themenverfehlung. Denn dies ist nicht Angelegenheit der Sozialhilfe. Weiters gibt es in Niederösterreich bereits eine gelebte

Integration. Die Kinder haben die Möglichkeit, ab dem vollendeten dritten Geburtstag vormittags unentgeltlich den Kindergarten zu besuchen. Sie erhalten dort gezielte Sprachförderung. Weiters gibt es, wie auch Kollege Weiderbauer gesagt hat, die Nachmittagsbetreuung an den Schulen, die ja mit monatlich 80 Euro Kosten begrenzt ist.

Es besteht daher aus der Sicht der ÖVP keine Notwendigkeit, diesem Antrag zuzustimmen. Es haben selbstverständlich die Eltern die Möglichkeit, jene Schulen auszusuchen, wo diese Nachmittagsbetreuung auch angeboten wird, wenn es für sie eben wichtig ist, dass die Kinder darüber hinaus noch die deutsche Sprache praktizieren.

Zum Resolutionsantrag betreffend Entschließung für einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienhilfe darf ich, wie auch Kollegin Vladyka schon angemerkt hat feststellen, dass dieser zum größten Teil obsolet ist, weil erst heute, gerade heute Nachmittag ein SPÖ/ÖVP-Antrag zu dem diskriminierenden Haubner-Erlass eingebracht und im Budget-Ausschuss diskutiert wird und dann eine Gesetzesformulierung stattfinden soll.

Die weiteren Punkte würden also unter Umständen auch einem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Es würde nämlich der Punkt 1 in diesem Antrag bedeuten, dass auch Personen mit Touristenvisum Anspruch auf Sozialleistungen hätten. Und das ist schlicht und einfach abzulehnen.

Was die Anmerkungen der Kollegin Petrovic betrifft zum Kostenersatz durch Dritte, so möchte ich dazu schon festhalten, dass, wenn ich als Österreicherin eine Haftungserklärung unterschreibe für Ausländer, für Ausländerinnen, ich mir dann schon im Klaren sein muss, ob ich diese Leistung dann im Falle erbringen kann. Also ich kann nicht leichtfertig jemandem etwas zusagen wenn ich es nicht einhalten kann. Das hat für mich auch etwas mit gelebter Humanität zu tun. Und daher erachte ich es durchaus als recht und billig, dass der Staat oder das Land Niederösterreich sich hier absichert.

Dieses Grundversorgungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz. Das ist es ohne Zweifel. Man kann es durchaus mit einem Netz, einem Sicherheitsnetz vergleichen das zwischen Trapez und Boden gespannt wird. Und man muss eben nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Höhe für dieses Netz finden. Denn ist es zu hoch gespannt, so verkommt dieses Gesetz zu einer sozialen Hängematte und kann auch als Aufforderung zum Missbrauch interpretiert werden. Wie wir leider immer

wieder erleben müssen. Ist es hingegen zu nahe am Boden gespannt, dann können Abstürze nicht abgefangen werden.

Dass die richtige Höhe natürlich auch eine Frage des Standpunktes ist, ist offensichtlich wenn wir die Diskussionen verfolgt haben. Und der Standpunkt, wie wir ja wissen, definiert sich natürlich über den jeweiligen Standort. Deswegen ist es nur natürlich, dass den einen die darin geregelten Leistungen zu wenig weit sind, den anderen sind sie zu weitreichend. Wir von der ÖVP halten dieses von Landesrat Plank vorgelegte und von Hofrat Mag. Beier und Mag. Anerinhof ausgearbeitete Grundversorgungsgesetz für umfassend und ausgewogen.

Denn einerseits werden die Rechte und Ansprüche der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden genau definiert und andererseits gibt es klare Regelungen bei etwaigem Missbrauch. Das Gesetz legt eindeutig fest, was genau jedem hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zusteht. Natürlich kann es, wie bei jedem Gesetz, immer wieder zu Härtefälle kommen. Ich darf aber dazu sagen, dass Härtefälle in Niederösterreich schon bisher berücksichtigt worden sind und positiv erledigt worden sind. Und das wird auch in Zukunft so sein.

Das gilt natürlich auch für das von Kollegin Petrovic angesprochene Problem der Lücke zwischen einer Ablehnung des Asyls und einer Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung. Allerdings ist natürlich auch Voraussetzung, dass der Betroffene, die Betroffene sich natürlich zur Zusammenarbeit bereit erklärt, zur Mitarbeit bereit erklärt. Sich bei der zuständigen Stelle meldet und ihre Situation darlegt. Eine generelle Aufhebung dieser Regelung würde jedoch Tür und Tor öffnen, dass Hilfesuchende innerhalb der EU vorwiegend nach Österreich kämen. Und damit würden die Lasten nicht solidarisch auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt werden.

Andererseits gäbe es natürlich keinen Anreiz für die Asylwerbenden mitzuarbeiten. Außerdem denke ich, sollten wir auch nicht außer acht lassen, dass ein Rechtsstaat auch seiner Bevölkerung gegenüber verpflichtet ist, durch gesetzliche Regelung soweit wie nur irgendwie möglich zu verhindern, dass das Sozialsystem missbraucht wird. Denn schließlich und endlich wird das Geld von den Steuerzahlenden aufgebracht.

Dieses Gesetz ist insofern auch sehr human, dass es eben die Versorgung der Asylwerbenden, aber nicht nur Asylwerbender, sondern auch Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis, Mas-

senvertriebenen, weiters nicht abschiebbaren Personen und subsidiär Schutzberechtigten unter anderem Kernleistungen wie Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Taschengeld und Krankenversicherung bietet. Und in dieser Krankenversicherung ist auch die psychotherapeutische Behandlung vorgesehen. Das heißt, es besteht kein Anlass, diese noch extra hervorzuheben. Und gerade was die Psychotherapie betrifft, bietet auch das Land hier zusätzlich ein Psychotherapieprojekt in St. Pölten für schwer traumatisierte Asylwerber an. In welches das Land zusammen mit Bund und EU insgesamt 150.000 Euro jährlich investiert.

Es werden dann jene Asylwerbenden, bei denen der Bedarf besteht, in dieses Zentrum verlegt und auch dort betreut. Weiters eine vorbildliche Einrichtung ist das Frauenhaus in Hollabrunn, das für schwer traumatisierte, alleinstehende Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern zur Verfügung steht. Oder auch für Flüchtlingsfrauen, die von männlicher Gewalt betroffen sind, wie es leider immer wieder vorkommt. Es ist seit Herbst 2005 in Betrieb, bietet 45 Frauen und Kindern Platz und es ist einzigartig in Österreich, möchte ich nur dazu sagen. Dieses Haus ist auf Wunsch des Landes Niederösterreich entstanden. Und das ist ein Beispiel, dass Niederösterreich mit den Hilfs- und Schutzsuchenden ganz besonders menschlich umgeht und sich seiner Verantwortung bewusst ist. Und hier möchte ich Herrn Landesrat Plank und den hiefür verantwortlichen Beamten Hofrat Mag. Beier und Mag. Anerinhof meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dieses Gesetz ist ein wichtiges, ausgewogenes Gesetz, das die Möglichkeit gibt, den Flüchtlingen, dass sie hier im Lande den Asylwerbenden, dass sie hier im Lande einmal zur Ruhe kommen können und die Ergebnisse der Verfahren abwarten können.

Ich möchte noch auf den einen Punkt, von der Kollegin Vladyka angesprochen, zurückkommen, auf die Zahlungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Land allein für die soziale mobile Betreuung an Diakonie und Caritas im Jahr 1,5 Millionen Euro zahlt. Und zwar wird das monatlich ausgezahlt und das Land ist im Vergleich zum Bund ein ausgezeichnete Auftraggeber und Zahler, denn innerhalb von 14 Tagen werden die Rechnungen bezahlt. Das ist also etwas, was auch von den NGOs wie ich selbst weiß, auf das höchste geschätzt wird und meines Wissens herrscht bestes Einvernehmen wo ich das beurteilen kann mit Diakonie und Caritas und auch kleineren Organisationen. Auch

hier, denke ich, gebührt den Verantwortlichen unser aller Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Berichterstatter hätten ein Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Sie verzichten darauf. Wir kommen nun zur getrennten Abstimmung dieser gemeinsam verhandelten Tagesordnungspunkte. Ich beginne mit Ltg. 757/S-2. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist gegen die Stimme des FPÖ-Abgeordneten Waldhäusl von allen übrigen Mitgliedern des Landtages angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über Ltg. 758/P-6/1. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Ich stelle wiederum fest, ÖVP, SPÖ, Grüne und Abg. Mag. Ram sind für diesen Antrag. Abgeordneter Waldhäusl ist dagegen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 761/G-29:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und des Abgeordneten Mag. Ram angenommen. Dagegen gestimmt haben die Grünen und FPÖ-Abgeordneter Waldhäusl.

Dazu gibt es zwei Resolutionsanträge, die eingebracht worden sind. Entschuldigung! Ich habe einen Fehler begangen. Ich hätte bei Ltg. 757/S-2 den ersten Resolutionsantrag abstimmen lassen sollen, den Herr Abgeordneter Weiderbauer, Frau Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Dr. Krismer-Huber eingebracht haben. Verzeihen Sie das? Dann darf ich über diesen Resolutionsantrag zum Tagesordnungspunkt Ltg. 757/S-2 abstimmen lassen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Grünen als Antragsteller, die Sozialdemokraten für diesen Antrag. ÖVP, FPÖ-Abgeordneter Waldhäusl und Mag. Ram sind dagegen. Daher ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun zu den zweiten Resolutionsantrag, der nun zu Ltg. 761/G-29 eingebracht worden ist. Es handelt sich um die Entschließung für einen humanitären Umgang mit Kinderbetreuungsgeld und der

Familienbeihilfe. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet keine Mehrheit. Es haben nur die vier Abgeordneten der Grünen dafür gestimmt. Alle anderen Mitglieder dieses Hauses dagegen.

Ich setze nun die Tagesordnung fort und ersuche Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zu Ltg. 762/B-29/3 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz.

Als weisungsfreie Interessensvertretung ist die NÖ KiJa Anlauf- und Informations- und Beratungsstelle für junge Menschen. Eltern bzw. für alle, die mit Kindern und Jugendlichen privat, beruflich zu tun haben. Dieser Bericht zeigt sehr eindrucksvoll die Notwendigkeit dieser Einrichtung auf. Und vor allem zeigt und dokumentiert er die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft für den Zeitraum 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 nach dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 wird zur Kenntnis genommen.“

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für den Bericht. In der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt scheinen vorerst vier Wortmeldungen auf. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Ram das Wort.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Bericht der Kinder & Jugend Anwaltschaft zeigt auch heuer wieder sehr eindrucksvoll, wie gut und wie effizient gearbeitet wird, welche wichtige Arbeit für unsere Kinder, für den Nachwuchs und für die Zukunft unseres Landes von dieser bedeutenden Institution vollbracht wird. Ich darf daher meine Wortmeldung kurz halten. Darf mich sehr herzlich bedanken für die engagierte Arbeit des Teams der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft. Darf sagen, dass ich diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen und der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft alles Gute für ihre weitere Arbeit wünsche. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nun als nächster Redner Herr Abgeordneter Weiderbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne:) Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir nehmen natürlich diesen Bericht auch sehr gern zur Kenntnis und ich möchte stellvertretend für unseren Klub dem Team der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft, an der Spitze Mag. Gabriela Peterschofsky-Orange recht herzlich gratulieren. Vor allem zum Bericht und auch zu den vielen und umfangreichen Tätigkeiten, die in diesem abgelaufenen Jahr wieder geleistet wurden. Ein Wermutstropfen dabei ist, obwohl man diesen Bericht sehr gut lesen kann, dass diese Tätigkeit der Kinder & Jugend Anwaltschaft immer notwendiger wird und immer intensiver geführt werden muss und immer umfangreicher wird. Und es ist daher bewundernswert, dass mit den doch geringen personellen Ressourcen das möglich ist.

Aus dem Bericht geht hervor, dass wieder mehr Kinder erreicht wurden als im Vorjahr, nämlich 11.500 gegenüber 10.000 im vorangegangenen Bericht. Das ist in erster Linie natürlich durch viele, viele Veranstaltungen passiert. Aber es hat auch sehr viele Anfragen direkt an die Kinder & Jugend Anwaltschaft gegeben. Und hier ist interessant, diese „Hitliste“ anzuschauen. Es geht in erster Linie um das Besuchsrecht, um die Obsorge. Und an dritter Stelle kommt schon die Schule, worauf ich dann später noch einmal eingehen werde.

Es haben 743 Erwachsene, 112 Kinder und Jugendliche, 102 Institutionen und anonym 75 Personen angefragt zu diesen Themenbereichen. Und was auch im Vorjahr schon angeklungen ist, es ist immer wieder interessant und bemerkenswert und auch erschreckend, dass es so ist, dass nicht die Kinder an und für sich das Problem sind, sondern es sind die Erwachsenen das Problem. Man sagt ja so schön, Kinder sind der Spiegel unserer Gesellschaft. Und wenn es dann oft heißt, die Gewaltbereitschaft in der Schule vor allem nimmt zu und dass alle Beteiligten damit zu kämpfen haben, muss man sich die Frage stellen, woher haben das denn die Kinder? Also ist es scheinbar so, dass ihnen das in gewisser Weise vorgelebt wird und es in erster Linie notwendig wäre, gut und geschultes Personal zu haben um auf die Eltern einzuwirken und diese diesbezüglich zu schulen um das hinten anzuhalten. Ein wichtiger Schwerpunkt für mich ist die sogenannte mediative Pädagogik, die die Kinder & Jugend Anwaltschaft in Schulen durch-

führt. Es geht darum, Konflikte in der Schule zu lösen. Aber nicht jetzt auf Anlassfall hin, sondern einfach präventiv den Lehrerinnen, den Kindern, den Schulpartnerinnen ein Handwerkszeug zu geben wie sie mit Konflikten umgehen können um diese optimal zu lösen.

Nachdem es so ist, dass die Kinder & Jugend Anwaltschaft hier nur einen Anstoß gibt in einigen Einheiten, ist es wichtig, dass Lehrerinnen dieses Projekt fortführen. Und dazu ist es wieder notwendig, dass die Lehrerinnen diesbezüglich auch ausgebildet werden. Und hier wird doch noch ein gewisses Manko geortet.

Ein ganz wichtiger Punkt in der Kinder & Jugend Anwaltschaft sind die Kinderrechte. Und ich bedanke mich recht herzlich für die Zusendung des Adventkalenders. Ich weiß nicht, wer den aller bekommen hat. In diesem Adventkalender sind Sprüche von Kindern formuliert. Ich darf nur zwei zitieren: Ich habe ein Recht auf eine Schule die mich nicht nur bildet, sondern auch Freude macht und meine Lernneugierde weckt. Ich habe das Recht auf Lehrerinnen, die nicht nur meine Leistungen beurteilen, sondern auch meine Stärken sehen, anerkennen und fördern.

Wenn ich jetzt das insgesamt betrachte die Anfragen die es bezüglich Schule gegeben hat und diese Äußerungen aus dem Adventkalender, fällt mir gerade beim letzten Punkt die Leistungen beurteilen ein die Diskussion die sich vor kurzem in diesem Saal beim Jugendkongress abgespielt hat. Ich habe das wirklich sehr gut, amüsant, genial gefunden, dass es den Jugendlichen immer wieder gelingt oder sagen wir einem Teil der Jugendlichen gelingt, Themen hineinzubringen in den Jugendkongress, die gar nicht so auf der Tagesordnung stehen oder im weitesten Sinne mit der Tagesordnung was zu tun haben. Das hat wieder eine andere Gruppe bei diesem Jugendkongress veranlasst, den Saal zu verlassen und sich nicht der Diskussion zu stellen weil sie gemerkt haben, sie haben leider diesmal keine Mehrheit für ihre Beschlüsse und die Themen haben ihnen auch nicht gepasst, obwohl ich das für sehr wichtig halte und alle vier Themen, auf die ich jetzt nicht eingehen werde, sind sehr gut und intensiv diskutiert worden und sind letztendlich dann auch beschlossen worden.

Ich komm noch einmal zum Thema Schule oder beschränke mich jetzt auf das Thema Schule, wo ja die Kinder & Jugend Anwaltschaft sehr intensiv tätig ist. Es macht immer wieder Spaß von einer Lehrerin zu hören, die dem anderen Lehrer vorwirft, eine Themenverfehlung begangen zu haben. Erika

ist jetzt nicht da. Ich möchte nur darauf hinweisen, das ändert nichts an der Tatsache, dass in diesem Gesetz was die Hortförderung anbelangt, doch Ungerechtigkeiten drinnen sind, die beseitigt gehören.

Ich habe schon angeschnitten, dass sehr viele Kinder oder Personen bei der Kinder & Jugend Anwaltschaft das Thema Schule hinterfragen. Jetzt kann man sich die Frage stellen, was wollen die von der Kinder & Jugend Anwaltschaft? Ich glaube nicht, mich hier zu irren, dass sie ihre Zufriedenheit ausdrücken wollen und anrufen bei der Kinder & Jugend Anwaltschaft und sagen, die Schule ist so super und alles passt und deswegen wenden wir uns an die Kinder & Jugend Anwaltschaft. Wahrscheinlich ist es das Gegenteil.

Und jetzt muss man überlegen, welche Maßnahmen auf Grund dieser Anfragen und Beschwerden werden in Niederösterreich gesetzt? Und da gibt es natürlich Maßnahmen, und es ist heute schon einige Male angeschnitten worden, das ist die Senkung der Klassenschülerinnenhöchstzahl. Das wirkt sich sicher auch auf die Arbeit der Kinder & Jugend Anwaltschaft sehr positiv aus. Weil wenn sie mit ihrer meditativen Pädagogik in kleinere Klassen kommt, wird es vielleicht weniger Konflikte geben und man kann drinnen auch leichter arbeiten.

Und jetzt in Richtung Auskunftsrecht und diese Dinge, die heute schon angeklungen sind, habe ich eine Anfrage an den Landeshauptmann gestellt bezüglich dieser Klassenschülerinnenhöchstzahl-senkung. Und habe ein ganz interessante Antwort bekommen, nämlich gar nichts. Ich habe 10 Fragen gestellt in etwa, was die Finanzierung dieser Maßnahme anbelangt und andere Dinge. Eine Frage dabei war auch, wie viel die Inserate und Werbekampagnen gekostet haben. Das wurde mit dem Hinweis abgewimmelt, dass Beschlüsse der Landesregierung unter die Verschwiegenheit fallen. Nur so viel zu den demokratischen Verhältnissen hier in unserem Haus.

Eine andere Maßnahme die vor kurzem gesetzt wurde war die Bestellung eines neuen Präsidenten des Landesschulrates. Auch mit dem, das weiß ich, hat die Kinder & Jugend Anwaltschaft sehr viel zu tun. Der muss Veranstaltungen genehmigen usw. Ich habe mich sehr kritisch zu dieser Ernennung geäußert und habe mir jetzt so überlegt heute bei der Diskussion über die Immunität, wenn ich das tue, dann kann ich das hier in diesem Saal relativ gelassen machen. Gehe ich aus dem Saal hinaus, könnte es durchaus sein, dass dann Halali geblasen wird ob der Äußerungen

oder der Kritik die ich jetzt äußere, weil die Immunität oder meine Immunität aufgehoben wird. Also das kann es eigentlich nicht sein.

Ein wichtiger Punkt oder eines der Themen, die sich der neue Präsident an die Fahnen heftet oder die er durchsetzen will ist die Motivation der Lehrerinnen. Ich halte das für eine ganz wichtige Sache. Nur glaube ich nicht, dass man die Lehrerinnen unbedingt motivieren müsste. Sondern es wäre wichtig, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sie ihre Arbeit, die sie gern und motiviert machen wollen, auch durchführen können. Und das scheint nicht der Fall zu sein.

Denn dieser Herr war auch maßgeblich dafür zuständig, ein neues Landesdienstgesetz für die Lehrerinnen zu erarbeiten. Und das ist in die Hose gegangen, das muss man so sagen, und hat genau das Gegenteil bewirkt, nämlich die Desmotivation der Lehrerinnen. Wenn man nur denkt an die Diskussionen über den ominösen C-Topf, wo jeder, der ein bisschen Insider-Wissen hat, genau erkannt hat, dass es Lehrerinnen gibt, die immer sehr viel gemacht haben, die könnten diesen C-Topf dreimal ausfüllen. Und dann gibt es doch immer welche die nicht viel gemacht haben. Und da sucht man jetzt krampfhaft Möglichkeiten, damit sie auch auf ihre Stunden in diesem Topf kommen. Und das war dem Image der Lehrerinnen nicht besonders zuträglich, würde ich einmal behaupten.

Eine zweite Maßnahme waren die Bildungsmanager, die Installation der Bildungsmanager. Auch da hört man jetzt aus Insiderkreisen keine große Begeisterung, dass sich das so positiv auf unser Schulwesen ausgewirkt hätte. Trotzdem, positiv zu bemerken die Reaktion des zukünftigen Präsidenten, der gesagt hat, er nimmt die Kritik der Grünen zur Kenntnis und er wird einfach mit seiner Arbeit beweisen, dass diese Kritik nicht berechtigt ist. Das schauen wir uns sehr gerne an und das werden wir genau beobachten. Und dann werden wir sehen, ob das auch so stimmt.

Abschließend noch einmal herzlichen Dank für das große Engagement der Kinder & Jugend Anwaltschaft. Die grüne Unterstützung für die Arbeit ist jedenfalls gegeben. Vielen Dank! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als vorweihnachtliches Geschenk habe ich durch verspätetes Drücken des Zeitknopfes dem Abgeordneten Weiderbauer, glaube ich, eineinhalb Minuten geschenkt. Ich bitte um Nachsicht bei den übrigen Fraktionen und erteile als nächster Rednerin Frau Mag. Kögler das Wort.

Abg. Mag. Kögler (SPÖ): Werter Herr Landtagspräsident! Hohes Haus!

In einem Lied aus dem Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte – oder?“ heißt es: Aysel ist erst 12. Sie hat Narben im Gesicht. Narben in der Seele über die sie niemals spricht. Jakob will nicht schwimmen gehen. Hält seinen Rücken bedeckt. Sein Rücken, der zerschunden ist, den hält er gut versteckt. Es sind die Kinder dieser Welt. Und dass es so ist wie es ist ist etwas, was mir nicht gefällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Gesellschaft ist leider Gottes nicht die heile Welt die wir uns für unsere Kinder wünschen würden. Fast täglich werden Kinder unbemerkt in der eigenen Familie misshandelt oder missbraucht. Und die Zukunftsangst unter den Kindern ist so hoch wie noch nie in diesem Land.

Wir müssen nicht Berichte aus Kriegsgebieten lesen um Gewalt an Kindern zu begegnen, sondern wir begegnen ihnen leider Gottes und in erschreckendem Ausmaß auch in unserem Land. Aus diesen Gründen ist die Tätigkeit der Kinder & Jugend Anwaltschaft so wichtig. Als weisungsfreie Interessensvertretung ist sie Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle. Für Kinder, für Jugendliche, für Eltern, für alle, die beruflich oder privat mit Kindern, Jugendlichen zu tun haben. Die Kinder & Jugend Anwaltschaft fungiert als Ohr und als Sprachrohr für alle Anliegen, Probleme und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sie versucht, auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention die Lebensverhältnisse für die Kinder in unserer Gesellschaft und in unserem Land zu verbessern.

In diesem Zusammenhang darf ich auch daran erinnern, dass Österreich die UN-Kinderrechtskonvention in zwei Punkten nur unter Vorbehalt ratifiziert hat. Und dass trotz Bestrebungen von Kinderorganisationen, wie zum Beispiel den Kinderfreunden, noch keine Verankerung in der Verfassung für die Kinderrechte gefunden wurde.

Das Beratungsangebot der Kinder & Jugend Anwaltschaft ist vielseitig. Es reicht von Scheidungs- und Trennungsproblematik bis hin zum Aufzeigen von gesetzlichen Missständen. Erwähnenswert erscheint mir auch die Tatsache, dass neben vielen anderen Themen vor allem das Thema Schule Grund ist für eine Vielzahl von Beratungen. Hier wäre es wünschenswert, nähere Informationen über die Beratungsgründe zu erhalten. Denn ich glaube, durch den vermehrten Bildungsabbau den es in unserem Land in den letzten Jahren gegeben hat und durch die schwierige Situation in unseren Schulen kam es in den letzten Jahren zu einer

Überforderung nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern und der Lehrer.

Bemerkenswert ist natürlich auch, dass die Beratungstätigkeit im Berichtszeitraum 2005 und 2006 gesteigert werden konnte. Das ist einerseits natürlich eine Auszeichnung für die Tätigkeit der Kinder & Jugend Anwaltschaft, andererseits muss man sich natürlich fragen, warum in unserer Gesellschaft der Bedarf an Beratung wächst.

Das wird auch dadurch untermauert, dass es ein sehr reges Interesse an den Informationsbroschüren der Kinder & Jugend Anwaltschaft gibt. So wurden von den Broschüren Kinderrechte, Gemeinsame Obsorge, Sexuelle Gewalt an Kindern, Gewalt an Kindern, Handy Guide und Depressive Kinder und Jugendliche über 14.000 Stück verteilt, bestellt und versendet.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich der Kinder & Jugend Anwaltschaft ist die Vernetzungsarbeit in Niederösterreich. Einen Teil dieser Arbeit bildet das Mitarbeiten in verschiedenen Netzwerken, die Mitarbeit in Arbeitskreisen und die Teilnahme und Organisation von Veranstaltungen. Eines dieser Vernetzungsprojekte möchte ich ein bisschen herausgreifen weil es mir als besonders wichtig erscheint. Es gibt ein Projekt, um die effiziente Prozessbegleitung von Kindern, die Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch sind, zu verbessern.

Und hier haben die beiden Träger der NÖ Kinderschutzzentren, die Kidsnest GesmbH der Kinderfreunde, die Möwe, im Zusammenarbeit mit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft, dem Land Niederösterreich und der Landesakademie ein Projekt ins Leben gerufen, das die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für unsere Kinder verbessern soll bei, vor, während und nach einem entsprechenden Gerichtsverfahren. Diese Prozessbegleitung wird seit nunmehr fünf Jahren in den Kinderschutzzentren unseres Landes angeboten und ist seit kurzem auch gesetzlich verankert.

In jedem Viertel Niederösterreichs stehen derartige Einrichtungen zur Verfügung. Das Angebot ist kostenlos und wird vom Ministerium für Justiz finanziert. Ziel dieses Projekts ist es, eine Kooperation aller involvierten Stellen und Berufsgruppen bei der Prozessbegleitung zu erreichen. Das heißt, das Jugendamt, Kinderschutzzentren, Polizei, Sachverständige, Gericht und Anwälte. Hier mangelt es immer noch an detaillierten Informationen, an Informationsaustausch, an einer Koordination der Vorgangsweisen, an einer Aufteilung der Arbeitsbereiche. Und daraus entstehen nicht selten Missver-

ständnisse und Vorurteile, die eine zielführende, aber auch schonende Vorgangsweise im Sinne der Kinder und Jugendlichen behindern. Und daran wird gearbeitet.

Zusammenfassend muss ich der Kinder & Jugend Anwaltschaft ein großes Lob aussprechen für ihre Tätigkeit. Ich glaube aber, dass auch der Tätigkeitsbericht der Kinder & Jugend Anwaltschaft für uns Politiker ein Ansporn sein muss, unser Handeln jeden Tag darauf hin zu überprüfen, wie wirkt sich das auf die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land aus. Denn trotz des Lobes ist noch viel zu tun in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kind sein bedeutet, sich von der absoluten Abhängigkeit zur Unabhängigkeit zu entwickeln. Und es ist unsere Aufgabe als Erwachsene, unsere Kinder dabei zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Weiderbauer.)*

Aber nicht alle Erwachsenen machen das. Manche missbrauchen ihre Macht die sie über ihre Kinder haben. Sie sorgen sich nicht um ihre Kinder, sie bestimmen über sie, sie vernachlässigen sie und sie schlagen sie. Kinder sind immer die Schwächeren. Und deshalb brauchen sie unseren besonderen Schutz. Denn eines sollte man nie vergessen: Bei allen Kinderrechten haben Kinder auch immer und ganz besonders ein Recht auf Freude. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Lembacher das Wort erteilen.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben den Bericht der Kinder & Jugend Anwaltschaft bekommen und es ist ein Bericht, der schon vom Äußeren her zeigt, dass hier Menschen am Werk sind, die mit Freude und mit Begeisterung ihre Arbeit machen. Und dieser Bericht der Kinder & Jugend Anwaltschaft zeigt, wie viel letztendlich auch in unserem Land für die Kinder und für die Jugend getan wird und dass es auch notwendig ist, für unsere Kinder und Jugendlichen zu arbeiten. Und wenn 11.500 Kinder und Jugendliche erreicht worden sind, dann ist das etwas Schönes und etwas Großartiges. Und auch eine Homepage die gestaltet worden ist und gerade dieser Internet-Zugang ist ja etwas sehr, sehr Wichtiges, weil es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht auch schnell zuzugreifen. Es sind über 467.000 Zugriffe auf diese Homepage getätigt worden, das sind

monatlich fast 39.000 Zugriffe. Wenn wir auch manchmal sagen, der Internet-Zugang ist gerade für Kinder und Jugendliche manchmal auch gefährlich, weil wir natürlich auch viele Möglichkeiten haben wo Gewaltspiele zugänglich sind. Dieser Zugriff zur Kinder & Jugend Anwaltschaft ist jedoch etwas ganz, ganz Gutes.

Und wenn die Kollegin schon gesagt hat, dass die Broschüren, die aufgelegt worden sind über 14.000 mal verteilt worden sind, so ist das auch ein Zeichen dafür, dass es eine rege Nachfrage gibt. Und wenn die Beratungstätigkeit insgesamt gestiegen ist, dann ist das sicher auch ein Zeichen dafür, dass die Kinder & Jugend Anwaltschaft auch immer bekannter wird.

Wenn heute angeschnitten worden ist, na ja, auch die Schule ist ein Thema oder auch ein Bereich auf den zugegriffen wird, dann habe ich mit der Frau Kinder- und Jugendanwältin gesprochen und sie hat gesagt, ja, es sind negative, aber nicht nur negative Themen, die die Schule betreffen. Sondern auch Anfragen, was kann ich auch in meiner Schule für diese Kinderrechte tun, oder um auch dieses Theater aufzuführen, das wird auch gefragt.

Themen, die aber sehr, sehr brennen sind das Thema der Obsorge, des Unterhalts und des Besuchsrechtes. Und das ist, diese Fragen oder diese Beratungstätigkeit ist enorm gestiegen. Oft werden die Kinder total verunsichert. Wenn eine Ehe auseinander geht, wenn eine Scheidung da ist, dann ist es oft so, dass die Eltern diese Trennung noch nicht verarbeitet haben. Dass viele Emotionen da sind, dass Hass da ist, dass gegenseitige Vorwürfe da sind. Und die Kinder werden oft damit konfrontiert, die Mama sagt, der Papa hat Schuld und ist grauslich, und umgekehrt, der Papa die Mama. Und die Kinder wissen letztendlich nicht mehr wo sie hingehören. Die Kinder lieben beide Elternteile. Kinder wollen beide Eltern haben. Und Kinder haben auch ein Recht auf beide Eltern.

Da ist es immer wieder auch wichtig, gerade auch diesen Kindern zu helfen. Und die Erwachsenen, und ich glaube, das ist auch sehr, sehr wichtig, Erwachsene sollten in diesem Bereich auch Mediation annehmen! Wir haben ja die gesetzliche Grundlage zur Mediation geschaffen um auch den Erwachsenen in dem Bereich Hilfestellung zu geben.

Es hat auch eine Fachtagung gegeben, die sehr, sehr gut angenommen worden ist, an der über 200 Helferinnen und Helfer teilgenommen haben. Bei dieser Fachtagung ist es um das Thema

Trauma bei Kinder und Jugendlichen gegangen. Diese können ja aus verschiedensten Ereignissen entstehen. Ein Kind fühlt sich oft schutz- und hilflos ausgeliefert bei Misshandlung, bei Gewalt, bei Naturkatastrophen, teilweise auch Kriegshandlungen, schweren Erkrankungen, Unfällen, Scheidungen, wie ich schon angesprochen habe. Und diese Spuren sind oft ein ganzes Leben lang bei diesen Kindern da. Sie leiden dann oft unter Depressionen, Panikattacken, werden mit dem Leben nicht fertig. Ich glaube, auch da ist sie enorm wichtig, diese Hilfestellung, die da notwendig ist, wenn diese Sorgen der Kinder, die Symptome auch immer wieder ernst genommen werden. Und diese Tagung ist sehr, sehr gut angenommen worden.

Eine Veranstaltungsreihe hat es auch gegeben. „Wie schütze ich mein Kind?“ Darin geht es um Prävention und Hilfe auch bei sexuellem Missbrauch. Es hat zwei Veranstaltungen gegeben, in Krumbach und in Horn. Mehr als 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben daran teilgenommen. Diese Veranstaltung war sehr positiv und ist von den Teilnehmern mit ausgezeichneten Noten versehen worden.

Die Prozessbegleitung hat meine Kollegin Mag. Kögler schon angeschnitten. Ich denke, dass das auch etwas sehr, sehr Wichtiges ist. Um gerade Kindern, die Gewalt erlitten haben, sexuelle Gewalt erlitten haben, Hilfestellung zu leisten. Ohne dass sie noch stärker seelisch belastet werden. Und es sollen alle Verantwortlichen, die mitarbeiten und mithelfen, auch an einen Tisch geholt werden. Diese Beratung ist kostenlos und wird kostenlos auch angeboten.

Viele Veranstaltungen, und ich habe selber schon sehen können, dass die Kinder sehr, sehr begeistert sind auch bei diesem Theater „Kinder haben Rechte – oder?“, wo man wirklich spürt, die Kinder leben damit und sie lernen ihre Rechte auch kennen. Und ich glaube, genauso wichtig ist es, und wenn man auf die Karten schaut und dann sieht, na ja, was haben die Kinder alles geschrieben? Das Recht auf Freiheit, das Recht auf Freude – was schon angeschnitten worden ist. Auch das Recht zu weinen. Und Freiheit, Haustiere, alles Dinge, die die Kinder sehr, sehr gerne haben natürlich.

Was mir aufgefallen ist auch beim Lesen oder beim Durchschauen dieses Berichtes, dass die Kinder auch durchaus gesagt haben, ja wir haben auch Pflichten in dem Bereich. Und ich glaube, dass in einer guten Erziehung auch diese Ausgewogenheit sehr sehr wichtig ist. Den Kindern zu zeigen, du hast viele Rechte, du hast viele Freihei-

ten, du hast viele, viele Möglichkeiten, alle Möglichkeiten. Aber letztendlich auch zu lernen, auf den anderen Rücksicht zu nehmen. Und auch die Arbeit und die Pflichten, ob es in der Schule ist, auch zu erfüllen. Ich glaube, das ist auch sehr wichtig. Den Kindern immer wieder das auch zeigen und sie auf das Leben auch vorzubereiten.

Konflikte, die auch immer wieder entstehen, das sehen wir Erwachsene genauso wie die Kinder. Aber wie geht man damit um? Lösungen zu finden ohne dem anderen Gewalt anzutun und ohne dem anderen weh zu tun, Referate, Vorträge. Es gibt Schülerparties mit Cocktails ohne Alkohol. Also man sieht, dass man gerade Kindern und Jugendlichen in dem Bereich sehr, sehr viel mitgeben kann.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Was gesunken ist, ist die Frage der Sucht. Das ist aber sicher auch ein Zeichen, dass die Fachstelle für Suchtvorbeugung in dem Bereich auch sehr stark tätig ist. Und darum hat Frau Mag. Peterschofsky-Orange gesagt, dass in dem Bereich weniger an sie herangetragen wird, sondern dass das weitergegeben wird.

Es gibt viele gute Beispiele was die Kinder & Jugend Anwaltschaft leistet. Eines, was mir auch aufgefallen ist und wo wir vielleicht als Erwachsene die Augen offen halten sollten, und auch das ist eine Aussage in dem Bericht, man kann also nur dann auf Missstände aufmerksam machen wenn man sich deren selber bewusst ist und etwas sieht. Zum Beispiel eine Beschwerde über eine Tankstelle. Und ich denke mir, selber könnte man auch mit offenen Augen gehen. Dort sind Zeitungen mit pornografischem Inhalt gerade in Sichthöhe der Kinder aufgelegt gewesen. Man hat diesen Tankstellenbesitzer darauf aufmerksam gemacht und er hat das eingesehen.

Ich glaube, viele solcher Beispiele, wo wir auch selber mittun können, auch die Erwachsenen, sind sehr, sehr wichtig. Und eines, und dessen müssen wir uns immer bewusst sein, Kinder – wie hat Karl Valentin einmal gesagt – man kann die Kinder noch so gut erziehen, sie machen uns eh alles nach. Dieser Vorbildwirkung der Erwachsenen sollten wir uns immer wieder bewusst sein. Ich glaube, diese große Verantwortung ist von unserer Seite her gegeben und wir müssen den Menschen klar machen, dass Kinder unsere Hilfe brauchen, und sie unser höchstes Gut sind.

Ich darf nun abschließend noch einmal ganz herzlich der Kinder & Jugend Anwaltschaft für die

hervorragende Arbeit danken. Dem Team danken! Man spürt, wenn man hinein geht, dass da Menschen am Werk sind, denen die Kinder, denen die Jugendlichen ein großes Anliegen sind. Und ich wünsche, dass die Arbeit der Kinder & Jugend Anwaltschaft wie bisher gut weiter geführt werden kann. Dass vielleicht noch mehr Wissen oder noch mehr Jugendliche und Familien sich an sie wenden können.

Ich darf uns aber wünschen, dass es uns gelingt, viele Probleme an der Wurzel anzufassen und so auch die Voraussetzungen für unsere Kinder und Jugendlichen weiter gut zu erhalten und wo es notwendig ist zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Auch von mir ein paar Worte zum Tätigkeitsbericht der Kinder & Jugend Anwaltschaft. Haben ja sämtliche Vorredner die wichtige und vorbildhafte Tätigkeit bereits erwähnt. Jugendliche brauchen Anwälte. Dass das notwendig ist, zeigt dieser Bericht. Jeder der im Leben steht, weiß auch um die Probleme die die Jugendlichen wirklich betreffen. Dass Kinder und Jugendliche nicht nur unter den Problemen von Trennungen, von Scheidungen leiden und dann als Spielball der Streitereien oft mit unter die Räder kommen, sondern es sind auch gesellschaftliche Probleme, die wir leider Gottes zu bewältigen haben. Wo auch Erwachsene nicht immer Schritt halten können und dann vor allem die Jugendlichen die sind, die darunter leiden.

Daher ist es gut, dass sie eine Anwaltschaft haben. Dass sie hier Stellen haben wo sie sich hinwenden können und dass die Gesellschaft und auch die Politik die Sorgen unserer Kinder und Jugendlichen unterstützt. Es sind Sorgen des alltäglichen Lebens wie wir gehört haben. Aber es sind auch Sorgen die über das hinausgehen wenn ich über die zunehmende Gewaltbereitschaft an Jugendlichen, an Kindern denke. Das ist einer Gesellschaft nicht würdig und trotzdem müssen wir damit leben. Und es sollte eines nicht passieren: Dass wir als Abgeordnete aber auch die restliche Bevölkerung, dass wir es hinnehmen und dass es zur Selbstverständlichkeit wird. Wenn man die Zeitung aufschlägt und man liest über Misshandlungen, über Gewalt an Kindern, dass man es einfach liest und es zur Kenntnis nimmt.

Es sollte jeder sich daran klammern und sagen, jeder Übergriff, jeder einzelne Übergriff ist

einer zu viel. Und jeder sollte in seinem Bereich das Mögliche tun es zu verhindern. Es ist nicht leicht! Wir merken oft speziell in den Großstädten, dass man nur oft Meter davon entfernt lebt und trotzdem passiert Gewalt und man kann nichts daran ändern, man muss es zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist auch im Waldviertel so!) Na selbstverständlich ist es auch im Waldviertel so. Wir nehmen nur leider zur Kenntnis, dass es im urbanen Bereich stärker ist. Natürlich kommt es auch im ländlichen Bereich vor. Liebe Kollegin, du hast es nicht verstanden worum es geht! Jeder Übergreif, ob er im Waldviertel oder im urbanen Bereich ist, jeder Übergreif, jeder einzelne ist zuviel! (Abg. Dr. Krismer-Huber: So ist es, Herr Kollege!)

Ich habe das vorher schon gesagt, wenn du aufgepasst hättest, hättest es gehört. Es ist nicht egal wo es ist. Es ist nur so, dass diese Gesellschaft nicht blind werden darf. Und dazu ist jeder Bericht, jede Tätigkeit gut, vorbildhaft. Und wir sollten auch in unserer politischen Tätigkeit jede Situation und jede Gelegenheit nützen, egal wo wir die Möglichkeit dazu haben, es aufzuzeigen. Uns oft selbst bei der Nase zu nehmen und zu sagen ja, dafür treten wir ein, es stimmt. Es sind Auswüchse einer Gesellschaft, die wir nicht bremsen wollen. Aber wir können es aufzeigen und wir können mit-helfen.

Ich gratuliere auch denen die dazu beigetragen haben, dass die Fälle gering sind. Dass sie trotzdem steigen ist traurig. Aber miteinander können wir schaffen, dass sie nicht ausufern.

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Frau Berichterstatterin ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatterin Abg. Schittenhelm (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 762/B-29/3:) Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Rinke, die Verhandlungen zu Ltg. 760/S-5/36 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte über den Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend das Schloss Grafenegg, Infrastrukturinvestitionen, Neuprojektierung des Projektes II, Konzertsaal.

Der Landtag hat mit seiner Sitzung vom 27. Jänner 2005 einstimmig einen Nettobetrag von 13 Millionen Euro für Infrastrukturinvestitionen in Grafenegg durch die Grafenegger Kultur Betriebs GesmbH zugestimmt. Im Zuge eingehender Untersuchungen der Altsubstanz und umfassender denkmalpflegerischer Bewertungen musste festgestellt werden, dass die geplanten Umstrukturierungen an der Altsubstanz nicht vorgenommen werden können und in der Folge nicht die für einen Konzertsaal erforderliche Akustik gewährleistet werden kann. Es musste daher die völlige Neuplanung des Projektes mit einem konsequenten Neubau als Alternative bewertet werden. Demgemäß liegen nunmehr Schätzkosten von 20 Millionen Euro netto, die auf verbindlichen Firmenangeboten von rund 70 Prozent der Bauleistung fundieren, für den neu projektieren Konzertsaal vor.

Die Freiluftbühne mit einem Kostenrahmen von rund 5 Millionen Euro ist in Realisierung und wird im kommenden Jahr beispielbar sein. Ich stelle folgenden Antrag (liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Beschlüsse des Landtages in seiner Sitzung vom 27.1.2005 für Grafenegg bleiben voll aufrecht.
2. Für das Gesamtprojekt Grafenegg werden insgesamt € 25 Mio. ohne MwSt. freigegeben, wobei die bereits genehmigten Mittel in der Höhe von € 13 Mio. ohne MwSt. enthalten sind. Für den Gesamtbetrag wird eine Valorisierung mit Stichtag 1.1.2006 genehmigt.
3. Die Finanzierung erfolgt in einer Sonderform. Die Bedeckung der daraus entstehenden Verpflichtung wird über die VS 1/02241, 1/52994 und 1/32205 abgewickelt.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne:) Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Präsident Sacher!

Die eineinhalb Minuten werden mir sicher nicht abgehen. Ich darf es sehr kurz machen. Wir stellen

fest interessanterweise, dass bei diesen Themen der letzte Tagesordnungspunkt, der aus dem Sozialbereich und aus dem Kulturbereich, immer Frauen Berichterstatterinnen sind. Ist halt so bei uns im Haus. Darf vorausschicken, dass wir diesem Antrag die Zustimmung geben werden. Wir sind der Meinung, dass in Grafenegg sicher ein hervorragendes Kulturzentrum entstehen wird. Und wir freuen uns darauf, auch eingeladen zu werden und dort teilnehmen zu dürfen.

Ich wollte den Alfred Riedl nicht erwähnen, obwohl er in der Gesellschaftsform vorkommt. Das wollte ich aber jetzt eigentlich nicht zum Thema machen. Aber weil du mich jetzt gerade so angeschaut hast.

Ich schließe an die Forderungen im Ausschuss an: Trotzdem wäre es uns wichtig oder wäre es mir wichtig, und ich habe es noch nicht bekommen: Nachdem wir um 13 Millionen Euro mehr ausgeben, hätte ich gern ein Finanzkonzept und ein Nutzungskonzept. Es wurde zwar angesprochen, dass die Finanzierung sehr schonend stattfinden wird, aber 13 Millionen sind doch ein gewisser Brocken. Und vor allem wie die Nutzung in den nächsten Jahren geplant wird um die Mehrkosten einigermaßen hereinzubekommen, was sicher nicht zu 100 Prozent möglich sein wird. Wäre interessant.

Eine Frage noch: Vielleicht kann mir das dann irgendwer beantworten. Wenn ich jetzt an die Planung herangehe eines solchen Projektes, und es war geplant die Mauer des alten Reitstalles zu erweitern oder abzureißen, und komm dann plötzlich drauf, das geht nicht und ich muss einen völlig neuen Konzertsaal bauen, frage ich mich, wie gediegen oder wie gut hat die Planung stattgefunden dass man erst ein, zwei Jahre später draufkommt, dass das eigentlich nicht möglich ist.

Abschließend bei dieser Gelegenheit wäre es mir auch wichtig anzumerken, wir geben auf der einen Seite 13 Millionen Euro jetzt mehr - insgesamt sind es über 20 Millionen Euro - für Hochkultur aus. Es gibt sehr viele andere kulturelle Projekte, die natürlich auch gefördert werden und wahrscheinlich nicht in dem Ausmaß wie bei diesem Projekt. Ich beziehe mich da ganz konkret auf die Jugendkultur.

Es gibt das Projekt Avalon, den Jugendkulturverein Avalon, der mittlerweile kein Quartier in Heidenreichstein mehr hat. Zwar für das abgelaufene Jahr noch eine Förderung bekommen wird. Und was mich sehr schmerzt ist das sogenannte Newcomer-Festival in St. Leonhard, in meinem

Bezirk, das auch nicht mehr stattfinden wird, weil die Organisatoren nicht ausreichend unterstützt werden. Und hier sollte man auch seitens der NÖ Kulturwirtschaft ansetzen und Unterstützung signalisieren um diese Festivals am Leben zu erhalten. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Präsident Sacher.

Abg. Präs. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich möchte mich zu diesem Tagesordnungspunkt in aller Kürze zu Wort melden. Ich freue mich in doppelter Eigenschaft. Zum Ersten natürlich für die Kultur in Niederösterreich und zum Zweiten natürlich für meine Region, die ich auch vertreten darf. Liegt doch Grafenegg wohl am Rande, aber doch in meinem Bezirk Krems. Wir haben schon vor einem Jahr den ersten Beschluss zur Errichtung dieses neuen Kulturzentrums, nämlich der Freilichtbühne und einer damals geplanten Erweiterung der Reitschule sehr gerne mitgetragen. Und wir tun das auch heute bei dem durch die Bedenken des Denkmalschutzes notwendig gewordenen neuen Beschluss, bei dem ergänzenden Beschluss. Es wird nahezu das Bauvolumen verdoppelt auf rund 25 Millionen Euro. Das ist natürlich eine gigantische Summe im Rahmen des Kulturbudgets und des Kulturgeschehens. Und daher ist es auch nicht aus dem laufenden Budget in dem beschlossenen Sinne finanzierbar. Man hat eine wunderschöne diplomatische Umschreibung gefunden. Es wird in einer Sonderform finanziert. Das kann man auch einfacher sagen - durch Darlehensaufnahme.

Ich möchte bei aller Freude die Anmerkung nicht vergessen und hier im Landtag schon anbringen, dass die Tilgung dieser enormen Darlehensaufnahme nicht zu Lasten des übrigen Kulturbetriebes im Land Niederösterreich gehen darf. Wir treten sehr wohl, sehr geehrte Damen und Herren, für diese Projekte ein, für die Hochkultur. Und ganz besonders eben für diesen neuen Spielort der musikalischen Hochkultur in Niederösterreich.

Es ist allerdings anzumerken, dass wir nicht weit vom Hauptspielort, nämlich dem Festspielhaus in St. Pölten, in einer relativ knappen Entfernung ein zweites Zentrum schaffen werden. Und daher stimme ich auch meinem Vorredner, Kollegen Weiderbauer, insofern zu, dass es eines Gesamtkonzeptes bedarf, um die Abstimmung vorzunehmen und nicht die Standorte, die Spielorte gegeneinander auszuspielen.

Die Tonkünstler, und denen vergönnen wir das, bekommen in Grafenegg, wo sie ja schon seit längerem ihre Konzerte mit höchster Qualität in letzter Zeit durchführen, einen zweiten Stammsitz. Sie haben allerdings auch nicht weit und mit der Fertigstellung der S 5 wird das weniger als eine Dreiviertelstunde sein, in Wien natürlich auch im Konzerthaus ein Zentrum. Das heißt also, dieses Konzept, diese Abstimmung wird nicht nur mit St. Pölten zu machen sein, sondern auch mit der Kulturmetropole, Musikmetropole Wien. Weil man ja gerade in Grafenegg auf das Publikum auch aus Wien auf Grund dieser räumlichen Distanz auf Grund dieser räumlichen Nähe setzen wird. Auch schon jetzt mit Erfolg setzt. Und gerade das jüngste Konzert der Tonkünstler am vergangenen Wochenende war ja auch natürlich jetzt in der Vorweihnachtszeit mit dem Messias überbesucht, übergebucht, vor allem von Gästen aus Wien.

Ein kleiner Wermutstropfen ist auch für uns dabei bei dieser Entwicklung. Diese Entwicklung haben wir ja schon vorher gesehen. Diese so lieb gewordene regionale Tätigkeit des Tonkünstlerorchesters ist durch diesen neuen Standort natürlich nahezu nicht mehr gegeben. Die Konzerte in den Bezirken sind abgesehen von einigen Neujahrskonzerten usw. eben Geschichte.

Und dennoch meine ich, ist dieses Projekt sicherlich von uns mitzutragen. Aber ich unterstreiche noch einmal, dass es nicht zu Lasten der regionalen und der Basiskulturförderung in den Regionen Niederösterreichs gehen darf.

Sehr geehrte Damen und Herren! Niederösterreich muss also sehr wohl auch darauf achten, dass wir nicht nur einer Event- und Festivalkultur huldigen, sondern auch für die Basis unsere Mittel in Zukunft zur Verfügung haben. Und nachdem die Mittel nicht unerschöpflich sind, wird es großen Geschicks bedürfen, dass wir diesen Kulturbetrieb in den Regionen Niederösterreichs nicht einschränken. Ich denke zum Beispiel auch, dass das Publikum nicht unerschöpflich wachsen wird. Wir haben ja in Niederösterreich den sehr erfolgreichen Theatersommer, der an vielen Spielorten in Niederösterreich auch für die örtlichen Standorte von aller größter Bedeutung geworden ist. Wir haben aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht diesen Theatersommer zu verteidigen im Interesse der Standorte. Und soll es dort nicht zu einer Reduzierung, vor allem nicht zu einem Qualitätsverlust kommen, wird man sich anstrengen müssen, in den künftigen Budgets die entsprechenden Mittel einzustellen.

Abgesehen davon meine ich, und das ist eine sehr wohl immer wieder geäußerte kritische Anmerkung von uns, haben wir ja jetzt schon relativ knappe oder zu wenige Budgetmittel für Kunstkäufe und für persönliche Förderung, Unterstützung, individuelle Förderung von Künstlern in Niederösterreich eben zur Verfügung. Wir begrüßen das. Aber ich möchte noch einmal sagen, allein nur Event- und Festivalkultur in Niederösterreich darf es in Zukunft nicht geben.

Alles in allem aber meine ich von der guten Basis mit hoher Qualität in den Regionen zur Spitze im Land zu einer wirklich hervorragenden musikalischen Hochkultur, wie wir sie in Grafenegg in Zukunft verwirklichen werden können, das findet unsere Zustimmung. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Friewald zu Wort.

Abg. Friewald (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn die Vorredner hier bereits erwähnt haben, welche positiven Aspekte in der Umsetzung dieses neuen künstlerischen Elementes in Grafenegg auch in der Erwartung dahinter stehen, so ist, glaube ich, alleine das Gebäude, das neu geschaffen wird, auch als ein künstlerisches Objekt so wie seinerzeit die Gestaltung dieses Schlossensembles als solches für die Zukunft zu bewerten.

Gerade das Konzept der Landesgartenschau mit der Einbindung der Region ist, glaube ich, eines, das neu und Modell orientiert ist wie eben von Präsident Sacher bereits angesprochen zuvor, der NÖ Kultursommer. Das heißt, das Verteilen in den Regionen, das Zusammenspiel von Regionen und damit auch das Lebendig machen von kulturellen Elementen in unserem Land und noch dazu dass damit dann dementsprechend auch fremde Gäste angelockt werden können. Was ja Ziel und Zweck auch der wirtschaftlichen touristischen Entwicklung ist.

Ich glaube, dass gerade mit dem Projekt Kultursommer, mit diesen vielen verschiedenen kleinen Spielstätten mit einer entsprechenden Qualität der erste Schritt gelegt wurde. Und der zweite und das zweite neue Element mit einer lebendigen Landesgartenschau über 10 Jahre hinweg in einen neuen Horizont gehend nichts Statisches, nicht was heute einmalig existiert, sondern hier eine Impuls-

struktur eigentlich passieren soll. Und genauso möchte ich auch dieses Objekt in Grafenegg, im Schloss, dementsprechend sehen als Impulsgeber. Als Impulsgeber für eine neue Struktur und einen neuen kulturellen Anlauf in der Form, wie nicht nur die Hochkultur beheimatet ist, sondern eben dementsprechend ein ausgewogenes Programm dargeboten werden kann, eingebettet in eine neue Art einer Gartenschau.

Ich glaube, dass das einen neuen Weg der Kulturelemente Niederösterreichs darstellt. Einen neuen Weg, der natürlich im Nachhinein immer bewertet werden kann wie erfolgreich er war. Aber ich glaube, wenn man Vorzeichen sieht, die Begleiterscheinungen, wie wir sie jetzt miterleben mit den bisherigen Kulturelementen, die in Niederösterreich bestanden, so sind die auf gutem Weg. Und dies ist ein wesentlicher Beitrag, ein Meilenstein für die positive kulturelle Entwicklung in diesem Lande. Und in diesem Sinne unterstützen wir dieses Projekt sehr gerne. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kultur-Ausschusses, Ltg. 760/S-5/36:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen zu Ltg. 767/D-1/6 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

Hier handelt es sich um eine Nachvollziehung der Bundesregelung. Und deshalb bringe ich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2006) *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2006) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Durchführung der Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Ich lasse daher gleich über den Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 767/D-1/6:)* Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen zu Ltg. 768/L-1/6 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 768/L-1/6.

Auch bei diesem Gesetzesentwurf handelt es sich um Nachvollziehung der Bundesregelung. Deshalb bringe ich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes ein *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 2006) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Durchführung von Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse daher abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 768/L-1/6:)* Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen zu Ltg. 769/L-35/1 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch bei Ltg. 769/L-35/1 handelt es sich um die Nach-

vollziehung der Bundesregelung. Daher bringe ich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG-Novelle 2006) ein (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG-Novelle 2006) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche von Durchführung von Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 769/L-35/1:*) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich darf Frau Abgeordnete Adensamer ersuchen, die Verhandlungen zu Ltg. 770/V-15/4 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch bei der Zahl 770/V-15/4 handelt es sich um die Nachvollziehung der Bundesregelung.

Deshalb bringe ich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (UVSG-Novelle 2006) ein (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (UVSG-Novelle 2006) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Verehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Durchführung der Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 770/V-15/4:*) Das ist Einstimmigkeit.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gratzner, die Verhandlungen zu Ltg. 771/G-3/4 einzuleiten.

(*Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 771/G-3/4.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen auf Bundesebene für die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 umgesetzt werden. Ich beschränke mich daher auf das Vorbringen des Antrages des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend der Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2006) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort ist niemand gemeldet, daher kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 771/G-3/4:*) Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gratzner, die Verhandlungen zu Ltg. 772/G-4/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 772/G-4/5.

Es handelt sich hier wiederum um eine Angleichung an ein Bundesgesetz. Und ich beschränke mich ebenfalls wieder auf das Vorbringen des Antrages des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (3. GVBG-Novelle 2006) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte und muss feststellen, dass keine Wortmeldung vorliegt. Daher kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 772/G-4/5:*) Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Landtagsitzung ist die Tätigkeit des Landtages für das Jahr 2006 beendet. Die Arbeit der Abgeordneten selbstverständlich noch nicht. Wir wissen alle, dass wir sehr fleißig Vorweihnachtliche Feiern besuchen, Benefizveranstaltungen und anderes. Soll Ihnen auch viel Vergnügen bereiten.

Der NÖ Landtag hat auch in diesem Jahr wiederum mehrere wichtige gesetzliche Maßnahmen und Beschlüsse im Interesse des Landes verabschiedet. Das Jahr 2006 war in der österreichischen Innenpolitik geprägt durch die Neuwahl des Bundesparlaments, aber auch durch den Vorsitz Österreichs in der Europäischen Union.

Aus diesem Anlass fand hier im NÖ Landtagsitzungssaal auch eine international hochkarätig besetzte Subsidiaritätskonferenz statt. Davon ausgehend haben der Bund und die Länder neue Bemühungen in die Wege geleitet um auch ohne und vor dem Inkrafttreten der geplanten europäischen Verfassung die Mitsprache der Regionen in der europäischen Willensbildung zu stärken.

Derzeit arbeitet ein Expertengremium von Bund und Ländern auf Grund der Beschlüsse der Konferenz der Landeshauptleute und der Konferenz der Landtagspräsidenten an diesem Vorhaben. Ich hoffe und bin auch überzeugt, dass das Jahr 2007 durch die Arbeit der NÖ Landesregierung und durch das Wirken der Abgeordneten für die niederösterreichische Bevölkerung wieder entscheidende Fortschritte bringen wird.

Dazu wünsche ich allen Damen und Herren Abgeordneten und den Mitgliedern der NÖ Landesregierung, an der Spitze unserem Landeshauptmann, viel Erfolg. Vorerst aber wünsche ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die bevorstehenden Tage des Weihnachtsfestes alles erdenklich Gute und schöne Stunden im Kreis Ihrer Familie, Ihrer Freunde. Und für das neue Jahr Ihnen allen viel Glück und Segen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Abg. Herzig (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Weihnachten steht wieder einmal vor der Tür und wir alle freuen uns jetzt recht wohl auf einige ruhige und besinnliche Stunden. Weihnachten ist ein Fest, das von allen Menschen begangen wird. Ganz gleich von woher sie kommen. Ganz gleich ob sie einer oder welcher Religion sie angehören. Denn Weihnachten hat als ein Fest der Besinnlichkeit, als Fest der Zuwendung zu anderen eine starke, über Jahrhunderte unverminderte Ausstrahlung.

Wir können das vergangene Jahr in Ruhe Revue passieren lassen und fragen uns oft wo wir stehen in unserem privaten wie auch in unserem politischen Leben. Bilanzen haben stets zwei Seiten. Eine positive und eine negative. Und oft wird die recht brutal aufgezeigt. Das gilt für die Politik und auch für uns wenn wir unsere persönlichen Quersummen des vergangenen Jahres ziehen und uns die Ereignisse des letzten Jahres vor Augen führen.

Wir haben in Niederösterreich im vergangenen Jahr vieles geschafft. Es ist gelungen, durch konsequente, auf den Bürger ausgerichtete Politik unseren Wirtschaftsstandort, unseren Lebensraum und damit unsere Lebensqualität wesentlich zu verbessern. Viele Maßnahmen im sozialen Bereich, im Familienbereich, in der Betreuung unserer älteren Mitbürger zeigen, dass Bürgernähe und soziale Wärme in unserem Niederösterreich keine leeren Schlagworte sind.

Alle Menschen sind gleich und haben gleiche Rechte. Und das ist auch ein Grundsatz, an den Weihnachten erinnert.

Es ist ein christliches Fest, doch die Werte von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hochgehalten und auch von Menschen, die sich einem humanistischen Gedankengut verpflichtet fühlen.

In diesem Sinne, Herr Präsident, darf ich Ihnen im Namen aller Abgeordneten und auch persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Alles Gute, viel Erfolg und viel Kraft für das neue Jahr 2007! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Ich danke für die guten Wünsche. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 17.39 Uhr.)*